

Kommunaler Siedlungsrichtplan

Behördenverbindliche Festlegungen

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 5. Januar bis 15. Februar 2016

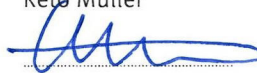
Vorprüfung vom 21. Oktober 2016

Beschlossen durch den Gemeinderat am 14. Juni 2017

Namens der Einwohnergemeinde

Der Stadtpräsident
Reto Müller

Der Stadtschreiber
Daniel Steiner



Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt

Der Stadtbaumeister
Enrico Slongo

Langenthal, den 12.01.2017



Genehmigt durch das Amt für Gemeinden
und Raumordnung

Vorsteher Abteilung Orts- und Regionalplanung
Daniel Gäumann

Bern, den 20. Dez. 2017

.....



Herausgeberin:
Stadt Langenthal
Stadtbauamt

Beiträge:
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Amt für öffentliche Sicherheit
Finanzamt
Sozialamt
Stadtbauamt
yellow^z urbanism architecture, Zürich
IC Infraconsult AG, Bern
Hochschule Luzern, Luzern

Ausführliche Liste der Beteiligten siehe gleichnamiges Kapitel

Bezugsquelle:
Stadtverwaltung Langenthal
Stadtbauamt
Jurastrasse 22
4901 Langenthal
Telefon 062 916 22 50

Der Einfachheit und besseren Lesbarkeit wegen wird teilweise der männlichen Schreibweise der Vorzug gegeben. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Langenthal, 23. Mai 2017



Vorwort des Gemeinderates

Stadtraum im Dialog gestalten und entwickeln

Wie soll sich die Stadt Langenthal in den nächsten 15 bis 20 Jahren weiter entwickeln? Wie agiert sie mit Blick auf den erwarteten demografischen Wandel, welchem Langenthal als Kleinstadt besonders unterworfen sein wird? Welche Massnahmen sind zu formulieren, um die Bestrebungen der inneren Entwicklung im Rahmen der anstehenden Revision der baurechtlichen Grundordnung bewerkstelligen zu können?

Um aus Sicht der Behörde Antworten auf diese und weitere Fragen geben zu können, hat der Langenthaler Gemeinderat im Frühjahr 2014 die Erarbeitung des kommunalen Siedlungsrichtplans lanciert. Dieser soll, basierend auf den formulierten Zielsetzungen, die längerfristige räumliche Siedlungsentwicklung aufzeigen. Der Siedlungsrichtplan wird auf Basis eines räumlichen Entwicklungskonzepts erarbeitet und soll der anschliessenden Revision der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) als Grundlage dienen. Das Planungsinstrument gibt dabei nicht nur Antworten auf die raumrelevanten Fragen im Sinne eines Koordinationsinstruments, sondern bildet eine politisch breit abgestützte, strategische Handlungsgrundlage.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass bei der Erarbeitung des Siedlungsrichtplans die Interessen und Befindlichkeiten möglichst aller Anspruchsgruppen aus der Langenthaler Gesellschaft mit einbezogen werden. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt muss seiner Auffassung nach auf Kooperation wie auch auf Partizipation basieren. Kooperation zwischen den Behörden, den Grundeigentümern und der Wirtschaft. Partizipation im Sinne einer frühen Einbindung der betroffenen und interessierten Akteure in die Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse. Gefragt sind disziplinübergreifende Entwicklungsansätze, welche eine ganzheitliche Lösung anstreben und im Sinne der Nachhaltigkeit die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen gleichermassen berücksichtigen.

Thomas Rufener, Stadtpräsident 2007-2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1.	Anlass	1
1.2.	Ziel und Wirkung	1
1.3.	Gesetzliche Bestimmungen	1
1.4.	Verbindlichkeit	1
1.5.	Projektorganisation und Beteiligte	2
1.6.	Bestandteile	2
1.7.	Bericht zur Mitwirkung	2
2.	Entwicklungsleitbild	3
3.	Erläuterungen	5
3.1.	Massnahmenthemen	5
3.2.	Gliederung der Massnahmenblätter	5
3.3.	Struktur der Massnahmenblätter	6
3.4.	Struktur der Einzelmassnahmen	8
3.5.	Richtplankarte	9
4.	Übersicht der Massnahmenblätter	10
5.	Massnahmenblätter Ebene Siedlung	13
6.	Massnahmenblätter Ebene Landschaft	78
7.	Massnahmenblätter Ebene Verkehr	88
8.	Massnahmenblätter Ebene Qualitätssicherung	96
9.	Abkürzungsverzeichnis	103
10.	Projektorganisation und Beteiligte	104

1. Einleitung

1.1. Anlass

Die Teilnahme der Stadt Langenthal am Bundesvorhaben Agglomerationsprogramm sowie die Überarbeitung des kantonalen Richtplans verlangen nach einer zukunftsgerichteten und behördenverbindlichen Planungsgrundlage für das Siedlungsgebiet. Dem kommunalen Siedlungsrichtplan (SRP) wird dabei eine zentrale Rolle als Verbindungsglied zwischen dem übergeordneten kantonalen Richtplan und der zu revidierenden kommunalen baurechtlichen Grundordnung zugewiesen. Zudem bezweckt er die Koordination der raumrelevanten Massnahmen für die nächsten 15 bis 20 Jahre im Siedlungsgebiet. Der Richtplanung sind dabei weitere Planungsinstrumente nachgelagert, welche wiederum auf den Inhalten des Siedlungsrichtplans beruhen und in der Folge mit den Grundsätzen und Festlegungen des kommunalen Planungsinstrumentes abzustimmen sind.

1.2. Ziel und Wirkung

Im Frühjahr 2014 lancierte der Gemeinderat die Erarbeitung des kommunalen Siedlungsrichtplans. Dieser soll basierend auf den Zielsetzungen die längerfristige räumliche Siedlungsentwicklung, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Werte, aufzeigen. Im Weiteren werden mit dem kommunalen Richtplan die planungsrelevanten Aspekte aus dem räumlichen Entwicklungskonzept in ein behördenverbindliches Planungsinstrument überführt.

1.3. Gesetzliche Bestimmungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen ergeben sich aus dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979, der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000, dem kantonalen Baugesetz vom 9. Juni 1985 sowie der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Langenthal vom 31. März 2004. Im Weiteren sind sämtliche übergeordnete Planungen auf Stufe Bund und Kanton zu berücksichtigen (Art. 22 RPV).

Planungsträger	Planungsinstrumente
Bund	- Konzepte und Sachpläne - Agglomerationsprogramme
Kanton Bern	- Kantonaler Richtplan - Kantonale Strassenpläne
Region Oberaargau	- Raumentwicklungskonzept Oberaargau - Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept - Landschaftsentwicklungskonzept Oberaargau
Stadt Langenthal	- Kommunale Richtpläne (Siedlung, Verkehr, Landschaft und Energie) - Baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) - Sondernutzungspläne (Überbauungsordnungen)

Tabelle 1-1: Instrumente der Raumplanung (Aufzählung nicht abschliessend)

1.4. Verbindlichkeit

Der Siedlungsrichtplan ist für die mit der Planung beauftragte Behörde verbindlich (Art. 57 Abs. 1). Dieser steht im Rahmen der Umsetzung der Einzelmassnahmen jedoch ein Ermessensspielraum zu. Im Weiteren lässt die Rechtsprechung des Bundesgerichts Abweichungen vom kommunalen Siedlungsrichtplan ohne dessen direkte Überarbeitung zu, wenn:

- sie sachlich gerechtfertigt sowie von untergeordneter Bedeutung sind
- es nach den Umständen unzumutbar erscheint, vorher den Siedlungsrichtplan förmlich zu ändern
- neue Erkenntnisse ein Abweichen vom Richtplan rechtfertigen
- sich der Siedlungsrichtplaninhalt im Nutzungsplanungsverfahren als rechtswidrig oder unmöglich erweist, zumal wenn sich die betroffenen Grundeigentümer als Folge davon gegen die betreffende Massnahmen nicht vorgängig zur Wehr setzen konnten.

Gegenüber den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entfaltet der kommunale Siedlungsrichtplan keine direkte verbindliche Wirkung. Diese wird erst mit der Genehmigung der revidierten baurechtlichen Grundordnung resp. des parzellenscharfen Zonenplans bindend werden.

1.5. Projektorganisation und Beteiligte

Der Gemeinderat hat sich bei der Durchführung des Siedlungsrichtplanverfahrens für eine Projektorganisation mit einer Steuergruppe, einer Projektgruppe und einer Begleitgruppe entschieden. Dem Gemeinderat wurden dabei die wegweisenden Inhalte und die Inangriffnahme der nächsten Schritte jeweils mit entsprechenden Empfehlungen der Kommissionen zur Genehmigung vorgelegt. Die Auflistung der Mitglieder, die sich am Planungsprozess beteiligt haben sind dem Kapitel "Projektorganisation und Beteiligte" zu entnehmen.

Für die breite Meinungsbildung zu den Entwürfen der behördenverbindlichen Inhalte sind nach der öffentlichen Startveranstaltung im Januar 2014 drei Workshops mit der Begleitgruppe durchgeführt worden. Eine Workshop-Veranstaltung beinhaltete dabei Informationen, Beratungen in Diskussionsgruppen und das Zusammenführen der Ergebnisse im Plenum.

1.6. Bestandteile

Der vorliegende kommunale Siedlungsrichtplan ist ein Planungsinstrument der Stadt Langenthal. Er setzt sich aus folgenden Teilen und Inhalten zusammen:

Teil 1: Räumliches Entwicklungskonzept

- Ausgangslage
- Gesamtstädtische Analyse
- Fokusräume
- Räumliche Entwicklungsstrategie
- Nachhaltigkeitsziele
- Siedlungskonzept
- Entwicklungsgebiete

Teil 2: Siedlungsrichtplan Langenthal

- Ausgangslage
- Ziele und räumliches Entwicklungsleitbild
- Massnahmenkatalog
- Massnahmenblätter Ebene Siedlung
- Massnahmenblätter Ebene Landschaft
- Massnahmenblätter Ebene Verkehr
- Massnahmenblätter Ebene Qualitätssicherung
- Richtplankarte

Teil 3: Erläuterungen

- Dokumentationen der öffentlichen Veranstaltungen
- Dokumentationen der Workshops der Begleitgruppe
- Mitwirkungsbericht

Der 1. und 3. Teil sind erläuternde Informationen zum besseren Verständnis der Richtplaninhalte. Diese Teile sind nicht behördenverbindlich. Der 2. Teil beinhaltet die behördenverbindlichen Inhalte und Festlegungen, welche vom Gemeinderat Langenthal erlassen und abschliessend durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden müssen.

1.7. Bericht zur Mitwirkung

Einen Überblick über das durchgeführte Mitwirkungsverfahren (5. Januar bis - 15. Februar 2016) sowie den Umgang mit den 51 Anliegen, Begehren oder Beanstandungen aus der Wirtschaft und Gesellschaft kann dem Bericht zur Mitwirkung zur kommunalen Siedlungsrichtplanung entnommen werden.

2. Entwicklungsleitbild

Das Entwicklungsleitbild wurde im Rahmen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) erarbeitet. Für den Siedlungsrichtplan sind die daraus ablesbaren Aussagen wegweisend, die gemäss der vorhandenen Thematik und den räumlichen Gegebenheiten jedoch unterschiedliche Bearbeitungstiefen aufweisen.

Die Inhalte des Entwicklungsleitbildes basieren auf einer gesamtstädtischen Analyse, formulierten Herausforderungen, festgelegten Fokusräumen sowie den für die Stadt verfassten Nachhaltigkeitsleitsätzen. Für die Massnahmen sind in den Teilkonzepten zentrale Fragestellungen und Ziele festgehalten, welche folgend kurz erläutert werden:

- Die räumliche Gliederung der Stadtgebiete erfolgt hin zu einer Entwicklung nach innen unter gleichzeitiger Aufwertung und Erhalt des typischen Langenthaler Charakters der durchgrüneten Stadt.
- Die räumliche Weiterentwicklung der Stadt ist im Rahmen der Funktion Langenthals als Wohn-, Wirtschafts- und Erlebniszentrum des Oberaargaus erkennbar. Langenthal öffnet sich insbesondere für regionale Arbeitsgebiete und Entwicklungsschwerpunkte von regionaler Bedeutung und für regionale Infrastrukturprojekte für Arbeit, Freizeit und Verkehr. Es wird eine regionale und interkantonale Zusammenarbeit angestrebt und die zukünftige Planung auf funktionale Räume ausgerichtet.
- Das Siedlungsgebiet wird räumlich geklärt, städtebaulich aufgewertet, wo nötig umstrukturiert und einer neuen Nutzungsdurchmischung zugeführt. Der Fokus liegt dabei auf den grossen zusammenhängenden Arealen, die basierend auf Anreizen saniert und verdichtet werden. Im Gegenzug gibt es Siedlungsgebiete, die nur sanft verändert oder nachverdichtet werden.
- Neben der angestrebten Erweiterung der Kernstadt zum Markthallenareal bzw. zum Bahnhof entstehen zwei neue Subzentren im Bahnhofgebiet Nord und im Porzi-Areal sowie Quartierzentren in grösseren Wohnquartieren. Diese Kristallisationsräume werden zueinander in Bezug gestellt und mit übergeordneten wichtigen Wegnetzen und Quartierverbindungsachsen verbunden, entlang deren ein vielfältiges öffentliches Leben gefördert wird.
- Trotz der flächenmässig ausgedehnten und aktuell mehrheitlich wenig dicht überbauten Siedlungsfläche, ist diese topografisch und landschaftlich allseits klar von nachbarschaftlichen Siedlungskörpern getrennt zu halten. Dabei sind die äusseren Siedlungsgrenzen räumlich deutlicher zu formulieren. Die unmittelbare Nähe zur umliegend grossen landschaftlichen Vielfalt (Wässermatten, Wälder, Flure) ist über die bis weit in den Stadtkern führenden Grünfinger entlang der Langete und dem Schwingfestweg erlebbar und mit der entsprechenden Durchwegung noch zugänglicher zu machen. Die Grünfinger dienen der Naherholung und den Freizeitaktivitäten. Die ortstypischen und wertvollen Gartenstrukturen werden erhalten, da sie zum Langenthaler Charakter beitragen. Die halböffentlichen Siedlungsräume sind als attraktive "Alltagslandschaften" zu entwickeln.
- Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr basiert auf gut erschlossenen ÖV-Knoten und der möglichst getrennt geführten Verkehrsträgern von Langsam- und Motorisiertem Individualverkehr. Das Stadtzentrum dient nur noch dem Zielverkehr. Dabei steht die Funktion der Stadt als Gewerbe-, Dienstleistungs-, Wohn- und Erlebnisraum im Vordergrund. Der Durchgangsverkehr wird um den beruhigten Kernstadtbereich auf den Hauptachsen geführt. Neue und aufgewertete Verbindungen und Übergänge stärken den Charakter Langenthals als Stadt der kurzen Wege.
- Die vorhandene Qualität der Baukultur wird erhalten und gefördert, sei es zur Stärkung der öffentlichen Räume, der Vielfalt der Wohnformen für alle Altersklassen oder zur Gestaltung und innovativen Erhaltung der räumlichen bzw. gebauten Identität. Ein geschärftes Bewusstsein für gebaute Qualität und Identität führt zu einem gestärkten Eigenverständnis im Standortwettbewerb der mittleren und grossen Städte im Schweizer Mittelland.

PDF Entwicklungsleitbild

3. Erläuterungen

3.1. Massnahmenthemen

Die Massnahmenblätter sind in die folgenden vier thematischen Ebenen unterteilt:

- Siedlung
- Landschaft
- Verkehr
- Qualitätssicherung

3.2. Gliederung der Massnahmenblätter

In den 29 Massnahmenblättern sind die Einzelmassnahmen zur Umsetzung festgelegt. Sie stehen in gegenseitiger Wechselwirkung mit der Richtplankarte und sind als textliche Ergänzung zur Richtplankarte zu verstehen. Neben der formulierten Zielsetzung und den konkreten Handlungsanweisungen, sind den Massnahmenblättern auch die Zuständigkeiten und das weitere Vorgehen zu entnehmen. Die Massnahmenblätter sind themenspezifisch gegliedert und umfassen folgende Inhalte:

Ebene Siedlung (S)	S.1.1	Siedlungsraum
	S.1.2	Aktive Bodenpolitik
	S.1.3	Kernstadt und Nebenzentren
	S.1.4	Stadtstrukturen
	S.1.5	Siedlungserweiterungen
	S.2.1	Verdichten im Bestand
	S.2.2	Umstrukturierungsgebiete
	S.2.3	Räumliche und funktionale Aufwertung
	S.3.1	Gebiete für öffentliche Bauten und Nutzungen
	S.3.2	Volksschule und Bildung
	S.3.3	Kultur und Unterhaltung
	S.3.4	Sport- und Freizeitanlagen
	S.3.5	Sozial- und Gesundheitswesen
	S.3.6	Ver- und Entsorgungsanlagen
	S.4.1	Aufenthalts- und Begegnungsräume
	S.4.2	Licht im Siedlungsraum
	S.5.1	Wohnangebot und Entwicklung
	S.5.2	Generationendurchmischtes Wohnen
	S.6.1	Wirtschaftsraum
S.6.2	Regionale Arbeitsgebiete	
Ebene Landschaft (L)	L.1	Stadtnatur und Gewässer
	L.2	Stadtlandschaft und Siedlungsökologie
	L.3	Übergangsbereiche
Ebene Verkehr (V)	V.1	Verkehrslenkung
	V.2	Städtebauliche Integration Verkehrsachsen
	V.3	Mobilität
Ebene Qualitätssicherung (Q)	Q.1	Qualitative Siedlungs- und Arealentwicklung
	Q.2	Laufende Überprüfung und Qualitätssicherung
	Q.3	Interaktion und Partizipation

3.3. Struktur der Massnahmenblätter

Die Massnahmenblätter sind wie folgt aufgebaut:

Beispiel	Titel des Massnahmenblattes	Massnahmennummer
Ziele/Grundsätze		
Darlegung der Zielsetzungen und Richtlinien		
Handlungsanweisungen		
Eine auffordernde Beschreibung definiert die Handlungsanweisungen		
Erläuterungen		
Wo nötig sind ergänzende und erklärende Erläuterungen aufgeführt		
Vorgehen/Verfahren		
Aufzeigende nächste Schritte zur Umsetzung		
Produkt		
Erwartete Planungsprodukte		
Federführung		
Benennung der federführenden Amtsstelle		
Beteiligte Stellen		
Weitere involvierte Behörden der Stadt, der Region, des Kantons, etc.		
Koordination mit		
Angaben zu anderen Richtplaninhalten, die zu berücksichtigen sind		
Realisierungszeitraum		
Angabe zum Realisierungshorizont:		
<ul style="list-style-type: none"> - Sofortmassnahme (2018) - Kurzfristige Massnahme (2019-2020) - Mittelfristige Massnahme (2021-2024) - Langfristige Massnahme (ab 2025) - Unbestimmt - Daueraufgabe 		
Realisierungszeitraum		
Der Koordinationsstand unterscheidet drei Zustände:		
Festsetzung: Massnahmen mit diesem Koordinationsstand zeigen, dass die raumwirksamen Tätigkeiten zur Erreichung der Massnahmen bereits aufeinander abgestimmt sind.		
Zwischenergebnis: Massnahmen mit diesem Koordinationsstand zeigen, dass die raumwirksamen Tätigkeiten zur Erreichung der Massnahmen noch nicht vollends aufeinander abgestimmt sind. Es wird aufgezeigt, was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann.		

Vororientierung: Massnahmen mit diesem Koordinationsstand zeigen, dass sich die entsprechenden raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

Kosten

Soweit abschätzbar ist für externe Planerleistungen ein grober Kostenbetrag aufgeführt. Darin enthalten sind weiterführende vertiefte Abklärungen bezüglich Raumkonzepte, Standortevaluationen, Nutzungsabklärungen, Variantenstudien und Umsetzung von Grundeigentümerverbindlichkeiten. Nicht enthalten sind Projektkosten für bauliche Massnahmen aller Art. Sofern möglich, wurden die Kosten in der Investitionsplanung bereits berücksichtigt.

Kontext Nachhaltigkeit

Der Bezug zur Nachhaltigkeit ist mit keiner Bewertung sondern mit einem Hinweis verbunden. Letzterer zeigt auf, mit welchen Nachhaltigkeitszielen die Inhalte des Massnahmenblattes verknüpft sind, ebenso mit welchem der fünf Leitsätze. Fälle, bei denen allenfalls eine Verschlechterung eintreten kann, sind mit einem "!" gekennzeichnet.

Leitsätze
Die Leitsätze sind als Schwerpunktthemen zu verstehen, zur Sicherung und Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung bezogen auf die spezifischen Besonderheiten der Stadt, welche sich aus den gemeinsam mit der Begleitgruppe formulierten Herausforderungen der Analyse ergaben.

1. Stadt zum Wohnen und Arbeiten
2. Stadt der kurzen Wege
3. Durchgrünte Stadt
4. Identität durch Gebrauch
5. Nachhaltige Stadt als Wertschöpfung

Umwelt	In Bezug auf die drei Dimensionen der Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft wird in den gleichnamigen Zeilen das Wirkungspotenzial dargestellt, welche die tatsächliche Umsetzung eines Massnahmenblattes erreichen könnte. Dies unter der Voraussetzung, dass die Einzelmassnahmen nach den Grundsätzen, Prinzipien und Vorgehen der Nachhaltigkeitsziele des räumlichen Entwicklungskonzeptes sowie nach der Einzelmassnahme Q1.1 "Nachhaltigkeit" umgesetzt werden. Ausformuliert werden jeweils die wesentlichsten Wirkungspotenziale der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, welche mittels eines umfangreichen Excel-Tools ermittelt wurden. Das Tool basiert auf dem Nachhaltigkeitskompass des Kantons Bern.	U1	W1	G1																																						
		U2	W2	G2																																						
		U3	W3	G3																																						
		U4	W4	G4																																						
		U5	W5	G5																																						
		U6	W6	G6																																						
		U7	W7	G7																																						
		U8	W8	G8																																						
		Wirtschaft	U9	W9	G9																																					
			U10	W10	G10																																					
			U11	W11	G11																																					
			U12	W12	G12																																					
Gesellschaft	<table border="1"> <thead> <tr> <th>UMWELT</th> <th>WIRTSCHAFT</th> <th>GESELLSCHAFT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biodiversität U1</td> <td>Einkommen W1</td> <td>Lärm / Wohnqualität G1</td> </tr> <tr> <td>Natur und Landschaft U2</td> <td>Lebenskosten W2</td> <td>Mobilität G2</td> </tr> <tr> <td>Energiequalität U3</td> <td>Investitionen W3</td> <td>Gesundheit G3</td> </tr> <tr> <td>Energieverbrauch U4</td> <td>Arbeitsmarkt W4</td> <td>Sicherheit G4</td> </tr> <tr> <td>Klima U5</td> <td>Kostenwahrheit W5</td> <td>Einkommens-/ Vermög.verteilung G5</td> </tr> <tr> <td>Rohstoffverbrauch U6</td> <td>Ressourceneffizienz W6</td> <td>Partizipation G6</td> </tr> <tr> <td>Rohstoffqualität U7</td> <td>Innovationen W7</td> <td>Kultur und Freizeit G7</td> </tr> <tr> <td>Wasserhaushalt U8</td> <td>Wirtschaftsstruktur W8</td> <td>Bildung G8</td> </tr> <tr> <td>Wasserqualität U9</td> <td>Know-how W9</td> <td>Soziale Sicherheit G9</td> </tr> <tr> <td>Bodenverbrauch U10</td> <td>Öffentlicher Haushalt W10</td> <td>Integration G10</td> </tr> <tr> <td>Bodenqualität U11</td> <td>Steuern W11</td> <td>Chancengleichheit G11</td> </tr> <tr> <td>Luftqualität U12</td> <td>Produktion W12</td> <td>Überregionale Solidarität G12</td> </tr> </tbody> </table>	UMWELT	WIRTSCHAFT	GESELLSCHAFT	Biodiversität U1	Einkommen W1	Lärm / Wohnqualität G1	Natur und Landschaft U2	Lebenskosten W2	Mobilität G2	Energiequalität U3	Investitionen W3	Gesundheit G3	Energieverbrauch U4	Arbeitsmarkt W4	Sicherheit G4	Klima U5	Kostenwahrheit W5	Einkommens-/ Vermög.verteilung G5	Rohstoffverbrauch U6	Ressourceneffizienz W6	Partizipation G6	Rohstoffqualität U7	Innovationen W7	Kultur und Freizeit G7	Wasserhaushalt U8	Wirtschaftsstruktur W8	Bildung G8	Wasserqualität U9	Know-how W9	Soziale Sicherheit G9	Bodenverbrauch U10	Öffentlicher Haushalt W10	Integration G10	Bodenqualität U11	Steuern W11	Chancengleichheit G11	Luftqualität U12	Produktion W12	Überregionale Solidarität G12	Das oben abgebildete Beispiel der Massnahme XY ist gemäss der links nebenstehenden Tabelle wie folgt zu lesen: U3 Energiequalität W10 Öffentlicher Haushalt G6 Partizipation	
	UMWELT	WIRTSCHAFT	GESELLSCHAFT																																							
	Biodiversität U1	Einkommen W1	Lärm / Wohnqualität G1																																							
	Natur und Landschaft U2	Lebenskosten W2	Mobilität G2																																							
	Energiequalität U3	Investitionen W3	Gesundheit G3																																							
	Energieverbrauch U4	Arbeitsmarkt W4	Sicherheit G4																																							
	Klima U5	Kostenwahrheit W5	Einkommens-/ Vermög.verteilung G5																																							
	Rohstoffverbrauch U6	Ressourceneffizienz W6	Partizipation G6																																							
	Rohstoffqualität U7	Innovationen W7	Kultur und Freizeit G7																																							
	Wasserhaushalt U8	Wirtschaftsstruktur W8	Bildung G8																																							
	Wasserqualität U9	Know-how W9	Soziale Sicherheit G9																																							
	Bodenverbrauch U10	Öffentlicher Haushalt W10	Integration G10																																							
	Bodenqualität U11	Steuern W11	Chancengleichheit G11																																							
Luftqualität U12	Produktion W12	Überregionale Solidarität G12																																								
Tabelle 3-1: Zielbereiche der nachhaltigen Entwicklung																																										

3.4. Struktur der Einzelmassnahmen

Jede Einzelmassnahme nimmt Bezug auf die im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) erarbeiteten Schwerpunktthemen. Die Einzelmassnahmen sind dabei wie folgt aufgebaut:

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
	Thema der Einzelmassnahme					

HF Herausforderungen: Die Nummern 1-5 entsprechen den fünf Sätzen der Herausforderungen:

- 1 Erneuerung im Bestand mit Blick auf den vermehrten Anspruch nach innerer Verdichtung
- 2 Erhalt und gezielte Aufwertung der durchgrünten Stadt und deren Freiräume
- 3 Entwicklung von lebendigen Quartierzentren/Subzentren mit sozialen und kommerziellen Versorgungsstrukturen
- 4 Klärung der Vorstellung von Langenthal als regionales Zentrum mit dem damit verbundenen Infrastrukturangebot
- 5 Bewahrung des für Langenthal typischen Kultur- und Gesellschaftslebens unter Einbezug der raumrelevanten Bedürfnisse

FR Fokusräume: Die Nummern 1-7 entsprechen den Verortungen auf der Karte Fokusräume:

- | | |
|--|--|
| <p>3.1. Zentrum</p> <p>3.2. Hardau/Bäregg/Falken</p> <p>3.3. Wolfhusenfeld/Gabismatt/Hard (-West)</p> <p>3.4. Kreuzfeld/Oberfeld/Haldeli/Porzi</p> | <p>3.5. Grünfinger Allmen</p> <p>3.6. Grünfinger Schwingfestweg</p> <p>3.7. Langete im Siedlungsgebiet</p> |
|--|--|

KP Konzeptpläne: Die Buchstaben A-G verweisen auf die Konzeptkarten des Siedlungskonzepts.

- | | |
|--|--|
| <p>A Städtebauliche Entwicklung</p> <p>B Hotspots</p> <p>C Freiraum und Identität</p> <p>D Baukultur und Identität</p> | <p>E Verkehrsräume</p> <p>F Wirtschaft</p> <p>G Topografie und Gewässer</p> |
|--|--|

KS Koordinationsstand: Drei Buchstaben verweisen auf den jeweiligen Koordinationsstand:

Festsetzung (F): Massnahmen mit diesem Koordinationsstand zeigen, dass die raumwirksamen Tätigkeiten zur Erreichung der Massnahmen bereits aufeinander abgestimmt sind.

Zwischenergebnis (Z): Massnahmen mit diesem Koordinationsstand zeigen, dass die raumwirksamen Tätigkeiten zur Erreichung der Massnahmen noch nicht vollends aufeinander abgestimmt sind. Es wird aufgezeigt, was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann.

Vororientierung (V): Massnahmen mit diesem Koordinationsstand zeigen, dass sich die entsprechenden raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

RZ Realisierungszeitraum: Angabe zum Realisierungshorizont

- | | |
|---|---|
| <p>SM Sofortmassnahme (2018)</p> <p>KM Kurzfristige Massnahme (2019-2020)</p> <p>MM Mittelfristige Massnahme (2021-2024)</p> | <p>LM Langfristige Massnahme (ab 2025)</p> <p>U Unbestimmt</p> <p>D Daueraufgabe</p> |
|---|---|

3.5. Richtplankarte

Die Richtplankarte ist auf die Massnahmenblätter abgestimmt. Die Plandarstellung unterscheidet zwischen der Ausgangslage (bestehend) und den Richtplaninhalten (geplant). Letztere beziehen sich auf die Massnahmenblätter des Siedlungsrichtplans und sind behördenverbindlich. Gewisse Massnahmen sind in der Karte konkret verortet. Andere Massnahmen sind nicht räumlich festgelegt und sind als allgemeine Grundregel im Umgang mit einzelnen Sachbereichen umschrieben und teilweise mit weiteren Erläuterungen ergänzt.

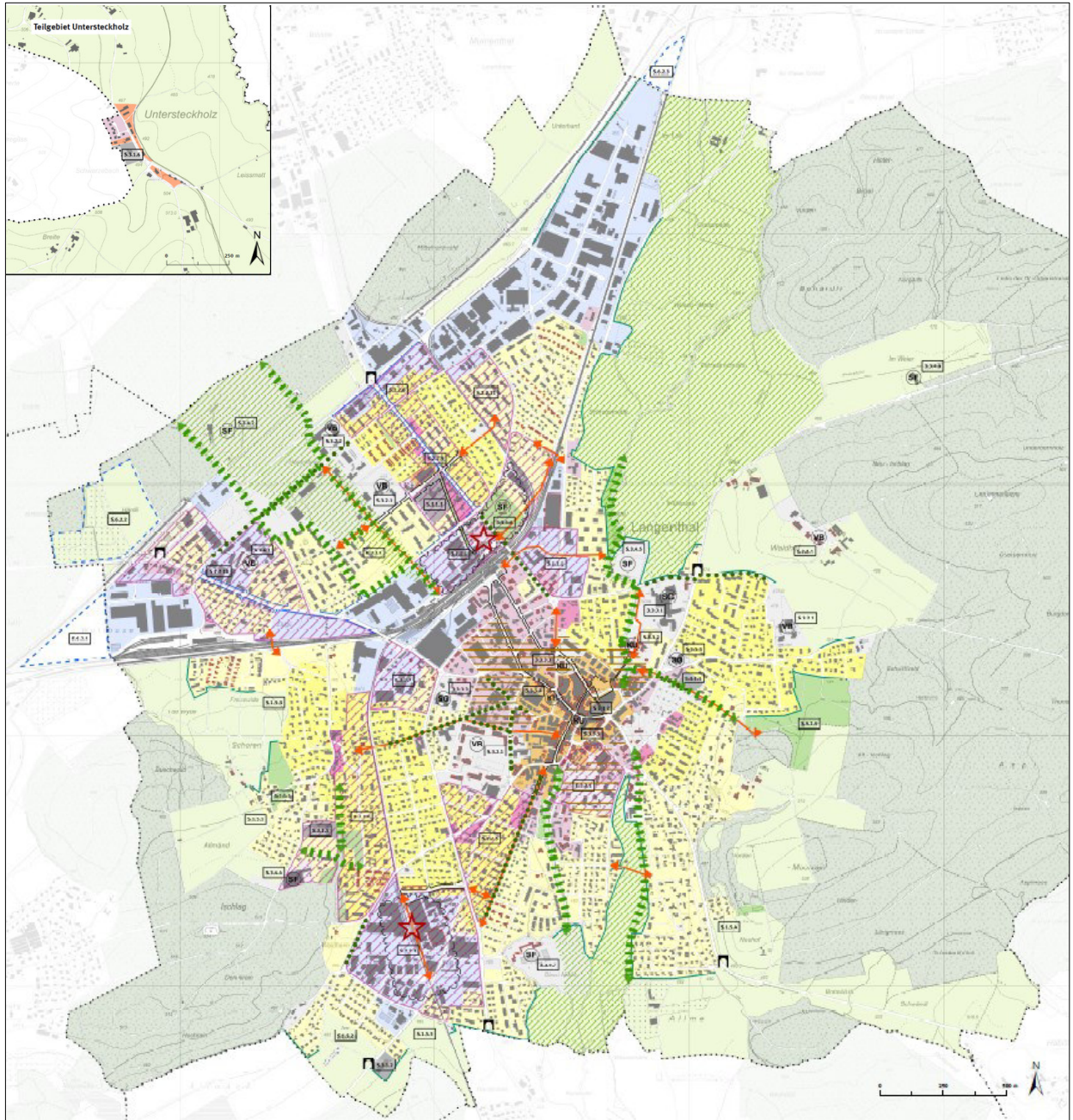


Abbildung 3-1: Richtplankarte Siedlung und Landschaft

4. Übersicht der Massnahmenblätter

Ebene Siedlung (S)

	Massnahmenblatt	Ebene Einzelmassnahme
S.1 Siedlungsstruktur	S.1.1 Siedlungsraum	S.1.1.1 Gebiete mit besonderem Erscheinungsbild
		S.1.1.2 Bauinventar der Stadt Langenthal
	S.1.2 Aktive Bodenpolitik	S.1.2.1 Ein-, Um- und Auszonung von Bauland
		S.1.2.2 Immobilien- und Liegenschaftsstrategie
		S.1.2.3 Mehrwertabgabe
	S.1.3 Kernstadt und Nebenzentren	S.1.3.1 Identität Kernstadtgebiet
		S.1.3.2 Erweiterung und Verdichtung der Kernstadt
		S.1.3.3 Subzentren
		S.1.3.4 Quartierzentren
	S.1.4 Stadtstrukturen	S.1.4.1 Bestehende Eignungsgebiete
		S.1.4.2 Hochhausstandortgebiete
		S.1.4.3 Gebiete für höhere Häuser
		S.1.4.4 Standorte für geschlossene Bauweise
		S.1.4.5 Baurechtliche Rahmenbedingungen
	S.1.5 Siedlungserweiterungen	S.1.5.1 Eignungsgebiet Allmend
S.1.5.2 Eignungsgebiet Dennli-West		
S.1.5.3 Eignungsgebiet Franzwide		
S.1.5.4 Eignungsgebiet Neuhof		
S.1.5.5 Eignungsgebiet Dennli-Ost		
S.2 Prioritätsgebiete	S.2.1 Verdichten im Bestand	S.2.1.1 Sanierungs- und Verdichtungsgebiete
	S.2.2 Umstrukturierungsgebiete	S.2.2.1 Umstrukturierungsgebiet Bahnhof SBB
		S.2.2.2 Umstrukturierungsgebiet Rankmatte Südwest
		S.2.2.3 Umstrukturierungsgebiet Porzi-Areal
		S.2.2.4 Umstrukturierungsgebiet Haldeli-Schoren-Süd
		S.2.2.5 Umstrukturierungsgebiet Kreuzfeld-Süd
		S.2.2.6 Umstrukturierungsgebiet Markthallenareal
		S.2.2.7 Umstrukturierungsgebiet Ammann Süd
		S.2.2.8 Umstrukturierungsgebiet Bern-/Zürichstrasse
		S.2.2.9 Umstrukturierungsgebiet Aarwangenstrasse
		S.2.2.10 Umstrukturierungsgebiet Bützbergstrasse West
		S.2.2.11 Umstrukturierungsgebiet Hardau West
S.2.3 Räumliche und funktionale Aufwertung	S.2.3.1 Überbauungsordnung Nr. 1 "Hard"	
	S.2.3.2 Räumlicher Bezug zwischen Jurastrasse und Spitalplatz	
S.3.1 Gebiet für öffentliche Bauten und Nutzungen	S.3.1.1 Konzept Zonen für öffentliche Nutzungen	
	S.3.1.2 Areal IB Langenthal AG/Zeughaus	
	S.3.1.3 Areal Zwinglihaus	
	S.3.1.4 Friedhofweg	
	S.3.1.5 Schoio Familienhilfe	
	S.3.1.6 Schulhaus Untersteckholz	
S.3.2 Volksschule und Bildung	S.3.2.1 Volksschulen	
	S.3.2.2 Bildungszentrum Langenthal (bzl)	
	S.3.2.3 Obergeraargauische Musikschule (OML)	
	S.3.2.4 Inforama Waldhof	

S.3 Öffentliche Bauten und Anlagen	S.3.3 Kultur und Unterhaltung	S.3.3.1	Konzept Kultur und Unterhaltung
		S.3.3.2	Mühle-Areal
		S.3.3.3	Stadttheater
		S.3.3.4	Museum
		S.3.3.5	Kunsthaut
		S.3.3.6	Stadtsaal/Eventhalle
		S.3.3.7	Regionalbibliothek
		S.3.3.8	Ludothek
		S.3.3.9	Chrämerhuus
	S.3.4 Sport- und Freizeitanlagen	S.3.4.1	Gemeindesportanlagen-Konzept
		S.3.4.2	Sportanlage Hard
		S.3.4.3	Sport- und Eventhalle
		S.3.4.4	Kunsteisbahn- und Curlinganlage
		S.3.4.5	Fussballplatz Rankmatte
		S.3.4.6	Reitsportanlage
		S.3.4.7	Schwimmbad
S.3.4.8		Schiessanlage	
S.3.5 Sozial- und Gesundheitswesen	S.3.5.1	Spital Region Oberaargau	
	S.3.5.2	Altersleitbild	
	S.3.5.3	Alters- und Pflegezentren	
	S.3.5.4	Institutionen und Vereine für Personen im Alter	
S.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	S.3.6.1	Werkhof Hard	
	S.3.6.2	Mobilfunkanlagen	
S.4 Öffentlicher Raum	S.4.1 Aufenthalts- und Begegnungsräume	S.4.1.1	Alltagsräume
		S.4.1.2	Freiräume
		S.4.1.3	Konzept für Grünzonen
		S.4.1.4	Tierpark und Schorenweiher
		S.4.1.5	Quartierverbindungsachsen
		S.4.1.6	Rückgrat öffentlicher Raum
		S.4.1.7	Stadteingänge
		S.4.1.8	Reklamereglement
	S.4.2 Licht im Siedlungsraum	S.4.2.1	Beleuchtungskonzept
		S.4.2.2	Eindämmung von übermässigem kommerziellem Licht
S.5 Wohnen	S.5.1 Wohnangebot und Entwicklung	S.5.1.1	Vielfältiges Wohnen fördern und entwickeln
		S.5.1.2	Wohnungsbestand und Wohnentwicklung
		S.5.1.3	Infrastrukturschonende Wohnformen
	S.5.2 Generationendurchmisches Wohnen	S.5.2.1	Vielfältiges und flexibles Wohnraumangebot
		S.5.2.2	Bedürfnisgerechtes Wohnumfeld
	S.5.2.3	Information und Sensibilisierung	
	S.5.2.4	Förderung von freiwilligem Engagement	
S.6 Arbeiten	S.6.1 Wirtschaftsraum	S.6.1.1	Lenkung Arbeitsplatznutzung
		S.6.1.2	Publikumsintensive Einrichtungen
	S.6.2 Regionale Arbeitsgebiete	S.6.2.1	Regionales Arbeitsgebiet Thunstetten
		S.6.2.2	Regionales Arbeitsgebiet Oberhard
		S.6.2.3	Regionales Arbeitsgebiet Roggwil

Ebene Landschaft (L)

	Massnahmenblatt	Ebene Einzelmassnahme
Landschaft	L.1 Stadtnatur und Gewässer	L.1.1 Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte
		L.1.2 Entwicklungskonzept für Gewässer
		L.1.3 Raumbedarf Gewässer
		L.1.4 Bachöffnungs- und Aufwertungspotential
		L.1.5 Umlegung und Revitalisierung Güllebach
	L.2 Stadtlandschaft und Siedlungsökologie	L.2.1 Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten
		L.2.2 Lebensraumvernetzung und Grünkorridore
		L.2.3 Grünfinger
		L.2.4 Siedlungsdurchgrünung
		L.2.5 Bäume und Hecken im Strassenraum
		L.2.6 Ruderalflächen
	L.3 Übergangsbereiche	L.3.1 Definitive und dynamische Siedlungsränder
		L.3.2 Waldrand
		L.3.3 Wäsematten Langenthal
		L.3.4 Wäsematten Untersteckholz

Ebene Verkehr (V)

	Massnahmenblatt	Ebene Einzelmassnahme
Verkehr	V.1 Verkehrslenkung	V.1.1 Motorisierter Individualverkehr
		V.1.2 Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr
	V.2 Städtebauliche Integration Verkehrsachsen	V.2.1 Aufwertung Gleisquerungen
		V.2.2 Lärmschutz gegenüber Verkehrsinfrastrukturen
	V.3 Mobilität	V.3.1 Mobilitätsmanagement für Verwaltung
		V.3.2 Mobilitätsmanagement für Unternehmen
		V.3.3 Mobilitätskonzept in Planungsprozessen
		V.3.4 Mobilitätsverhalten

Ebene Qualitätssicherung (Q)

	Massnahmenblatt	Ebene Einzelmassnahme
Qualitätssicherung	Q.1 Qualitative Siedlungs- und Arealentwicklung	Q.1.1 Nachhaltigkeit
		Q.1.2 Zonen mit Planungspflicht
		Q.1.3 Architektur- und Planungswettbewerbe
		Q.1.4 Überbauungsordnungen
		Q.1.5 Kontroll- und Fachgremien
	Q.2 Laufende Überprüfung und Qualitätssicherung	Q.2.1 Monitoring
		Q.2.2 Controlling
	Q.3 Interaktion und Partizipation	Q.3.1 Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse
		Q.3.2 Stadtmodell
		Q.3.3 Austausch und Vernetzung

5. Massnahmenblätter Ebene Siedlung

Ebene Siedlung (S)	Siedlungsraum	S.1.1
Ziele/Grundsätze		
<p>Die Stadt Langenthal zielt ab auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der wertvollen, spezifischen und identitätsstiftenden Gebäude, Gebäudegruppen und städtebaulichen Typologien auf Stadt- und auf Quartierebene • Erhalt der historisch gewachsenen Kernstrukturen auf Stadt- und auf Quartierebene • Erstellung eines konsolidierten und aktualisierten Denkmalpflegeinventars 		
Handlungsanweisungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Unter Abgleich der verschiedenen Inventare auf Bundes-, Kantons- und Stadtebene wird eine bereinigte Grundlage zur Beurteilung der erhaltenswerten Strukturen im Siedlungsraum erstellt. Hierfür erarbeitet der Gemeinderat: <ul style="list-style-type: none"> ○ eine Grundlage zur Abgrenzung und Schutzregelung historischer Kernzonen. ○ eine Grundlage zur Beurteilung und Überprüfung des Bauinventars (für die Evaluation allfälliger zu entlassenden oder neu aufzunehmenden Objekten). • Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung werden die schutzwürdigen Objekte und Anlagen berücksichtigt. • Im Baubewilligungsverfahren von Bauten und Anlagen achtet die Baubewilligungsbehörde auf deren sorgfältige Eingliederung ins Ortsbild. 		
Erläuterungen		
Vorgehen/Verfahren		
Siehe Einzelmassnahmen		
Produkt		
<ul style="list-style-type: none"> • Bereinigtes denkmalpflegerisches Bauinventar • Revidierte baurechtliche Grundordnung • Auflagen und Bedingungen für Planungs- und Bewilligungsverfahren 		
Federführung		
Stadtbauamt		
Beteiligte Stellen		
Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften); Denkmalpflege des Kantons Bern		

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> S.1.3.4 Quartierzentren S.1.4.5 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Festsetzung
Kosten
Fr. 90'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsatz	Identität durch Gebrauch	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Kein direktes Wirkungspotenzial	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
Wirtschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Gesellschaft	Beinhaltet konzeptionelle und regulatorische Arbeiten zur Sicherung der visuell-ästhetischen Qualitäten. Dies kann sich positiv auf Naherholungs- und Begegnungsmöglichkeiten auswirken, sowie die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Erbe stärken.	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
		U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.1.1	Gebiete mit besonderem Erscheinungsbild	1,2,5	3.4	B,C,D	F	MM
	Der typische Gebietscharakter der historischen Dorfstrukturen Greppen und Schoren soll bei baulichen Veränderungen gewahrt werden. Massnahmen: 1. Erarbeitung eines Beurteilungs- und Erhaltungskonzepts (Abgrenzung und Schutzregelung) für die historischen Kernzonen 2. Sicherung der historischen Dorfstrukturen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.1.2	Bauinventar der Stadt Langenthal	1,2,5	3.1,3.2,3.3,3.4	C,D	F	SM
	Das Bauinventar soll vor der Revision der baurechtlichen Grundordnung konsolidiert (Abgleich mit den verschiedenen Inventaren auf Bundes- und Kantonsebene) und bereinigt werden (Prüfung, Reduktion/Ergänzung). Die Bereinigung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Kantons Bern. Massnahmen: 1. Evaluation und Bereinigung des Bauinventars 2. Sicherung des Inventars im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 3. Prüfung der Erarbeitung einer Informationsbroschüre zur Erhaltung der historischen Bausubstanz					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Etablierung eines Ansprechpartners innerhalb der Stadtverwaltung für Bodengeschäfte und Wirtschaftspragen.
- Aktuelle Kenntnis des kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfs sowie des Angebotes an freien Flächen zur Entwicklung der Stadt und zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben.
- Erwerb von strategisch wichtigen Grundstücken
 - zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben
 - zur Erweiterung von Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen, zur Entwicklung der Stadt, zur Entflechtung von komplizierten Eigentümerstrukturen, welche die Entwicklung blockieren.
 - als Land für Investoren, als Landreserve, als Realersatz oder zur Arrondierung gemeindeeigener Grundstücke.
- Umsetzung einer Preispolitik, die sich primär nach dem Markt richtet aber auch finanzpolitische, soziale und kulturelle Aspekte berücksichtigt, sofern dadurch langfristig ein Mehrwert geschaffen werden kann.
- Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für die Abschöpfung von Planungsmehrwerten
- ein wirtschaftlich interessanter Standort für Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen in der Region zu sein.
- Strukturen und interne Regelung von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen

Handlungsanweisungen

- Es werden Listen zu folgenden Themen geführt und laufend aktualisiert:
 - Stadteigene Grundstücke des Finanzvermögens und des Verwaltungsvermögens
 - Strategisch wichtige Grundstücke
 - Stadteigene Grundstücke zum Verkauf
 - Verfügbare, eingezonte Baulandreserven für Wohnen und Gewerbe (Register für Baulandreserven werden periodisch mit den Grundeigentümerschaften aktualisiert)
- Der Landbedarf für die Entwicklung der Stadt und die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben wird vorausschauend geplant.
- Der Liegenschaftsmarkt wird kontinuierlich beobachtet und die Stadt agiert rechtzeitig, um für sie strategisch wichtige Grundstücke zu sichern.
- Land und Liegenschaften aus dem Finanzvermögen werden zur Erreichung wichtiger Ziele im Interesse der öffentlichen Hand verkauft, abgetauscht oder im Baurecht abgegeben.
- Kontinuierliche Pflege von Kontakten zur Wirtschaft (Landwirtschaft, Industrie/Gewerbe und Dienstleistung), zu Investoren und zu Grundeigentümerschaften (individuell und je nach Geschäft).
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft (Landwirtschaft, Industrie/Gewerbe und Dienstleistung) bei der Ortsentwicklung.
- Aktive Beteiligung in den Gremien der regionalen Wirtschaftsförderung sowie den regionalen Planungsorganen und Nutzung von deren Instrumenten.
- Mehrwerte für die Wirtschaft werden gefördert unter Einbezug einer angemessenen Abgeltung an die Stadt oder einer entsprechenden Übernahme von Aufwendungen zugunsten der öffentlichen Hand.

Erläuterungen
<p>Alle Massnahmen der Bodenpolitik und der Wirtschaftsförderung zielen darauf ab, bestehende Handlungsspielräume für die Stadt zu wahren und neue zu schaffen. Diese bewegen sich im Rahmen der geltenden Rechtsordnung, sind gesellschaftsverträglich, richten sich in der Regel nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen und stehen im Einklang mit der Finanzplanung der Stadt. Mit Anreizen sind bei der Umsetzung der Massnahmen für alle beteiligten Parteien Win-Win-Situationen anzustreben.</p>

Vorgehen/Verfahren
Produkt
<ul style="list-style-type: none"> • Konzept Liegenschaftsstrategie Stadt Langenthal • Richtlinien/Vorgaben zur Umsetzung der Mehrwertabgabe • Portfolio über die Grundstücke und Liegenschaften der Stadt Langenthal
Federführung
Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften)
Beteiligte Stellen
Stadtbauamt

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.2 Prioritätsgebiete • S.3 Öffentliche Bauten und Anlagen • S.5 Wohnen • S.6.2 Regionale Arbeitsgebiete

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Festsetzung
Kosten
Fr. 25'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Nachhaltige Stadt als Wertschöpfung	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Kein direktes Wirkungspotenzial	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
Wirtschaft	Beinhaltet Massnahmen konzeptioneller und regulatorischer Art. Aktive Bodenpolitik kann zu einer besseren Wirtschaftsstruktur führen, insbesondere bei der Mehrwertabgabe. Diese kann zu besseren Erträgen und effizienterem Mitteleinsatz im öffentlichen Haushalt führen.	U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
		U9	W9	G9
		U10	W10	G10
Gesellschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.2.1	Ein-, Um- und Auszonung von Bauland	1,2,4	---	---	V	D
	<p>Die Stadt Langenthal zont im Sinne einer aktiven Bodenpolitik Landreserven ein, um und aus. Als Entscheidungsgrundlage gilt es Nutzen, Kosten und Wirkung in einem Überblick zu vergleichen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung und Nachweis von Kosten und Wirkung von Ein-, Um- und Auszonung in den dafür vorgesehenen Gebieten 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.2.2	Immobilien- und Liegenschaftsstrategie	1,3,4	---	---	V	KM
	<p>Als Entscheidungsgrundlage für eine aktive Bodenpolitik wird eine Immobilien- und Liegenschaftsstrategie erarbeitet.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau einer Immobilien- und Liegenschaftsstrategie mit: <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für Kauf, Verkauf, Abgabe im Baurecht, Tausch von städtischem Boden und Liegenschaften • Spezifischen strategischen Aussagen zu einzelnen Gebieten • Aussagen zur Nutzung und Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.2.3	Mehrwertabgabe	1 - 4	---	---	F	SM
	<p>Basierend auf den kantonalen Werten werden Grundlagen für die Umsetzung von Mehrwertabgaben geschaffen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung von Vorgaben und Vorgehensweisen für die kommunale Mehrwertabgabe in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Umzonung eines Grundstückes • Erlass einer Überbauungsordnung 					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Stärkung der Stadt als gesellschaftliches und kulturelles Zentrum der Region
- Hierarchisierung, Differenzierung und Qualifizierung der Haupt- und Nebenzentren
- Erhalt und Stärkung der städtebaulichen Grundstrukturen und der Zentrums- und Versorgungsfunktionen
- Erhalt und Stärkung der Kernstadt als Handels- und Dienstleistungsstandort
- Erhalt und Stärkung der Kernstadt als identitätsstiftender Ort für Langenthal
- Schaffung von zwei Subzentren als dynamische Gebiete mit hohen städtebaulichen Qualitäten
- Erhalt und Stärkung der Quartierzentren als Versorgungsorte

Handlungsanweisungen

- Bestehende Entwicklungsvorstellungen werden aktualisiert bzw. weiterentwickelt.
 - Der Gemeinderat erarbeitet eine Grundlage (Entwicklungskonzept, Richtplan, etc.) für die räumliche Entwicklung, Verdichtung und Nutzung von Zentren und Subzentren.
 - Zentrumsbereiche sollen eine im Verhältnis zum Durchschnitt hohe Dichte erhalten (Ausnahme: historische Dorfstrukturen Greppen und Schoren) und städtebaulich wie nutzungsmässig hohen Qualitätsanforderungen genügen. Für die Qualitätssicherung wird die Durchführung von öffentlich ausgeschriebenen Verfahren in Konkurrenz empfohlen.
 - Der Gemeinderat erarbeitet ein sozialräumliches Gemeinwesenkonzept, welches die Besonderheiten der Quartiere aufnimmt.
- Die Ansiedlung von kommerziellen, kulturellen/sozialen sowie Dienstleistungseinrichtungen wird gezielt gefördert und unterstützt (Standortmarketing).
- Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung wird die Stärkung bzw. Gründung und die Entwicklung der Zentren und Nebenzentren berücksichtigt.

Erläuterungen

Vorgehen/Verfahren

Siehe Einzelmassnahmen

Produkt

- Entwicklungskonzepte, Richtpläne für Zentrum und Subzentren
- Sozialräumliches Gemeinwesenkonzept
- Strategie für Standortmarketing
- Revidierte baurechtliche Grundordnung

Federführung

Stadtbauamt

Beteiligte Stellen
Amt für Bildung; Kultur und Sport; Sozialamt; Amt für öffentliche Sicherheit; Kantonales Laboratorium Bern (Abteilung Umweltsicherheit); Denkmalpflege des Kantons Bern; Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> S.1.1 Siedlungsraum S.2.2 Umstrukturierungsgebiete S.4.1 Aufenthalts- und Begegnungsräume Q.1 Qualitative Siedlungs- und Arealentwicklung Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Kurzfristige Massnahme (2019-2020)
Koordinationsstand
Festsetzung
Kosten
Fr. 80'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Stadt der kurzen Wege - Identität durch Gebrauch - Nachhaltige Stadt der Wertschöpfung	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
		U3	W3	G3
		U4	W4	G4
Umwelt	Beinhaltet Massnahmen konzeptioneller und regulatorischer Art. Die Stärkung zentraler Bereiche dient der Innenentwicklung und kann zu einem geringeren Bodenverbrauch führen.	U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
Wirtschaft	Die Stärkung und Verdichtung der (Sub-)Zentren kann eine attraktivere Wirtschaftsstruktur begünstigen.	U8	W8	G8
		U9	W9	G9
Gesellschaft	Die Stärkung der Zentren kann zu besserer Identifikation führen. Insbesondere sozialraumorientierte Quartiermassnahmen können soziale, kulturelle und integrative Wirkungen erzielen.	U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.3.1	Identität Kernstadtgebiet	1 - 5	3.1,3.7	A - F	V	KM
	<p>Das Kernstadtgebiet ist ein identitätsstiftender Ort für Langenthal (Freiraum von der Marktgasse über den Wuhrplatz bis zum Spital Region Oberaargau; Hochwasserentlastungssystem). Für diesen Bereich bestehende Entwicklungsvorstellungen werden aktualisiert respektive weiterentwickelt.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung des Erhalts der wertvollen Baustrukturen, der Aufwertung der öffentlichen Räume und der Verbesserung des Zugangs zum Wasser (Langete) Durchführung einer Farbidentitätsanalyse und Erstellung eines Farb- und Materialkonzept für den Bereich der Kernstadt Sicherung der Entwicklungsziele und des Farb- und Materialkonzeptes für das Kernstadtgebiet im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung Aktives Standortmarketing zur Unterstützung der Kernstadtnutzungen im bestehenden Kernstadtgebiet 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.3.2	Erweiterung und Verdichtung der Kernstadt	1 - 5	3.1,3.7	B - E	Z	MM
	<p>Das Kernstadtgebiet ist nach heutigem städtebaulichem Verständnis ausgehend von den laufenden Planverfahren oder konkreten Bauprojekten in Richtung Bahnhof sowie in Richtung Markthalle zu erweitern.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung des Erhalts der wertvollen Baustrukturen und der Aufwertung der öffentlichen Räume 2. Sicherung der Entwicklungsziele für den erweiterten Kernstadtbereich im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 3. Aktives Standortmarketing zur Unterstützung der Kernstadtnutzungen im erweiterten Kernstadtgebiet 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.3.3	Subzentren	1,3,4	3.2, 3.4	A - G	F	KM
	<p>Das Bahnhofsgebiet (ESP-Bahnhof) inkl. Bäreggquartier und das Porzi-Areal sind zu Subzentren zu entwickeln. Hohe städtebauliche Qualität hinsichtlich Architektur, Sozialraum, Aussenraumgestaltung, Verkehrsinfrastruktur und Siedlungsökologie sind anzustreben.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der Verdichtungsziele und der Aufwertung öffentlicher und halböffentlicher Räume 2. Sicherung der Entwicklungsziele für die Subzentren im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 3. Aktives Standortmarketing zur Entwicklung und Unterstützung der Zentrumsnutzungen in den Subzentren 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.3.4	Quartierzentren	3,4,5	3.2,3.4	A,B	V	KM
	<p>In den Quartieren Schoren, Hardau und Elzmatte sind die baurechtlichen sowie die soziokulturellen Rahmenbedingungen für Quartierzentren als Identifikationsorte und Nebenzentren zur Nahversorgung aufzuzeigen. Versorgungsfunktionen sollen dadurch erhalten und verbessert werden. Quartiereinrichtungen, Treffpunkte und Kultureinrichtungen sollen geschaffen werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Formulierung von Entwicklungszielen (evtl. Bestandteil räumliches Entwicklungskonzept) unter Berücksichtigung des Erhalts der wertvollen Baustrukturen (wo gegeben) und der Aufwertung der öffentlichen Räume 2. Sicherung der Entwicklungsziele für die Quartierzentren im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 3. Aktives Standortmarketing zur Unterstützung der Quartierzentren und -einrichtungen 					

Ziele / Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Stärkung und Optimierung der gesamtstädtischen städtebaulichen Strukturen bei Siedlungsverdichtung gemäss der Hierarchisierung und Nutzung der Räume. Hierfür bedarf es:
 - Einsatz geeigneter städtebaulicher Typologien an unterschiedlichen Standorten, um die innere Verdichtung des Siedlungsgebiets zu unterstützen
 - Klärung städtebaulicher Übergänge
 - Mobilisierung bestehender Baulandreserven innerhalb des Siedlungskörpers
 - Situative Erhöhung der Flächenkapazitäten von Wohnen und Arbeiten
- Aktive Förderung einer Zunahme von Einwohnenden/Arbeitsplätzen bei verdichteter Bauweise (Erhöhung Nutzungsdichte)

Handlungsanweisungen

- Die Eingriffe in die gebauten Strukturen erfolgen sorgfältig. Bei der Realisierung von verdichteten Bauformen wird in höchstem Masse auf die Qualität der städtebaulichen Strukturen, die Wohn- und Lebensqualität, denkmalpflegerische Aspekte, die Integration ins Ortsbild sowie auf die Qualität des öffentlichen Raumes geachtet.
- Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung wird die Verankerung der jeweils geeigneten, gebietsgebundenen Verdichtungstypologien berücksichtigt.
- Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung werden sämtliche Artikel des Baureglements auf eine mögliche Erhöhung des Verdichtungspotentials geprüft.
- Der Gemeinderat setzt sich für einen aktiv begleiteten Prozess zur Verdichtung im Bestand ein: Anregung von Grundeigentümern (z.B. Gesprächssuche, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassung/Vereinfachung planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung, Erhöhung der Mehrwertabgabe durch Erhöhung der möglichen Ausnutzung), gezielte Information und - nach Möglichkeit - baulandpolitische Massnahmen.

Erläuterungen

Vorgehen/Verfahren

Siehe Einzelmassnahmen

Produkt

- Revidierte baurechtliche Grundordnung
- Auflagen und Bedingungen in Planungs- und Bewilligungsverfahren
- Informationsbroschüren und Handlungsempfehlungen
- Entwicklungskonzepte

Federführung
Stadtbauamt
Beteiligte Stellen
Kanton Bern (AGR, Fachkommission Denkmalpflege; Kommission Orts- und Landschaftsbilder); Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs; Grundeigentümer

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.1.3 Kernstadt und Nebenzentren • S.2.1 Verdichten im Bestand • S.2.2 Umstrukturierungsgebiete • S.4.1 Aufenthalts- und Begegnungsräume • Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Sofortmassnahme (2018)
Koordinationsstand
Festsetzung
Kosten
Fr. 50'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Stadt der kurzen Wege - Identität durch Gebrauch	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
		U3	W3	G3
Umwelt	Beinhaltet konzeptuelle und regulatorische Arbeiten, welche den Boden- und Energieverbrauch senken können	U4	W4	G4
		U5	W5	G5
Wirtschaft	Verdichtungsmassnahmen können zu einer Verbesserung der Auslastung der öffentlichen Infrastruktur führen.	U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Die geschlossene Bauweise entlang von lärmbelastenden Infrastrukturen kann zu einer Reduktion der Lärmimmissionen führen. Die Entwicklung nach innen kann, durch besseren Zugang zu Versorgungseinrichtungen und durch Ausweitung von verkehrsberuhigten Zonen, die Wohnqualität stärken.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.4.1	Bestehende Eignungsgebiete	1,2,3,5	3.1,3.2 3.3,3.4,	A,B,F	V	MM
<p>Die Stadt Langenthal strebt die Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven im Siedlungskörper an. Bei gut erschlossenen Liegenschaften ist die Erhöhung der Dichte und der Nutzung zu prüfen und im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung zu sichern.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der Verdichtungsmöglichkeiten im Bestand (Qualifizierung und Quantifizierung) 2. Erarbeitung von Konzepten und Handlungsempfehlungen 3. Verankerung der Verdichtungsziele durch geeignete Massnahmen (z.B. Umzonungen) im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 4. Aktive Förderungspolitik (Information, planerische Vorleistungen, etc.) 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.4.2	Hochhausstandortgebiete	1,3,4	3.2,3.4	A-D,F,G	Z	SM
	<p>Die Umstrukturierungsgebiete Bahnhof SBB und Porzi-Areal gelten als potentielle Hochhausstandorte. Als Entscheidungsgrundlage werden Richtlinien und Anforderungen für die Realisierung von Hochhäusern erarbeitet.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausarbeitung von Richtlinien (Hochhauskonzept) für die Planung und Beurteilung von Hochhausprojekten für die ausgewiesenen Standorte. Diese beschreiben Qualitätsanforderungen an Städtebau und Architektur, Verkehrsinfrastruktur, Ökologie, Umfeld und Freiraum. Sie zeigen zudem Auflagen und Bedingungen in Planungs- und Bewilligungsverfahren auf. 2. Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes, unter Berücksichtigung der Verdichtungsziele sowie der Aufwertung der Strassenräume und der öffentlichen Räume 3. Verankerung der Hochhausstandorte und Bau-Richtlinien im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.4.3	Gebiete für höhere Häuser	1,3,4	3.2,3.3,3.4	A,B,F	Z	KM
	<p>Die Umstrukturierungsgebiete Bahnhof SBB und Porzi-Areal gelten als potentielle Standorte für höhere Häuser. Weitere Eignungsgebiete für höhere Häuser sind in Arbeits- und Umstrukturierungsgebieten zu eruieren. Als Entscheidungsgrundlage werden Richtlinien und Anforderungen für die Realisierung von höheren Häusern erarbeitet.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung von Kriterien für die Bestimmung geeigneter Gebiete für die Realisierung von höheren Häusern 2. Ausarbeitung von Richtlinien für die Planung und Beurteilung von höheren Häusern (Auflagen und Bedingungen in Planungs- und Bewilligungsverfahren) 3. Verankerung der Gebiete für höhere Häuser und deren Bau-Richtlinien im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.4.4	Standorte für geschlossene Bauweise	1,2,3,5	3.1,3.2,3.3	A,C,D,F	V	MM
	<p>Entlang von lärmbelasteten Verkehrsinfrastrukturen (Bahn, Strasse) sollen Standorte für geschlossene Bauweise geprüft und, wo sinnvoll, entsprechend verankert werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung von Standorten für geschlossene Bauweise und Fixierung mittels Ausscheidung von Baulinien 2. Verankerung der Standorte für geschlossene Bauweise im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.4.5	Baurechtliche Rahmenbedingungen	1 - 5	3.1-3.7	---	Z	MM
	<p>Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind sämtliche Artikel des Baureglements auf eine mögliche Nutzung des inneren Siedlungspotentials zu prüfen (Anzahl Wohnungen in der W2; Gebäudelänge; Ausnützungsziffer; Gebäudeabstand in der Arbeitszone; etc.).</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung sämtlicher Artikel im Hinblick auf eine mögliche Erhöhung des Verdichtungspotentials 2. Entsprechende Anpassung der baurechtlichen Grundordnung im Rahmen der Revision 					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Ausscheidung von Siedlungserweiterungsgebieten unter der gesamtheitlichen Betrachtung der folgenden Punkte:
 - in Zentrumslagen und/oder im Umfeld von gut erschlossenen Gebieten (ÖV, LV, MIV, Ver- und Entsorgung)
 - wenn keine ausreichenden Reserven zur Verfügung stehen (aus Umstrukturierung, Verdichtung oder Baulandreserven) und/oder im Tausch mit nicht geeigneten Baulandreserven.
 - wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Bsp. Landschaftsschutz).
 - wenn die Gebiete verfügbar sind.
 - wenn die Gebiete unter Beachtung der Mehrwertabgabe eingezont werden.
- Flächensparende Siedlungserweiterungen (haushälterische Bodennutzung) mit einem Minimum an Versiegelung sowie unter Einhaltung der Richtwerte für die Ausnutzung von Neueinzonungen und unter höchster Beachtung der Einpassung ins Ortsbild
- Siedlungserweiterung als Mittel zur Erhöhung der Flächenkapazität für Arbeiten, jedoch nur in letzter Priorität als Mittel zur Erhöhung der Flächenkapazität für Wohnen.

Handlungsanweisungen

- Siedlungserweiterungen sind einer vollumfänglichen Interessenabwägung - das heisst umfassende Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen - zu unterziehen. Dabei rechtfertigen nur regional höher gewichtende Interessen eine Inanspruchnahme von Fruchtfolgefläche.
- Der Bedarf an Siedlungserweiterungen ist unter Berücksichtigung der Ziele/Grundsätze nachzuweisen.
- Die Nutzung und Dichte der Erweiterungsgebiete ist unter Berücksichtigung der umliegenden Siedlungsstrukturen festzulegen.
- Die Verfügbarkeit der Flächen ist sicherzustellen. Allenfalls ist eine Etappierung vorzunehmen.

Erläuterungen


Siedlungserweiterungen tragen als letzte Priorität zur gewünschten Siedlungsentwicklung bei (nach Umnutzung und Verdichtung im Bestand, Inanspruchnahme von Brachen und innenliegenden Baureserven). Aufgrund der noch vorhandenen Wohnbauland-Reserven und der niedrigen Raumnutzerdichte in Langenthal sind zurzeit keine Neueinzonungen für die Wohnnutzung vorgesehen. Die definitive räumliche Festlegung soll demnach erst im Rahmen von späteren Ortsplanungen erfolgen.

Die unter den Einzelmassnahmen aufgeführten Eignungsgebiete Allmend, Dennli-West, Franzwide und Neuhoof sind alle im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) II der Region Oberaargau als Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen aufgenommen. Es gilt zu beachten, dass im Rahmen der Erarbeitung des Siedlungsrichtplans weder die Eignung noch die Verfügbarkeit dieser Gebiete detaillierter abgeklärt worden sind. Das heisst, dass eine mögliche Einzonung nur auf Basis einer vollumfänglichen Interessensabwägung (Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich Schutzzonen, Gefahrenzonen, Fruchtfolgeflächen, etc.) erfolgen kann. In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, ob sich aufgrund der unterschiedlichen ÖV-Güteklassen allenfalls noch weitere Standorte (bspw. das Gebiet hinter dem Schulhaus Elzmatte) grundsätzlich für eine Einzonung eignen würden.

Vorgehen/Verfahren	
Schritt 1:	Abklärung Bedarf (Nachweis Bedarf nach Abzug der inneren Reserven)
Schritt 2:	Vollumfängliche Interessenabwägung unter Einbezug des Willens der Grundeigentümer, der Verfügbarkeit, der gesetzlichen Vorschriften bezüglich Schutzzonen, Gefahrenzonen, Fruchtfolgefleichen, Erhaltung von charakteristischen Ortsbildern, etc.
Schritt 3:	Festlegung der langfristigen Begrenzung des Siedlungsbereichs
Schritt 4:	Berücksichtigung bei der Revision der baurechtlichen Grundordnung
Produkt	
<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht verfügbares Bauland • Revidierte baurechtliche Grundordnung 	
Federführung	
Stadtbauamt	
Beteiligte Stellen	
Amt für Landwirtschaft und Natur (Fachstelle Hochbau und Bodenrecht); Archäologischer Dienst des Kantons Bern; Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften); Region Oberaargau; Grundeigentümer	

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.1.2 Aktive Bodenpolitik • S.1.4 Stadtstrukturen • S.2.1 Verdichten im Bestand • S.2.2 Umstrukturierungsgebiete • L.3.1 Definitive und dynamische Siedlungsränder

Realisierungszeitraum
Unbestimmt
Koordinationsstand
Vororientierung
Kosten
Fr. 10'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	 <p>Unbestimmte Vororientierungen regulatorischer Art, da die Ausscheidung von neuem Bauland insbesondere in der Nachhaltigkeitsdimension Umwelt bei diversen Zielbereichen (Bodenverbrauch, Biodiversität, Natur und Landschaft, Energieverbrauch) deutlich negative Wirkungen auslösen würde. Angenommen es werden dereinst dennoch Neueinzonungen vorgenommen, können sie insgesamt nur dann positive Wirkungen für die nachhaltige Entwicklung entfalten, sofern sie den höchsten Qualitätsanforderungen der drei Dimensionen genügen. Diese können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht näher beschrieben oder eingeschätzt werden.</p>	U1	W1	G1
Umwelt		U2	W2	G2
Wirtschaft		U3	W3	G3
Gesellschaft		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
		U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.5.1	Eignungsgebiet Allmend	---	---	---	V	U
<p>Im RGSK II der Region Oberaargau ist die Allmend als Vorranggebiet Siedlungserweiterung mit dem Koordinationsstand Vororientierung aufgenommen.</p> <p>Das Gebiet befindet sich in einer grösseren, ebenen Landwirtschaftszone am Siedlungsrand, welches westlich und nördlich vom Bammertswald umgeben ist. Das Gebiet Allmend ist mit dem ÖV nur schlecht erschlossen (ÖV-Güte E) und grenzt im Osten und Süden unmittelbar an eine locker, überbaute Wohnzone (W2/B). Gemäss aktuellem Zonenplan befindet sich ein Naturobjekt (Obstgarten) auf dem Gebiet.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung einer Ausscheidung als Wohnzone im Sinne einer Interessenabwägung bei Berücksichtigung des Bedarfs, der Entwicklungsstrategie der Stadt und der übergeordneten Vorgaben (RPG, kantonaler Richtplan, etc.). Weiter sind all diejenigen Aspekte zu analysieren, welche aus Sicht der Stadt für eine spätere Beurteilung relevant sind (Verfügbarkeit, Wille der Eigentümer, Fruchtfolgefläche, Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Archäologie, natürliche Barrieren wie Wald oder geschützte Landschaften, Lärm, etc.). 2. Definitiver Siedlungsrand festlegen und in der Richtplankarte verorten 3. Sicherung der Verfügbarkeit durch Einzonungsvereinbarungen oder privatrechtliche Verträge 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.5.2	Eignungsgebiet Dennli-West	---	---	---	V	U
<p>Im RGSK II der Region Oberaargau ist das Gebiet Dennli-West als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen mit dem Koordinationsstand Vororientierung aufgenommen. Die Landwirtschaftsfläche befindet sich am Siedlungsrand in einem Gebiet mit archäologischem Potential und wird nordöstlich und nordwestlich von einer Wohnzone (W2) begrenzt.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung einer Ausscheidung als Wohnzone im Sinne einer Interessenabwägung bei Berücksichtigung des Bedarfs, der Entwicklungsstrategie der Stadt und der übergeordneten Vorgaben (RPG, kantonaler Richtplan, etc.). Weiter sind all diejenigen Aspekte zu analysieren, welche aus Sicht der Stadt für eine spätere Beurteilung relevant sind (Verfügbarkeit, Wille der Eigentümer, Fruchtfolgefläche, Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Archäologie, natürliche Barrieren wie Wald oder geschützte Landschaften, Lärm, etc.). 2. Definitiver Siedlungsrand festlegen und in der Richtplankarte verorten 3. Sicherung der Verfügbarkeit durch Einzonungsvereinbarungen oder privatrechtliche Verträge 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.5.3	Eignungsgebiet Franzwide	---	---	---	V	U
<p>Im RGSK II der Region Oberaargau ist das Gebiet Franzwide als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen mit dem Koordinationsstand Vororientierung aufgenommen. Das Gebiet befindet sich in einer grösseren, ebenen Landwirtschaftszone am Siedlungsrand. Östlich grenzt eine locker überbaute und nördlich eine teilweise überbaute Wohnzone (W2/B bzw. C) an das Gebiet. Die Franzwide ist genügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen (weitgehend ÖV-Güteklasse D).</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung einer Ausscheidung als Wohnzone im Sinne einer Interessenabwägung bei Berücksichtigung des Bedarfs, der Entwicklungsstrategie der Stadt und der übergeordneten Vorgaben (RPG, kantonaler Richtplan, etc.). Weiter sind all diejenigen Aspekte zu analysieren, welche aus Sicht der Stadt für eine spätere Beurteilung relevant sind (Verfügbarkeit, Wille der Eigentümer, Fruchtfolgefläche, Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Archäologie, natürliche Barrieren wie Wald oder geschützte Landschaften, Umgang mit offenem Bachlauf, Lärm, etc.). 2. Definitiver Siedlungsrand festlegen und in der Richtplankarte verorten 3. Sicherung der Verfügbarkeit durch Einzonungsvereinbarungen oder privatrechtliche Verträge 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.5.4	Eignungsgebiet Neuhof	---	---	---	V	U
<p>Im RGSK II der Region Oberaargau ist das Gebiet Neuhof als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen mit dem Koordinationsstand Vororientierung aufgenommen. Das Gebiet liegt am Eingang von Langenthal, in Hanglage. Gemäss aktuellem Zonenplan befinden sich verschiedene Naturobjekte (Kleinstrukturen wie Obstgarten, Hecken/Gehölzgruppen, Magerwiesen) auf dem Gebiet. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist genügend.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung einer Ausscheidung als Wohnzone im Sinne einer Interessenabwägung bei Berücksichtigung des Bedarfs, der Entwicklungsstrategie der Stadt und der überordneten Vorgaben (RPG, kantonaler Richtplan, etc.). Weiter sind all diejenigen Aspekte zu analysieren, welche aus Sicht der Stadt für eine spätere Beurteilung relevant sind (Verfügbarkeit, Wille der Eigentümer, Fruchtfolgefäche, Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Archäologie, natürliche Barriere wie Wald oder geschützte Landschaften und Naturobjekte. Speziell gilt es in diesem Fall die Hecke nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz zu berücksichtigen). Im Weiteren gilt es die Lärmsituation (angrenzende Kantonsstrasse) zu beachten. 2. Definitiver Siedlungsrand festlegen und in der Richtplankarte verorten 3. Sicherung der Verfügbarkeit durch Einzonungsvereinbarungen oder privatrechtliche Verträge 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.1.5.5	Eignungsgebiet Dennli-Ost	3,4	---	A,F	V	LF
<p>Im RGSK II der Region Oberaargau ist das Gebiet Dennli-Ost als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten mit dem Koordinationsstand Vororientierung aufgenommen. Die Landwirtschaftsfläche befindet sich am Siedlungsrand in einem Gebiet mit archäologischem Potential und grenzt im Norden und Süden an eine Wohnzone sowie im Westen an eine Arbeitszone. Die Zuweisung des Gebietes in eine Arbeitszone steht im Zusammenhang mit der Stärkung des Porzi-Areals sowie der Entwicklung des Subzentrums Langenthal Süd.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung eines Arbeitsgebietes entlang des Dennliwegs zwischen der Bleienbach- und Lotzwilstrasse im Sinne einer Interessenabwägung. Berücksichtigung des Bedarfs, der Entwicklungsstrategie der Stadt und der übergeordneten Vorgaben (RPG, kantonaler Richtplan, etc.). Weiter sind all diejenigen Aspekte zu analysieren, welche aus Sicht der Stadt für eine spätere Beurteilung relevant sind (Verfügbarkeit, Wille der Eigentümer, Fruchtfolgefäche, Erschliessung, Ver- und Entsorgung, Archäologie, natürliche Barriere wie Wald oder geschützte Landschaften, Lärm, etc.). 2. Definitiver Siedlungsrand festlegen und in der Richtplankarte verorten 3. Sicherung der Verfügbarkeit durch Einzonungsvereinbarungen oder privatrechtliche Verträge 						

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Situative Erhöhung der Flächenkapazität für Wohnen und Arbeiten in gebauten Strukturen
- Aktive Förderung einer Zunahme von Einwohnenden/Arbeitsplätzen bei verdichteter Bauweise (Erhöhung Nutzungsdichte)
- Berücksichtigung des Potenzials im Bestand durch verdichtete Bauformen bevor Gebiete eingezont werden. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundeigentümern und den Interessen der Bevölkerung (Abklärung Verfügbarkeit, Wille, etc.).
- Angemessene Entwicklung einzelner, segregierter Gebiete durch Entwicklung im Bestand und allenfalls gleichzeitige Umnutzungen

Handlungsanweisungen

- Bei Umbauten, Neubauten, Sanierungen in den bezeichneten Gebieten wird fallweise eine höhere Dichte geprüft.
- Die Eingriffe in die bebauten Strukturen erfolgen massvoll und sorgfältig, indem
 - bei der Realisierung von verdichteten Bauformen in höchstem Masse auf die Qualität der städtebaulichen Strukturen, die Wohn- und Lebensqualität, denkmalpflegerische Aspekte, die Integration ins Ortsbild sowie der Qualität des öffentlichen Raumes und angemessene Freiräume geachtet wird.
 - der Gemeinderat die Umsetzung mit dem kommunalen Energieleitplan abstimmt.
 - der Gemeinderat Instrumente zur Gestaltung und Steuerung einsetzt (z.B. Zonen mit Planungspflichten, Überbauungsordnungen, etc.).
- Der Gemeinderat setzt sich für einen aktiv begleiteten Prozess zur Verdichtung im Bestand ein: Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen. Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung wird die Verdichtung im Bestand berücksichtigt.

Erläuterungen

Überbaute Gebiete, in welchen eine Entwicklung im Bestand anzustreben ist, wurde anhand folgender Merkmale evaluiert:

- Verdichtungspotenzial basierend auf der gültigen Bau- und Zonenordnung,
- hoher Anteil relativ alter bzw. nur teilweise sanierter Bausubstanz sowie
- hoher Anteil älterer bis hochbetagter Bewohner.

Grössere Sanierungs- und Verdichtungsgebiete wurden zusammengefasst (siehe Karte). Die einbezogenen Gebiete weisen gesamthaft eine Fläche von ca. 94 ha auf. Ihre theoretischen Nutzungsreserven für Wohn- und Mischnutzung belaufen sich auf ca. 13.5 ha (ohne Baulandreserven). Das effektive Verdichtungspotenzial ist jedoch geringer als das theoretisch ermittelte. Die Nutzungsreserven für Arbeiten sind schwierig zu ermitteln, da die stark unterschiedlichen zulässigen Raumhöhen ungleiche Flächen und Geschosshöhen ergeben.

Vorgehen/Verfahren
Siehe Einzelmassnahme
Produkt
Revidierte baurechtliche Grundordnung
Federführung
Stadtbauamt
Beteiligte Stellen
Kanton Bern (AGR, Fachkommission Denkmalpflege, Kommission Orts- und Landschaftsbilder); Grundeigentümer

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.2.2 Umstrukturierungsgebiete • S.4.1 Aufenthalts- und Begegnungsräume • L.2.4 Siedlungsdurchgrünung • Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Mittelfristige Massnahme (2021 - 2024)
Koordinationsstand
Festsetzung
Kosten
vgl. S.1.4

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Stadt der kurzen Wege - Identität durch Gebrauch	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
		U3	W3	G3
Umwelt	Beinhaltet Massnahmen regulatorischer Art. Massnahmen der Entwicklung nach innen können den Boden- und Energieverbrauch senken.	U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Massnahmen der Entwicklung nach innen können zu einer Verbesserung der Auslastung der ÖV-Infrastruktur führen.	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Massnahmen der Entwicklung nach innen können die Wohnqualität und Befindlichkeit fördern durch besseren Zugang zu Versorgungseinrichtungen, durch kürzere Verkehrswege und partizipative Verfahren.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.1.1	Sanierungs- und Verdichtungsgebiete	1,2,3,5	3.1,3.2, 3.3,3.4	A - D,F	V	MM
<p>Die Stadt Langenthal fördert eine bauliche Verdichtung sowie eine erhöhte Nutzungsdichte im Bestand aktiv. Die zu erwartende Dynamik in einigen Gebieten aufgrund sanierungsbedürftigen Gebäuden und Bewohnenden mit Einschränkung ist dabei als Chance zu nutzen. Die Potenzialräume liegen primär in der Wohnzone W2.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat prüft Möglichkeiten zur Verdichtung im Bestand. Dem Erhalt des gebietseigenen Charakters, der Qualität des Frei- und Aussenraums und der Durchgrünung ist dabei höchste Beachtung zu schenken. 2. Allenfalls sind im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung die als geeignet ermittelten Gebiete auf- bzw. umzuzonen oder andere geeignete Instrumente zur Förderung von deren Verdichtung festzulegen. Der Gemeinderat legt in diesem Fall die allfällig notwendigen Verfahren fest. 3. Bei der Umsetzung der Sanierungs- und Verdichtungsmaßnahmen verfolgt der Gemeinderat einen partizipativen Prozess. Die Umsetzung dieser Massnahme ist komplex, langfristig und benötigt eine situationgerechte Herangehensweise. 4. Durch die Schaffung von gezielten Anreizen werden Eigentümer angehalten, grössere bauliche Eingriffe (z.B. Sanierungen) mit Ausbauten - im Sinne einer baulichen Verdichtung und einer Erhöhung der Nutzungsdichte zu kombinieren. 						

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Qualitätsvolle Gestaltung und angemessene Entwicklung von räumlich, sozial und/oder funktional segregierten Gebieten durch:
 - Städtebauliche Aufwertung und deren Zuführung zu einer neuen Nutzungsmischung
 - Bestimmung von Flächen und Räumen zur Aneignung durch die Nutzenden und deren angemessene Gestaltung
- Aktive Förderung einer Zunahme von Einwohnenden/Arbeitsplätzen bei Umstrukturierungen (Erhöhung Nutzungsdichte)
- Berücksichtigung des Potenzials der Umstrukturierungsgebiete bevor neue Gebiete eingezont werden. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundeigentümern und den Interessen der Bevölkerung (Abklärung Verfügbarkeit, Wille, etc.).

Handlungsanweisungen

- Umstrukturierungen erfolgen sorgfältig, indem
 - der Gemeinderat jeweils eine Nutzungsmischung/Umnutzung für die ausgeschiedenen Gebiete/ Teilgebiete prüft und Grobkonzepte/Entwicklungsskizzen erstellt. Für bestimmte Gebiete werden allenfalls vertiefende/weiterführende Abklärungen in Form von Teilrichtplänen, Studien, etc. erarbeitet bzw. die bestehenden aktualisiert.
 - in höchstem Masse auf die Qualität der städtebaulichen Strukturen, die Wohn- und Lebensqualität, denkmalpflegerische Aspekte, die Integration ins Ortsbild sowie auf die Qualität des öffentlichen Raumes und angemessener Freiräume geachtet wird.
 - der Gemeinderat die Umsetzung mit dem kommunalen Energierichtplan abstimmt.
 - der Gemeinderat Instrumente zur Gestaltung und Steuerung einsetzt (z.B. Zonen mit Planungspflichten, Überbauungsordnungen, etc.).
 - der Gemeinderat die Verfügbarkeit von Land aktiv vorantreibt und den Prozess der Umnutzung unterstützt, beispielsweise durch: Animierung von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungs-rechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baulandpolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken).
 - der Gemeinderat sich für einen aktiv begleiteten Umstrukturierungsprozess im Sinne einer kooperativen Planung einsetzt.
- Die Verdichtung im Bestand wird im der Revision der baurechtlichen Grundordnung berücksichtigt.

Erläuterungen

Mit der Umnutzung erhalten struktur- und funktionsschwache Gebiete die Chance sich angemessen zu entwickeln und sich besser in das jeweilige Umfeld zu integrieren. Der sozialräumlichen und funktionalen Segregationen wird entgegengewirkt. Gleichzeitig wird die Siedlungsentwicklung nach innen gefördert und ein Beitrag zur haushälterischen Nutzung des Bodens geleistet. Umstrukturierungen bewirken jedoch auch eine Zunahme von Einwohnenden und Arbeitsplätzen im bestehenden Siedlungsgebiet, wo bereits Infrastrukturen bestehen. Die Abstimmung Siedlung und Verkehr wird daher optimiert.

Vorgehen/Verfahren	
Schritt 1:	Grobkonzept/Entwicklungsskizze für ausgewählte Umstrukturierungsgebiete oder Teilgebiete (Vision/Ziele, Gestaltung und Nutzung, Ausnutzung, Erschliessung, etc.)
Schritt 2:	Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern und allenfalls mit Investoren, Angebot von Unterstützungsleistungen
Schritt 3:	Allenfalls vertiefende Abklärungen (Teilrichtpläne, Studien, etc.)
Schritt 4:	Planungsrechtliche Umsetzung: Umzonungen bei Ortsplanungsrevision
Die Schritte 1 und 2 können auch in umgekehrter Reihenfolge angegangen werden.	
Produkt	
<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht umgenutzte bzw. in Zukunft umzunutzende Liegenschaften, Gebäude und/oder Areale, • Betriebs- und Gestaltungskonzepte 	
Federführung	
Stadtbauamt	
Beteiligte Stellen	
Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften); Region Oberaargau; Kantonales Laboratorium Bern (Abteilung Umweltsicherheit); Archäologischer Dienst des Kantons Bern; Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs; Grundeigentümer; Investoren; Betroffene	

Koordination mit	
• S.1.3	Kernstadt und Nebenzentren
• S.1.4	Stadtstrukturen
• S.1.5.5	Eignungsgebiet Dennli-Ost
• S.2.1	Verdichtung im Bestand
• S.3.1.3	Areal Zwinglihaus
• S.4.1.5	Quartierverbindungsachsen
• L.2	Stadtlandschaft und Siedlungsökologie
• Q.3	Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum	
Kurzfristige Massnahme (2019 - 2020)	
Koordinationsstand	
Festsetzung	
Kosten	
im Investitionsplan aufgeführt	

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Stadt der kurzen Wege - Identität durch Gebrauch - Nachhaltige Stadt der Wertschöpfung	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
		U3	W3	G3
		U4	W4	G4
Umwelt	Mit den konzeptionellen und regulatorischer Massnahmen kann der Boden- und Energieverbrauch gesenkt werden.	U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Massnahmen können zu einem Unterhalt und Ausbau lokaler Infrastruktur führen und die Auslastung verbessern. Auch können breitgefächerte Unternehmen angesiedelt werden.	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
		U9	W9	G9
Gesellschaft	Je nach Gebiet kann ein besserer Zugang zur Versorgung, zu neuen Angeboten von Freizeit und Begegnungskultur und somit auch zu besserem sozialem Zusammenhang erfolgen.	U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.2.1	Umstrukturierungsgebiet Bahnhof SBB	1 - 4	3.2,3.6	A - G	F	KM
	<p>Das industriell geprägte Areal auf der Rückseite des Bahnhofs SBB gilt als kantonaler Entwicklungsschwerpunkt und weist eine sehr heterogene Struktur auf. Der Rückzug der industriellen Nutzung bietet Raum für Dienstleistungen und allenfalls Wohnnutzungen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Das Gebiet zwischen der Ammann AG und der Aarwangenstrasse ist einer arbeitsplatzintensiven Nutzung beispielsweise mit Dienstleistungsbetrieben zuzuführen (im Sinne der Teilrichtpläne zum ESP Bahnhof). Im Zuge der Umstrukturierung ist das Gebiet baulich zu verdichten und durch Wohnnutzung mit hoher Dichte zu mischen. Der Wohnanteil soll jedoch nicht dominieren. Gleichzeitig besteht der Bedarf an einer städtebaulichen Aufwertung (Scharnierfunktion zwischen Kernstadt und nördlichen Quartieren). Im Weiteren gilt das Areal zwischen den Gleisanlagen, der Hasenmatt- und der Grubenstrasse auch als potentieller Hochhausstandort und Standort für höhere Häuser. Der heutige Reitplatz ist einer baulichen Nutzung (möglicher Standort Eissportzentrum "Arena Oberaargau" und/oder Wohn- und Mischnutzung) zuzuführen. Bei einer Umzonung des Reitplatzes ist das Gebiet auf Altlasten zu untersuchen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.2.2	Umstrukturierungsgebiet Rankmatte Südwest	1,3 - 5	---	A - F	Z	MM
	<p>Das Gebiet zwischen der SBB-Bahnlinie und dem Fussballplatz Rankmatte bietet die Möglichkeit einer arbeitsplatzintensiven Nutzungen an gut erschlossener Lage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Das Gebiet liegt mit der Ausnahme des Bereichs zwischen Murgenthal- und Aarwangenstrasse in der Arbeitszone. Es ist in Hinblick auf die umliegenden Wohn- und Mischgebiete - mit Ausnahme des nördlichen Gebiets - relativ isoliert.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> In die konzeptionellen Überlegungen ist eine allfällige Stärkung der Wohnnutzung miteinzubeziehen. Eine spätere Umzonung in eine Mischzone wäre zweckmässig. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.2.3	Umstrukturierungsgebiet Porzi-Areal	1,3 - 5	3.4	A - G	Z	MM
	<p>Seit der Schliessung der Porzellanwerke wird das Areal für verschiedene Nutzungen genutzt, befindet sich baurechtlich aber immer noch in der Arbeitszone Aa für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Verkaufsgeschäfte bis 300 m² Verkaufsfläche. Das Gebiet ist insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr hervorragend erschlossen und prädestiniert für Zentrumsnutzungen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eine Öffnung für Wohn- und Freizeitnutzungen ist vorzusehen. Entwicklungsplanung(en) soll(en) das Potenzial sowie Lösungsvorschläge für den Anschlussbereich und für den Umgang mit den schützens- und erhaltenswert eingestufteten Gebäuden sowie dem im ISOS Oberaargau erhaltenswert eingestufteten Ortsbild/Gebäude-Ensemble aufzeigen. Im Weiteren gilt das Areal zwischen der Thunstetten-, der Bleienbachstrasse und dem Dennliweg auch als potentieller Hochhausstandort und Standort für höhere Häuser. Prüfung der Eignung der alten Ofenhalle als städtische Infrastruktur (bspw. Stadtsaal) Überlegungen zur Ausdehnung der Mischzone in Richtung Dennliweg sind anzustellen. Es ist/sind eine oder mehrere Überbauungsordnung/en festzulegen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.2.4	Umstrukturierungsgebiet Haldeli-Schoren-Süd	1 - 5	3.4	A,C,E,F	Z	MM
	<p>Im Quartier Haldeli wird eine Umstrukturierung durch Verdichtung und Sanierung angestrebt.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung sind eine einheitliche Zonierung sowie Vorgaben anzustreben, die einen stärkeren städtebaulichen und dadurch sozialen Zusammenhang ermöglichen. 2. Der prägende und räumlich trennende Hang zum Gebiet Schoren-Süd ist von einer Überbauung frei zu halten. Mit Freiraumelementen ist der Hang besser zu gestalten und eine Verbindung herzustellen. Es ist eine freiräumlich klar definierte Situation über die Topografie hinweg zu erzielen. 3. Zu erwartende Umnutzungen (Eishalle, Kinderheim) in Kombination mit Landreserven verlangen eine Neuorientierung auf dem Areal Schoren-Süd. Es ist eine verdichtete Wohnnutzung anzustreben. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.2.5	Umstrukturierungsgebiet Kreuzfeld-Süd	1,2,3,5	3.4	A,C - F	Z	MM
	<p>Im Gebiet Kreuzfeld-Süd wird eine Umstrukturierung durch Verdichtung und Sanierung angestrebt.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durch die Umsetzung des Verkehrslenkungskonzepts wird die Mittelstrasse beruhigt, Aufwertungsmassnahmen z.B. bezüglich Strassenraumgestaltung sind anzugehen. Die Mittelstrasse ist eine wichtige innerstädtische Verbindungsachse zwischen der Kernstadt und dem Subzentrum Porzi-Areal. 2. Die Ausbreitung des Strassenlärms ist bei Sanierungs- und Umbauvorhaben mit baulich-architektonischen Massnahmen zu minimieren. 3. Die vorhandene Mischzone im Wohngebiet Kreuzfeld-Süd ist zu arrondieren. In der nachgeordneten Planung sind Überlegungen anzustellen, ob eine Ausdehnung der Mischzone in Richtung Porzi-Areal und entlang der Ringstrasse anzustreben ist. Damit einhergehend sind bautypologische Lösungen für die Lärmsituation zu suchen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.2.6	Umstrukturierungsgebiet Markthallenareal	1 - 5	3.1,3.7	A - F	F	LM
	<p>Das Markthallenareal ist heute durch verschiedene öffentliche Nutzungen stark unternutzt. Die Entwicklungssteuerung des Areals wurde an die Hand genommen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Langfristig ist das Gebiet zu einem Ort zu entwickeln, der vielseitige Nutzungen zulässt. Wesentliche Teile des Markthallenareals sind für Wohnen, Verkauf und weitere Dienstleistungen zu öffnen. 2. Der heutige Zentrumsteil ist als multifunktionaler Platz zu erhalten, so dass temporäre Freiraumnutzungen für Zirkus, Märkte, etc. weiterhin möglich sind. 3. Bis zum Endausbau des Areals sollen Zwischennutzungen möglich sein. Sie bieten grösstmögliche Nutzungsflexibilität. 4. Eine Umzonung des Gebietes oder von Teilbereichen ist vorzubereiten (allenfalls Überbauungsordnung), gleichzeitig ist der anzustrebende Planungsprozess einzuleiten. 5. Aufgrund des Potenzials des Markthallenareals ist das Gebiet als Erweiterungsraum der Kernstadt zu prüfen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.2.7	Umstrukturierungsgebiet Ammann Süd	1,3	3.4	A,C - F	Z	MM
	<p>Das Areal ist der heutigen Arbeitszone Aa zugewiesen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Nachverdichtung für gewerbliche und dienstleistungsorientierte Nutzungen ist anzustreben und zu prüfen, kombiniert mit verdichteten Wohnnutzungen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KO	ES	RZ
S.2.2.8	Umstrukturierungsgebiet Bern-/Zürichstrasse	1,3,4	3.2	A,C - F	V	MM
<p>Das Areal ist der heutigen Arbeitszone Ab zugewiesen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Zuge von Sanierungs- und Umbauvorhaben ist eine repräsentative Architektur sowie eine geschlossene Bauweise anzustreben. In den nachgeordneten Planungsinstrumenten ist für eine entsprechende Umsetzung zu sorgen (Bsp. Anpassung Art. 12 Baureglement, geringere Gebäudeabstandsvorschriften). 2. Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung ist zu klären, ob und wie insbesondere das Gebiet zwischen dem Eichenweg, der ASm-Linie, der Gaswerk- und Aarwangenstrasse verstärkt einer Mischnutzung zugeführt werden soll. Somit wäre eine Antwort auf die Lärmsituation ausgehend von der Kantonsstrasse und dem angrenzenden Arbeitsgebiet gegeben. 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.2.9	Umstrukturierungsgebiet Aarwangenstrasse	1 - 5	3.2	A - F	V	MM
<p>Für die nördlich des Bahnhofs SBB gelegenen Gebiete - Quartier Falken und Bäregg - wird eine Umstrukturierung mit Verdichtung und Sanierung angestrebt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung ist zu klären, ob und wie insbesondere die erste Häuserreihe entlang der Aarwangenstrasse verstärkt einer Mischnutzung zugeführt werden soll. Somit wäre eine Antwort auf die Lärmsituation ausgehend von der Kantonsstrasse gegeben. Auslöser für eine Nutzungsänderung könnten anstehende bauliche Sanierungen sein. 2. Die Bäreggstrasse mit Kirchengemeindezentrum, Bäregg-Einkaufszentrum, etc. ist mit zentrumsbildenden Nutzungen zu stärken. 3. Der Verbindung zum Bahnhof SBB ist besondere Beachtung zu schenken. Die dazwischenliegenden, unüberbauten Flächen des Zwinglihauses bzw. Teilgebiete davon sind in die Überlegungen zur Verbindung zum Bahnhof SBB miteinzubeziehen und für eine Umzonung von der Zone für öffentliche Nutzungen in eine Mischzone vorzubereiten. 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.2.10	Umstrukturierungsgebiet Bützbergstrasse West	1 - 5	3.3	A,C,E-G	V	MM
<p>Der westliche Teil des Gebiets markiert einen wichtigen Stadteingang.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Zuge von Sanierungs- und Umbauvorhaben ist für eine repräsentative Architektur sowie für eine geschlossene Bauweise zu sorgen. In den nachgeordneten Planungsinstrumenten ist für die Umsetzung zu sorgen (Bsp. Anpassung Art. 12 Baureglement, geringere Gebäudeabstandsvorschriften). 2. Die Wohnzone entlang der Bern-Zürichstrasse ist aus ihrer Isolation zu lösen. Eine Mischnutzung ist anzustreben. Dasselbe gilt für die kleine Wohnzone an der Bützbergstrasse südöstlich der Coop-Tankstelle. 3. Für das restliche Gebiet des Quartiers Wolfhusenfeld gilt es im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung zu prüfen, ob eine Reduktion der Wohn- hin zu einer Mischnutzung vollzogen werden soll/kann. 4. Östlich der Bützbergstrasse ist ein höherer Wohnanteil anzustreben - aus öffentlicher Sicht insbesondere im Bereich angrenzend zu den Sport- und Freizeitanlagen (entlang der Weissensteinstrasse). 5. Eine Umzonung ist im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung vorzunehmen. 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.2.11	Umstrukturierungsgebiet Hardau West	1,3 - 5	3.2	A - C	V	MM
<p>Das Wohngebiet entlang der ASm-Linie ist gekennzeichnet durch grössere, klar strukturierte Wohnbauten.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Durchmischung mit Arbeitsnutzungen ist aus öffentlicher Sicht anzustreben. Die Funktion als Quartierzentrum ist dabei zu stärken. Eine Umzonung in eine Mischzone ist zweckmässig und entspricht den Zielen der Stadtentwicklung in diesem Gebiet. 						

Ebene Siedlung (S)	Räumliche und funktionale Aufwertung	S.2.3
--------------------	---	--------------

Ziele/Grundsätze
<p>Die Stadt Langenthal zielt ab auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung veralteter Überbauungsordnungen entsprechend zeitgemässer Anforderungen • Wiederherstellung der Jurastrasse als Langsamverkehrsverbindung in ihrer historisch angestammten Lage (Bereich Coop-Center)

Handlungsanweisungen
<ul style="list-style-type: none"> • Es wird Kontakt mit Grundeigentümern und Entwicklern Überbauungsordnung Hard gesucht, um Anpassungen zu verhandeln. • Eine Machbarkeitsstudie für die Wiederöffnung der Jurastrasse im Bereich Coop-Center wird in Auftrag gegeben. • Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung werden oben erwähnte Anpassungen berücksichtigt.

Erläuterungen

Vorgehen/Verfahren
Siehe Einzelmassnahmen

Produkt
<ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudie Jurastrasse • Aktualisierte Überbauungsordnung Nr. 1 "Hard" • Revidierte baurechtliche Grundordnung

Federführung
Stadtbauamt

Beteiligte Stellen
Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften); Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs; Grundeigentümer

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • L.2.3 Grünfinger • L.2.4 Siedlungsdurchgrünung • Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Mittelfristige Massnahme (2021 - 2024)
Koordinationsstand
Vororientierung
Kosten
Fr. 35'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsatz	Stadt der kurzen Wege	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Kein direktes Wirkungspotenzial	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
Wirtschaft	Beinhaltet konzeptuelle und regulatorische Arbeiten. Unterhalt und Anpassungsinvestitionen können in der Dimension Wirtschaft Verbesserungen bringen.	U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Die Anpassungen, insbesondere der Fokus auf den Fuss- und Veloverkehr können zur besserer Wohnqualität und attraktiverer Mobilitätssituation führen.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.3.1	Überbauungsordnung Nr. 1 "Hard"	1,2,3	3.6	A - C,E	V	SM
	<p>Die Überarbeitung der Überbauungsordnung soll den zeitgemässen räumlichen und funktionalen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktsuche zu Entwickler/Grundeigentümer der Überbauungsordnung Nr. 1 "Hard" 2. Aushandlung der Anpassungen 3. Überarbeitung der Überbauungsordnung Nr. 1 "Hard" 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.2.3.2	Räumlicher Bezug zwischen Jurastrasse und Spitalplatz	1,2,4,5	3.1	A - F	V	LM
	<p>Die Jurastrasse soll in ihrer historisch angestammten Lage wieder in der Verlängerung Richtung Spitalplatz als LV- und ÖV-Verbindung eingeführt werden (in Ausnahmefällen MIV-Verbindung, wenn die Durchfahrt durch die Kernstadt für Anlässe gesperrt wird). Dafür ist der Rückbau der Coop-Liegenschaft zu Gunsten eines neuen Gebäudeteils in Richtung Wuhrlplatz vorzusehen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Machbarkeitsstudie 2. Verhandlung mit Grundeigentümerin 3. Kommunaler Verkehrsrichtplan anpassen 4. Sicherung des Umbaus Jurastrasse bzw. der Anbaumöglichkeiten Richtung Wuhrlplatz im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 5. Erarbeitung und Umsetzung Bauprojekt Jurastrasse 					

Ebene Siedlung (S)	Gebiet für öffentliche Bauten und Nutzungen	S.3.1
--------------------	--	--------------

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Regelmässige Überprüfung der Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen
- Sicherung von ausreichend Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Sport- und Freizeitanlagen, Spital, Alters- und Pflegeeinrichtungen, etc.) auch unter Beachtung des zu erwartenden Bevölkerung- und Arbeitsplatzwachstums
- Berücksichtigung der lokalen Interessen und Wahrnehmung der Funktion als Regionalzentrum

Handlungsanweisungen

- Die Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen werden laufend überprüft.
- Nicht zonenkonforme Nutzungen werden im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung umgezont.

Erläuterungen

Vorgehen/Verfahren

Siehe Einzelmassnahmen

Produkt

- Ausreichende Kapazitäten für zonenkonforme öffentliche Einrichtungen
- Revidierte baurechtliche Grundordnung

Federführung

Stadtbauamt

Beteiligte Stellen

Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften); Region Oberaargau; Gemeinden der Region, Reformierte Kirchgemeinde Langenthal; Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Koordination mit

- S.1.3.3 Subzentrum
- S.1.4.5 Baurechtliche Rahmenbedingungen
- S.2.2.3 Umstrukturierungsgebiet Porzi-Areal

Realisierungszeitraum

Daueraufgabe

Koordinationsstand

Festsetzung

Kosten

Fr. 55'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsatz	Stadt zum Wohnen und Arbeiten	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Beinhaltet konzeptuelle und regulatorische Vorhaben. Die Umwandlung von Zonen mit öffentlichen Nutzungen in Mischzonen kann zur besseren Innenentwicklung beitragen.	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Die Umwandlung von Zonen mit öffentlichen Nutzungen in Mischzonen mit Option Generationen übergreifendes Wohnen kann zur besseren sozialen Sicherheit beitragen.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.1.1	Konzept Zonen für öffentliche Nutzungen	1 - 5	3.1-3.4, 3.6	A,B,C,F	V	MM
<p>Öffentliche Bauten und Anlagen befinden sich in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN). Die Zweckbestimmung und die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung zu den einzelnen ZöN sind im Anhang I des Baureglements formuliert.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die heutige sowie die künftige Zweckbestimmung inkl. der Grundzüge für Überbauung und Gestaltung gilt es neu festzulegen. Dies hat auch für noch nicht erfasste ZöN-Bereiche zu erfolgen. Zu berücksichtigen sind dabei die Einzelmassnahmen S.3.1.2 (Areal IB Langenthal AG), S.3.1.3 (Areal Zwinglihaus), S.3.1.4 (Friedhofweg) und S.3.1.5 (Schoio Familienhilfe). 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.1.2	Areal IB Langenthal AG/Zeughaus	3,4	---	C,D,F	F	SM
<p>Nach Umwandlung der Industriellen Betriebe Langenthal AG (IBL) von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft ist am heutigen Standort Zeughaus die Zonenkonformität nicht gegeben.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Im Sinne der Stärkung des Arbeitscluster rund um das Porzi-Areal ist das IBL-Areal/Zeughaus einer Arbeitszone zuzuweisen. Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung gilt es zu prüfen, ob das nördlich gelegene Wohngebiet einer Misch- oder Arbeitszone zugewiesen werden kann. Zusammen mit dem Porzi-Areal und allenfalls dem Gebiet Dennli-Ost ergibt sich so ein grösserer Arbeitscluster im Süden Langenthals. 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.1.3	Areal Zwinglihaus	1 - 5	3.2	A-C,E,F	V	SM
<p>Das kirchliche Zentrum Zwinglihaus sowie die südlich und östlich davon gelegene unbebauten Parzellen sind der Zone für öffentliche Nutzungen – zugelassen nur für kirchliche und soziale Bauten - zugewiesen. Eigentümerin der Liegenschaften ist die reformierte Kirchgemeinde Langenthal. Auf den anderen beiden Parzellen werden keine weiteren kirchlichen Neubauten erstellt und somit kann eine Umzonung für anderweitige Nutzungen geprüft werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Im Sinne der Stärkung des Raumes zwischen Bäreggstrasse mit zentrumsbildenden Nutzungen und dem Bahnhof SBB sind die unüberbauten Parzellen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung in eine Mischzone zu prüfen. Die Nutzung für Generationsdurchmischtes-Wohnen ist aufgrund der Lage zu prüfen. 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.1.4	Friedhofweg	1,2,5	---	A,C,E	V	MM
	<p>Die unbebaute Liegenschaft nördlich des Friedhofwegs war ursprünglich für die Erweiterung des Friedhofs vorgesehen. Aufgrund rückläufiger Erdbestattungen reicht das heute vorhandene Begräbnisfeld für die Zukunft aus. Die städtische Liegenschaft kann daher einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die Nähe zu Sozial-, Gesundheits- und Alterseinrichtungen (Alterszentrum Haslibrunnen, Alterswohngebäuden, Gemeinschaftspraxis, Kindergarten, Spitex, etc.) spricht für eine Realisierung eines Angebotes für Generationsdurchmischtes-Wohnen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Nutzung für Generationsdurchmischtes-Wohnen sowie die Umzonung in eine Mischzone ist im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung zu prüfen. 2. Bei einer Realisierung des obengenannten Vorhabens wäre der Name "Friedhofweg" durch eine neue Strassenbezeichnung zu ersetzen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.1.5	Schoio Familienhilfe	4,5	---	A,C,E	Z	MM
	<p>Die räumliche Weiterentwicklung des ehemaligen Kinderheims Schoren soll möglich sein.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestimmung des mittel- bis langfristigen Standortes 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.1.6	Schulhaus Untersteckholz	3,5	---	A - E	V	MM
	<p>Das Schulhaus Untersteckholz wird in seiner Funktion nicht mehr genutzt.</p> <p>Massnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bestimmung der zukünftigen Nutzung des Schulhauses Untersteckholz 2. Prüfung einer Verlegung des Reitplatzes nach Untersteckholz 					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal, als Zentrumsstandort einer Region für das Volksschul- und Mittelschulangebot, zielt ab auf:

- Regelmässige Aktualisierung der Schulraumplanung, gestützt auf die demografische Entwicklung und pädagogischen Anforderungen.
- Bedürfnisgerechte Planung und Entwicklung der Schulanlagen und Schulinfrastruktur an den bestehenden Standorten

Handlungsanweisungen

- Ausgehend von den bestehenden Schulanlagen, basierend auf pädagogischen und demografischen Bedürfnissen sowie als Basis für einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt, wird die bestehende Schulraumplanung laufend aktualisiert, optimiert und angepasst.
- Die Schulraumplanung wird mit den Sport- und Freizeitanlagen und dem Kulturangebot abgestimmt.

Erläuterungen

Langenthal hat seine Schulraumplanung auf ein dezentrales Standortprinzip ausgerichtet. Die vorhandenen Schulareale werden als ausreichend dimensioniert beurteilt. Handlungsbedarf besteht in der laufenden Erneuerung sowie Optimierung des baulichen und betrieblichen Bestandes zur Berücksichtigung neuer Nutzungsbedürfnisse sowie pädagogischer und demografischer Bedürfnisse. Für die optimale Steuerung der zukünftigen Entwicklung der Bauten und Anlagen besteht eine Schulraumplanung. Die anstehenden Investitionen sind in der laufenden Investitionsplanung festgehalten.

Vorgehen/Verfahren

- Arealstudien zur Vertiefung der Bebaubarkeit der Schulzentren
- Projekt "Erweiterte Schulplanung Stadt Langenthal"

Produkt

Aktualisierte Schulraumplanung (mit Nutzungs- und Bauzustandsanalysen sowie Aussagen zu Schülerprognosen, pädagogischen Bedürfnissen und Handlungsbedarf; zudem mit Strategien zu Anlagen und Nutzungen, Massnahmenplan und Etappierungsvorschlägen)

Federführung

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Beteiligte Stellen

Kanton Bern für die Kantonsschulen; Stadtbauamt; Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften); Schulleitungen; Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Koordination mit
S.1.2 Aktive Bodenpolitik

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Festsetzung
Kosten
Fr. 110'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsatz	Stadt zum Wohnen und Arbeiten	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Kein direktes Wirkungspotenzial	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
Wirtschaft	Beinhaltet eine Überprüfung der Schulraumplanung. In der Dimension Wirtschaft kann dies zu einer besseren Auslastung der öffentlichen Infrastruktur führen.	U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	In der Dimension Gesellschaft kann das Bildungsangebot gesichert und gefördert werden, ebenso kulturelles Tun.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.2.1	Volksschulen	2,4,5	3.4,3.6	B - E	F	D
	Die bestehende Schulraumplanung für die städtischen Volksschulen wird in enger Abstimmung mit der Siedlungs- und Nutzungsplanung ergänzt. Massnahmen: 1. Die Schulraumplanung wird periodisch in enger Abstimmung mit der Siedlungs- und Nutzungsplanung überprüft und nachgeführt.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.2.2	Bildungszentrum Langenthal (bzl)	2,4	3.6	B,C,E,G	Z	D
	Langenthal soll sich in seiner Rolle als Zentrumsstandort einer Region als Bildungszentrum weiterentwickeln. Massnahmen: 1. Die Stadt Langenthal unterstützt den Kanton bei der räumlichen Weiterentwicklung des Gymnasiums und der Berufsfachschule am Standort Langenthal auf der Basis der entsprechenden Schulraumplanung des Kantons und unter Berücksichtigung der städtischen Richtplanung.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.2.3	Oberaargauische Musikschule (OML)	2,4,5	3.4	B - E	Z	D
	<p>Die Oberaargauische Musikschule trägt als wertvoller Bestandteil zur Vermittlung von musischer Fähigkeiten und Fertigkeiten bei.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Langenthal unterstützt die Oberaargauische Musikschule bei der räumlichen Weiterentwicklung am Standort Langenthal. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.2.4	Inforama Waldhof	2,4,5	---	C,D,G	Z	D
	<p>Das Inforama Waldhof soll räumlich weiterentwickelt werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Die Stadt Langenthal unterstützt den Kanton bei der räumlichen Weiterentwicklung des Inforamas Waldhof am Standort Langenthal auf der Basis der entsprechenden kantonalen und kommunalen Planungen. 					

Ebene Siedlung (S)

Kultur und Unterhaltung

S.3.3

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Förderung von Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Bestandteil der Langenthaler Gesamtwirtschaft mit Potenzial für die Zukunft (sowohl für das kreative Langenthaler Unternehmertum wie auch für das Selbstverständnis der Langenthaler Gesellschaft)

Handlungsanweisungen

- Langenthals Kulturangebot zeichnet sich durch Vielfalt und Qualität aus. Es trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität bei und stellt einen wichtigen Standortvorteil dar.
- Das Potential als Standort des Designpreises wird noch intensiver genutzt und trägt zur Stärkung der Langenthaler Identität bei, was sowohl innerhalb der Stadt wie auch von aussen wahrgenommen wird.
- Ausgehend vom bestehenden Kulturangebot wird eine auf zukünftige Bedürfnisse sowie auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt ausgerichtete Konzept für Kultur und Begegnung ausgearbeitet.

Erläuterungen

Langenthal verfügt über unterschiedliche Kulturbetriebe verteilt über die verschiedenen Ortsteile. Für die optimale Steuerung der zukünftigen Entwicklung und die Beantwortung aller raumrelevanten Fragen bezüglich Kultur und Begegnung fehlen jedoch heute noch die erforderlichen Grundlagen. Es besteht somit die Gefahr von Fehlinvestitionen und "Pflästerli-Politik".

Vorgehen/Verfahren

- Schritt 1:** Definition der Inhalte und Abschätzung des Aufwands zur Erarbeitung des Konzepts Kultur und Begegnung
- Schritt 2:** Aufnahme ins Budget
- Schritt 3:** Einsetzung einer Arbeitsgruppe
- Schritt 4:** Erarbeitung und Umsetzung Konzept Kultur und Begegnung

Produkt

Gesamtkonzept für den Bereich Kultur

Federführung

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Beteiligte Stellen

Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften); Stadtbauamt

Koordination mit
S.1.2 Aktive Bodenpolitik

Realisierungszeitraum
Kurzfristige Massnahme (2019 - 2020)
Koordinationsstand
Festsetzung
Kosten
Fr. 110'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Identität durch Gebrauch	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Kein direktes Wirkungspotenzial	U3	W3	G3
Wirtschaft	Beinhaltet konzeptuelle Vorhaben. Ein Kulturkonzept kann zu einem effizienten Mitteleinsatz und zu einer besseren Auslastung der Infrastruktur führen. Als sekundärer Effekt von Kulturförderung kann die lokale Wirtschaft profitieren, insbesondere durch Impulse zur Innovation, aber auch als Standortfaktor.	U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	In der Dimension Gesellschaft können sich Verbesserungen im Angebot von Kultur und Freizeit ergeben, sowohl auf den Ebenen Produktion als auch Konsumation ergeben, ebenso kann die Partizipation durch Freiwilligenarbeit angeregt werden.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.3.1	Konzept Kultur und Unterhaltung	4,5	---	A - D, G	---	KM
	Die Stadt Langenthal fördert ihre Standortattraktivität durch ein breites Freizeit- und Kulturangebot. Sie bietet städtische Identität durch ein vielfältiges kulturelles Angebot mit lokaler und regionaler Ausstrahlung. Massnahmen: 1. Erarbeitung eines städtischen Gesamtkonzeptes für den Bereich Kultur					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.3.2	Mühle-Areal	1,2,4,5	---	A - E, G	Z	SM
	Das Mühle-Areal soll für Menschen aller Altersgruppen als Kulturstandort erhalten und weiterentwickelt werden. Dies trifft insbesondere auch auf den Kulturstall als wichtige kulturelle Einrichtung für die Stadt Langenthal zu. Massnahmen: 1. Bestimmung der kurz- bis langfristigen Funktion und Nutzung, welche eine nachhaltige, wirtschaftliche und räumliche Entwicklung der ganzen Anlage fördern.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.3.3	Stadttheater	1,4,5	3.1	A - F	F	MM
	Das Stadttheater trägt als wertvoller Bestandteil zum Langenthaler Kulturangebot bei. Massnahmen: 1. Langfristige Sicherung der Theaternutzung unter Einbezug der unmittelbaren Aussenflächen					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.3.4	Museum	1,4,5	3.1	A - F	Z	KM
	Das städtische Museum trägt als wertvoller Bestandteil zum Langenthaler Kulturangebot bei. Massnahmen: 1. Bestimmung des mittel- bis langfristigen Museumsstandortes					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.3.5	Kunsthau	1,4,5	3.1	A - F	V	LM
	Das Kunsthau trägt als wertvoller Bestandteil zum Langenthaler Kulturangebot bei. Massnahmen: 1. Bestimmung des mittel- bis langfristigen Kunsthaustandortes					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.3.6	Stadtsaal/Eventhalle	1,4,5	---	---	V	LM
	Die Stadt Langenthal besitzt keine multifunktionale Infrastruktur, die grossmasstäbliche Anlässe (Publikumsgrösse von ca. 1'000 Personen) ermöglichen und gleichzeitig den Lärmschutzanforderungen sowie der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr genügen würde. Massnahmen: 1. Abklären des mittel- bis langfristigen Bedarfs eines Stadtsaals/Eventhalle					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.3.7	Regionalbibliothek	1,4,5	3.4	B - E	Z	KM
	Die räumliche Weiterentwicklung der Regionalbibliothek soll möglich sein. Massnahmen: 1. Die Stadt Langenthal unterstützt die Regionalbibliothek bei der räumlichen Weiterentwicklung am Standort Langenthal.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.3.8	Ludothek	4,5	---	A-C, E,F	V	LM
	Die räumliche Weiterentwicklung der Ludothek soll möglich sein. Massnahmen: 1. Die Stadt Langenthal unterstützt die Ludothek bei der räumlichen Weiterentwicklung am Standort Langenthal.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.3.9	Chrämerhuus	1,4,5	3.1, 3.7	A - F	Z	MM
	Das Chrämerhuus trägt als wertvoller Bestandteil zum Langenthaler Kulturangebot bei. Massnahmen: 1. Die Stadt Langenthal unterstützt das Chrämerhuus bei der räumlichen Weiterentwicklung unter Einbezug der unmittelbaren Aussenflächen.					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Nutzbare Freiräume und Naherholungsgebiete für Bewegungs- und Sporttätigkeiten
- Unterstützung der sportlich aktiven Gesellschaft durch Bereitstellung einer zweckmässigen, möglichst breit ausgelegten Sportinfrastruktur und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote. Im Detail:
 - Sicherstellung von genügend Sportanlagen in angemessener Qualität auf der Grundlage der städtischen Siedlungsrichtplanung, einer laufenden Sportentwicklungsplanung und nach den finanziellen Möglichkeiten
 - Erstellung, Betrieb und Unterhalt einer Sportinfrastruktur, die dem Schulsport ebenso dient wie dem Vereinssport
 - Nach Möglichkeit Förderung des Individualsports durch Angebot von frei zugänglichen Anlagen und erweiterte Bewegungs- und Erholungsräumen
 - Bestimmung von Flächen und Räumen, die der Aneignung durch Sporttreibende dienen
- Verstärkte Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Institutionen in Zusammenhang mit Investitionen in die Sportinfrastruktur von regionaler Bedeutung
- Berücksichtigung des Potenzials für zukünftige Sport- und Freizeittätigkeiten in den jeweiligen Gebieten bevor neue Gebiete eingezont werden. Dies hat in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundeigentümern und den Interessen der Bevölkerung zu erfolgen (Abklärung Verfügbarkeit, Wille, etc.).

Handlungsanweisungen

- Die Planung der Sport- und Freizeitanlagen erfolgt sorgfältig, indem
 - das vorliegende Gemeindegemeindefreizeitanlagenkonzept GESAK (2011) als Grundlage für die Sportentwicklungsplanung verwendet wird. Davon ausgehend erstellt der Gemeinderat Grobkonzepte/Entwicklungsskizzen für die Gebiete Sport und Freizeit oder für Teilgebiete. Für bestimmte Gebiete werden allenfalls vertiefende/weiterführende Abklärungen in Form von Teilrichtplänen, Studien, etc. erarbeitet bzw. die bestehenden aktualisiert.
 - Standorte für neue Sportbauten von lokalem und regionalem Interesse evaluiert und festgelegt werden.
 - in höchstem Masse auf die Qualität der städtebaulichen Strukturen, die Wohn- und Lebensqualität, denkmalpflegerische Aspekte, die Integration ins Ortsbild sowie der Qualität des öffentlichen Raumes und angemessene Freiräume geachtet wird.
 - der Gemeinderat den Prozess der Sportentwicklungsplanung aktiv unterstützt, beispielsweise durch: Animation von Grundeigentümern (z.B. Gesprächsaufnahme, planerische Vorleistungen), Abbau von Hemmnissen (z.B. Anpassungen planungsrechtlicher Bestimmungen), Schaffung von Anreizen (z.B. Investitionen in Siedlungsausstattung), Information und nach Möglichkeit durch baupolitische Massnahmen (z.B. Erwerb von Grundstücken).
 - der Gemeinderat sich im Sinne einer kooperativen Planung dafür einsetzt, dass die zukünftigen Nutzenden der Anlagen frühzeitig in die Planung einbezogen werden.
 - Projekte in die rollende Investitionsplanung aufgenommen werden.

Handlungsanweisungen
<ul style="list-style-type: none"> • Dringende Sanierungsarbeiten an bestehenden Sportanlagen werden in Angriff genommen. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird geprüft, <ul style="list-style-type: none"> ○ ob zur Optimierung auch mögliche Erweiterungen umgesetzt werden sollen. ○ ob bestehende Anlagen anders genutzt oder aufgelöst (Rückbau) werden sollen. ○ ob eine örtliche Verlagerung von Sporttätigkeiten notwendig/sinnvoll ist. • Eine enge Zusammenarbeit der Stadt Langenthal mit dem Kanton, der Region Oberaargau (regionale Sportstättenkoordination durch die Kommission Sport), Schulen, Vereinen und weiteren Interessengruppen (Mitwirkung) wird angestrebt. • Die neuen Gebiete Sport und Freizeit werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision bei Umzonungen und in den baurechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.
Erläuterungen
<p>Im Leitbild "Bewegung und Sport der Stadt Langenthal" vom 18. Juni 2014 wird die Nachhaltigkeit von Bewegung und Sport und die dafür notwendigen Bewegungs- und Sportmöglichkeiten folgendermassen beurteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegung und Sport helfen, das körperliche und seelische Wohlbefinden der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. An Bewegung und Sport kann sich die ganze Bevölkerung beteiligen, unabhängig von Geschlecht und Alter, sozialem und kulturellem Hintergrund sowie körperlichen oder geistigen Voraussetzungen. (Bewegungs- und Sportverständnis Kap. 2.3) • Bewegung und Sport sind selbstbestimmte Aktivitäten, die jede Person entsprechend ihren Neigungen oder Fähigkeiten in der Gruppe oder individuell, in der freien Natur, auf Sportanlagen und in Hallen ausüben kann. (Bewegungs- und Sportverständnis Kap. 2.4) • Bewegung und Sport fördern eine aktive Lebensgestaltung und ermöglichen Begegnungen. Sie verbinden, stiften Identifikation und tragen einen grossen Teil zum gesellschaftlichen Leben bei. In Sportvereinen und Schulen erfahren Sportlerinnen und Sportler Gemeinsamkeit und Geselligkeit. Sport integriert und beugt Sucht und Gewalt vor. Sport und Bewegung erhöht die Lebensqualität. (Bewegungs- und Sportverständnis Kap. 2.5) • Sport wirkt als Standortfaktor für die Stadt Langenthal mit Wirkung nach Aussen und als Impulsgeber für die wirtschaftliche Entwicklung. (Sportpolitische Leitsätze Kap. 3.8)
Vorgehen/Verfahren
Produkt
Federführung
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Beteiligte Stellen
Stadtbauamt; Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften); Amt für öffentliche Sicherheit; Region Oberaargau (Kommission Sport); Denkmalpflege des Kantons Bern; Kunsteisbahn Langenthal AG; Sportvereine; Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Koordination mit
S.1.2 Aktive Bodenpolitik

Realisierungszeitraum
Sofortmassnahme (2018)
Koordinationsstand
Zwischenergebnis
Kosten
im Investitionsplan aufgeführt

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Stadt der kurzen Wege - Identität durch Gebrauch	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
		U3	W3	G3
Umwelt	Kein direktes Wirkungspotenzial	U4	W4	G4
Wirtschaft	Beinhaltet evaluative und konzeptuelle Vorhaben. Die Sport- und Freizeitentwicklung kann zu einem effizienteren Mitteleinsatz und einer besseren Auslastung der Infrastruktur führen, als sekundärer Effekt kann die lokale Wirtschaft als Standortfaktor profitieren.	U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
		U9	W9	G9
Gesellschaft	In der Dimension Gesellschaft kann sich ein verbessertes Sportangebot ergeben, welches wiederum der Gesundheitsförderung dienlich sein kann.	U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.4.1	Gemeindesportanlagen-Konzept	1 - 5	3.1,3.4, 3.6,3.7	A - E	Z	D
	<p>Die Sportentwicklungsplanung basiert auf der Grundlage des vorliegenden Gemeindesportanlagenkonzepts GESAK aus dem Jahre 2011.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Das GESAK ist zu aktualisieren. Die im GESAK vorgeschlagenen Massnahmen sind in die laufende Planung einzubeziehen und zu priorisieren. Auf dieser Grundlage sind weiterführende Studien zu erstellen. Die Sportentwicklungsplanung ist mit der Schulraumplanung abzugleichen und zu überarbeiten. Die Massnahmen zur Sanierung der bestehenden Hallen sind umzusetzen. <p>Einzelverweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> GESAK-Studie: Bewegungsraum und Sportanlagen Teil A: Grundlagen und Empfehlungen (2011) Konzept: Bewegungsraum und Sportanlagen Teil B: Bereich Infrastruktur und Planung (2011) 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.4.2	Sportanlage Hard	1,2,4,5	3.6	B - E,G	Z	KM
<p>Die Sportanlage Hard soll weiterentwickelt werden. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sanierung und Erweiterung der 3-fach Sporthalle Hard und Neuerstellung von Kunststoffrasenfeldern für den Fussball an der Weststrasse 2. Prüfung der Verlegung des Trainings- und Meisterschaftsbetriebs des Fussballclubs Langenthal von der Rankmatte zu den Sportanlagen im Gebiet Hard 3. Prüfung von Sanierung und Erweiterung des Stadions Hard 4. Prüfung einer Verlegung des Reitplatzes zu den Sportanlagen im Gebiet Hard 5. Prüfung von Umzonungen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 6. Prüfung der standortspezifischen Qualitäten der Baugründe (z.B. Altlasten, Grundwasserschutzzonen) <p>Einzelverweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studien von Müller Wildbolz Partner GmbH (2014); Bedarfsanalyse, Variantenstudie 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.4.3	Sport- und Eventhalle	4,5	---	---	Z	MM
<p>Eine Dreifachsport- und Eventhalle ist mittelfristig zu realisieren. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung des Neubaus einer Dreifachsport- und Eventhalle 2. Prüfung von Umzonungen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 3. Prüfung der standortspezifischen Qualitäten der Baugründe (z.B. Altlasten, Grundwasserschutzzonen) <p>Einzelverweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • GESAK-Studie: Bewegungsraum und Sportanlagen Teil A: Grundlagen und Empfehlungen (2011) • Konzept: Bewegungsraum und Sportanlagen Teil B: Bereich Infrastruktur und Planung (2011) 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.4.4	Kunsteisbahn- und Curlinganlage	1 - 5	3.2,3.4, 3.6	A - C,G	Z	MM
<p>Langfristig ist der Standort der Kunsteisbahn Schoren als Sporthalle für Meisterschaften/Turniere aufzulösen. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung des Neubaus eines Eissportzentrums "Arena Oberaargau". 2. Prüfung neuer Standorte (Porzi-Areal, Reitplatz, Sportanlage Hard). 3. Koordination von Massnahmen mit der "Kunsteisbahn Langenthal AG" und dem "Verein Arena Oberaargau" 4. Prüfung von Umzonungen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 5. Prüfung der standortspezifischen Qualitäten der Baugründe (z.B. Altlasten, Grundwasserschutzzonen) <p>Einzelverweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studie der Hochschule Luzern für eine Eis- und Ballsportanlage an der Weststrasse • Studie der Berner Fachhochschule für eine Eissporthalle beim Reitplatz 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.4.5	Fussballplatz Rankmatte	2 - 5	3.6	B,C	Z	MM
<p>Es gibt keine Entwicklungsmöglichkeiten für das Fussballstadion auf der Rankmatte. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung einer Verlegung des Trainings- und Meisterschaftsbetriebs 2. Prüfung neuer Standorte (Hard, Stadion Hard) 3. Klärung der Eigentumsverhältnisse (Rankmatte ist im Besitz des Fussballclubs Langenthal und geht in den Besitz der Stadt Langenthal über) 4. Prüfung einer Auflösung des Standortes Rankmatte als Fussballstadion 5. Prüfung einer Verlegung des Reitplatzes auf die Rankmatte 6. Prüfung von Umzonungen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 7. Prüfung der standortspezifischen Qualitäten der Baugründe (z.B. Altlasten, Grundwasserschutzzonen) 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.4.6	Reitsportanlage	1 - 5	3.2,3.6	A,B,E,F	Z	MM
<p>Die Reitsportanlage muss gegebenenfalls verlegt werden. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung einer Verlegung der Reitsportanlage an einen neuen Standort (Rankmatte, Hard, Untersteckholz) 2. Prüfung eines Neubaus eines Eissportzentrums auf dem Reitplatz 3. Prüfung von Umzonungen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 4. Prüfung der standortspezifischen Qualitäten der Baugründe (z.B. Altlasten, Grundwasserschutzzonen) 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.4.7	Schwimmbad	1 - 5	3.7	B,C,D	Z	MM
<p>Für das Schwimmbad besteht ein mittel- und langfristiges Sanierungs- und Unterhaltskonzept. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung von Sanierung und Unterhaltskonzept des Schwimmbades aus dem Jahr 2015 2. Prüfung von Umzonungen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 3. Prüfung der standortspezifischen Qualitäten der Baugründe (z.B. Altlasten, Grundwasserschutzzonen) 4. Einbezug der Denkmalpflege des Kantons Bern <p>Einzelverweis: Sanierungs- und Unterhaltskonzept Schwimmbad Langenthal vom 20. Mai 2015</p>						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.4.8	Schiessanlage	4,5	---	B	Z	MM
<p>Für die Schiessanlage Weier sind die notwendigen Massnahmen zur mittelfristigen Sicherung des Schiessbetriebes zu treffen. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mittelfristige Sicherung des Schiessbetriebes in der Anlage Weier 2. Prüfung der Sanierungsmassnahmen des Kugelfangs in der Anlage Weier 3. Langfristige Prüfung des Schiessbetriebes in einem regionalen Schiesszentrum und Evaluation eines entsprechenden Standortes 4. Prüfung der standortspezifischen Qualitäten der Baugründe (z.B. Altlasten, Grundwasserschutzzonen) 5. Prüfung einer Umbenennung der gesamten Anlage in "Sport und Freizeitanlage Weier" infolge der vorhandenen multifunktionalen Nutzung des vorhandenen Anlagen, wovon v.a. die Aktivitäten des Modellflugvereins zunehmend grössere und vermehrte Immissionen verursachen. 						

Ebene Siedlung (S)

Sozial- und Gesundheitswesen

S.3.5

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

Förderung einer umfassenden medizinischen Grundversorgung und flächendeckenden, dezentralen Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten, Unterstützung der Mobilität und Partizipation jüngerer und älterer Menschen mit Behinderung durch die Gestaltung des öffentlichen Raums (attraktive, sichere und durchgehende Langsamverkehrswege, usw.). Förderung informeller Kontaktnetzwerke als personale und soziale Ressource zur Unterstützung älterer Menschen bei alltagspraktischen Aufgaben (Nachbarschaftshilfe).

Handlungsanweisungen

- Eine wohnortnahe Versorgung (Einkauf, Beratung, Medizin, usw.) wird in der Quartierentwicklung berücksichtigt.
- Im Sinne einer proaktiven Vorsorge für den Umgang mit dem demographischen Wandel werden folgende Massnahmen umgesetzt:
 - Die Erstellung unterschiedlicher Wohnraumangebote, die auch für ältere Menschen geeignet sind, wird gefördert.
 - Ein breites Angebot an Aktivitäten/Veranstaltungen für ältere Menschen wird bereitgestellt.
 - Ein hindernisfreier öffentlicher Raum, eine flächendeckende Strassenbeleuchtung, übersichtliche und breite Wegführungen, eine gute Signaletik und dicht angelegte Sitzgelegenheiten unterstützen die Fortbewegung im Alter und fördern die Wohn- und Lebensqualität.
 - Quartierkonzepte fördern durch bauliche, sozialräumliche und soziokulturelle Massnahmen soziale Netze, um selbstständiges Wohnen für ältere Menschen mittels freiwilliger Nachbarschaftshilfe zu begünstigen.

Erläuterungen

Vorgehen/Verfahren

Produkt

Revidiertes Altersleitbild

Federführung

Sozialamt

Beteiligte Stellen

Stadtbauamt; Region Oberaargau (Kommission Altersplanung)

Koordination mit
S.5 Wohnen

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Festsetzung
Kosten
Fr. 25'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Stadt der kurzen Wege	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Kein direktes Wirkungspotenzial	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
Wirtschaft	Beinhaltet evaluative, konzeptuelle und unterstützende Vorhaben. Das Altersleitbild kann zu einem effizienteren Mitteleinsatz führen.	U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Ein Altersleitbild kann die Gesundheit fördern, das spezifische Angebot für ältere Menschen und deren Integration verbessern, die Versorgung erleichtern und die Freiwilligenarbeit unterstützen.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.5.1	Spital Region Oberaargau	1 - 4	---	B - E,G	F	D
	Eine bedarfsgerechte, moderne und wettbewerbsfähige Spitalversorgung am Standort Langenthal soll sichergestellt werden. Massnahmen: 1. Die Stadt Langenthal unterstützt den Kanton bei der räumlichen Weiterentwicklung des Regionalspitals.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.5.2	Altersleitbild	3 - 5	---	---	V	SM
	Basis für die Planung ist ein aktualisiertes Altersleitbild. Massnahmen: 1. Die Stadt Langenthal überarbeitet das Altersleitbild aus dem Jahr 2006, in Zusammenarbeit mit der Region Oberaargau-Ost, hinsichtlich der spezifischen Bedürfnisse von älteren Menschen.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.5.3	Alters- und Pflegezentren	3 - 5	3,4	C,E	F	D
	Älteren Menschen soll in Langenthal ein ihrer Persönlichkeit und ihrem Gesundheitszustand entsprechendes bedürfnisgerechtes Leben möglich sein. Massnahmen: 1. Der Gemeinderat schafft die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Alters- und Pflegezentren. 2. Der Gemeinderat überprüft periodisch die Raumkapazität der Alters- und Pflegezentren und macht die Daten der Bevölkerung zugänglich.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.5.4	<p>Institutionen und Vereine für Personen im Alter</p> <p>Die Zusammenarbeit aller Akteure im Altersbereich soll ermöglicht und bestehende Angebote für Personen im Alter vernetzt werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt unterstützt die lokalen, sozialen Netzwerke als Kooperationspartner und fördert deren Vernetzung. 	3 - 5	---	---	V	D

Ebene Siedlung (S)

Ver- und Entsorgungsanlagen

S.3.6

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Angebot von ausreichenden, sicheren, zeit- und bedarfsgerechten Ver- und Entsorgungsanlagen für Bevölkerung und Unternehmen, die mit ihrer Leistungsfähigkeit zu einer hohen Lebens- und Standortqualität in der Stadt Langenthal (und der Region) beitragen
- Nachhaltige Ver- und Entsorgung, abgestimmt auf die Ziele der Raumentwicklung bzw. die Ziele von Siedlung, Verkehr und Landschaft

Handlungsanweisungen

- Der Gemeinderat und Inhaber/Betreiber richten Ver- und Entsorgungsanlagen auf die künftige Siedlungsentwicklung aus.
- Bei der Standortevaluation von neuen bzw. beim Ausbau bestehender Anlagen findet eine umfassende Interessenabwägung statt.
- Konkurrenzierende Mobilfunkanlagen sind aufeinander abgestimmt.
- Der Gemeinderat unterstützt die Region Oberaargau bei der Umsetzung des regionalen Abbau- und Deponiekonzepts.
- Der Gemeinderat erarbeitet einen kommunalen Energieleitplan und setzt diesen um.

Erläuterungen

Die Wasserversorgung wird durch den Gemeindeverband WUL sichergestellt. Der Betrieb, Unterhalt, etc. der örtlichen Wasserversorgung wird durch die IBL bestritten. Zudem wird das Abwasser der Stadt Langenthal in der Abwasserreinigungsanlage der ZALA AG in Aarwangen gereinigt und anschliessend in die Aare geleitet. Im Weiteren wird der kommunale Richtplan Energie derzeit als behördenverbindliches Planungsinstrument, welches energiepolitische Ziele mit räumlichem Bezug langfristig festschreiben soll, durch die Stadt erarbeitet. Dieser ist gemäss kantonaler Vorgabe bis spätestens 2022 durch das AGR zu genehmigen.

Vorgehen/Verfahren

Siehe Einzelmassnahmen

Produkt

- Konzept Entsorgungsstelle Werkhof Hard
- Entscheidungshilfen/Schemas/Vereinbarungen für Gesuche von Mobilfunkanlagen

Federführung

Stadtbauamt

Beteiligte Stellen

Kanton Bern (Amt für Wasser und Abfall; Amt für Gemeinden und Raumordnung; Amt für Umweltschutz und Energie); Energieversorger und -betreiber, Grundeigentümer; Naturschutzverbände; Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften)

Koordination mit

Realisierungszeitraum
Sofortmassnahme (2018)
Koordinationsstand
Zwischenergebnis
Kosten
Fr. 160'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsatz	Stadt zum Wohnen und Arbeiten	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Ein möglicher Ausbau der Sammelstelle Werkhof an einem neuen Standort kann sich positiv auf die Verwertung von Abfällen auswirken. Der Richtplan Energie kann sich positiv auf Energiequalität und -verbrauch auswirken.	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
		U9	W9	G9
Gesellschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.6.1	Werkhof Hard	1,3,4	---	A,F	V	KM
	<p>Der heutige Standort des Werkhofs im Quartier Hard bietet keine Möglichkeiten mehr für den Ausbau der Entsorgungsstelle. Zudem entspricht die heutige Sammelstelle nicht mehr dem Standard einer fachgerechten Entsorgung von Recyclinggütern.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Ein geeigneter Ersatzstandort für die Entsorgungsstelle ist zu evaluieren. Dabei gilt es in einer Variantenstudie zu klären, ob allenfalls der Bedarf für eine regionale Entsorgungsstelle gegeben ist. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.3.6.2	Mobilfunkanlagen	3,4	---	---	Z	MM
	<p>Mobilfunkanlagen sind im Rahmen des Versorgungsauftrages wo nötig zu bewilligen. Bei einem Standort ausserhalb der Bauzonen ist ausschliesslich eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde erforderlich.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadt Langenthal greift beim Bau von Mobilfunkanlagen lenkend ein. Dazu wird sie im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung festlegen, mit welchem Instrumenten (z.B. Kaskadenmodell, Dialogmodell) und in welcher Form (z.B. Vereinbarung), Gesuchsteller für Mobilfunkantennen zu einer Standortbegründung bzw. Standortevaluation verpflichtet werden sollen. Entsprechende Formulierungen werden im Baureglement aufgenommen bzw. präzisiert. 					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Erhöhung der gestalterischen und ökologischen Qualität der Aufenthalts- und Begegnungsräumen sowie deren Nutzbarkeit für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen
- Aufwertung und Nutzarmachung von halböffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsräumen (sog. Alltagsräumen) in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern
- Beseitigung und Verhinderung von Angsträumen
- Aufwertung der Grünzonen und (allfällige Zuweisung) spezifischer Nutzungen
- Aufwertung der Hauptverbindungsachsen zwischen den Quartieren in Zusammenhang mit der Schaffung von Sub- und Quartierzentren, Verbesserung der Vernetzung zwischen den Quartieren und Stärkung der Zentralitäten
- Angemessene Aufwertung der Stadteingänge entsprechend ihrer Funktion

Handlungsanweisungen

- Ein Konzept für die Qualifizierung und (wo nötig) die Ausstattung von öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsräumen wird erarbeitet, dass
 - die bessere Nutzung der „Alltagsräume“ (halböffentliche Freiräume) aufzeigt
 - die Aufwertung wichtiger Stadteingänge aufzeigt
- Für sämtliche Grünzonen werden Gestaltungs- und/oder Nutzungskonzepte erarbeitet
- Der Gemeinderat führt einen aktiv begleiteten Prozess (Mitwirkung) zur Qualifizierung der „Alltagsräume“ durch: Im Dialog mit Grundeigentümern, Verwaltungen, Anwohnern und Interessengruppen werden Wünsche und Bedürfnisse aufgenommen und Umsetzungsstrategien entwickelt.
- Die Aufenthalts- und Begegnungsräume stehen im Einklang mit dem Sicherheitskonzept.
- Die Aufhebung des Gestaltungsrichtplan Jurastrasse ist zu prüfen

Erläuterungen

Vor dem Hintergrund der angestrebten Entwicklung nach innen steigt der Nutzungsdruck auf die verfügbaren, öffentlichen und halböffentlichen Freiraumflächen: die halböffentlichen Freiraumflächen sollen deshalb besser qualifiziert und nutzbar gemacht werden. Dies muss gerade im Hinblick auf die Aufwertung der halböffentlichen Räume in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundeigentümern erfolgen.

Vorgehen/Verfahren

Siehe Einzelmassnahmen

Produkt

- Nutzungskonzepte für Grünzonen
- Konzept mit Nutzungsszenarien für Alltagslandschaften
- Erläuternde Broschüren zur Freiraumplanung
- Reklamereglement

Federführung
Stadtbauamt
Beteiligte Stellen
Amt für öffentliche Sicherheit; Amt für Bildung, Kultur und Sport; Sozialamt

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.4.2 Licht im Siedlungsraum • L.1 Stadtnatur und Gewässer • L.2 Stadtlandschaft und Siedlungsökologie • L.3.1 Definitive und dynamische Siedlungsränder • Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Zwischenergebnis
Kosten
Fr. 350'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Durchgrünte Stadt - Identität durch Gebrauch	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Beinhaltet konzeptionelle und regulatorische Massnahmen. In der Nachhaltigkeitsdimension Umwelt kann die Überprüfung von Altlaststandorten zu einer Reduktion der Schadstoffbelastung im Boden führen.	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Die Umsetzung der Aufwertungskonzepte für Freiräumen kann zu Unterhalt und Investitionen in lokale Infrastruktur führen.	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Sozialraumorientierte Sicherungs- und Aufwertungsmaßnahmen von Freiräumen können positiven Einfluss auf Wohnqualität, Mobilität, Gesundheit, Partizipation und Begegnungsqualitäten bewirken.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.4.1.1	Alltagsräume	1,2,5	3.1-3.7	A - G	Z	D
	<p>Das Ziel besteht in einer besseren Nutzbarkeit und qualitativen Aufwertung der halböffentlichen Freiräume (Alltagsräume). Dadurch sollen diese zu identitätsstiftenden Freiräumen entwickelt werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung gebietsspezifischen Mitwirkungsverfahren mit Grundeigentümern, Verwaltungen, Anwohnern und Interessengruppen zum Thema Nutzbarmachung und Qualifizierung halböffentlicher Freiräume. 2. Erarbeitung von spezifischen Entwicklungs- und Nutzungsszenarien für „Alltagslandschaften“ 3. Entwicklung einer langfristigen Strategie für die Pflege der halböffentlichen Freiräume 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.4.1.2	Freiräume	1,2,4,5	3.1, 3.2 3.3, 3.4	A - G	Z	SM, D
<p>Auf Freiflächen (Strassen, Wege, Plätze, etc.) werden mit geeigneter Infrastruktur attraktive Begegnungsorte für sämtliche Benutzergruppen geschaffen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines Konzepts für die Aufwertung der innerstädtischen Freiräume. Dies kann in Abschnitten erfolgen oder in Themenblöcke unterteilt werden - z.B. Strassenräume, Parkanlagen, Schulanlagen, usw. 2. Sicherung der Spielplatzstandorte gemäss dem bestehenden Spielplatzkonzept 3. Verankerung der Umsetzungsstrategie (Erarbeitung von Konzepten) im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.4.1.3	Konzept für Grünzonen	1,2,4,5	3.1-3.7	B,C,G	V	MM
<p>Es wird ein Grünzonenkonzept erarbeitet, das Zweckbezeichnung für sämtliche Grünzonen festlegt. Gleichzeitig wird die Umsetzung geplanter Projekte vorangetrieben.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung Nutzungskonzept Grünzonen und Prüfung allfälliger Umzonungen 2. Umsetzung des Konzeptes Kinderspielplätze Stadt Langenthal (2010). Einbezug der Aussenanlagen der Schulen, Parks, Plätze und Begegnungszonen 3. Bei Bedarf: Prüfung der Baugründe (z.B. Altlasten, Grundwasserschutzzone) 4. Verankerung der Konzeptergebnisse und der geplanten Massnahmen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.4.1.4	Tierpark und Schorenweiher	2,4,5	---	B,C,G	V	MM
<p>Die Bereiche Tierpark und Schorenweiher sollen als Erholungsräume weiterentwickelt werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Definition von baurechtlichen und nutzungsspezifischen Bestimmungen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.4.1.5	Quartierverbindungsachsen	1 - 5	3.1-3.7	C,E	Z	SM
<p>Die wichtigen, innerstädtischen Verbindungsachsen werden aufgewertet.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines Konzepts für die Aufwertung der wichtigen innerstädtischen Quartierverbindungsachsen. 2. Verankerung der Konzeptergebnissen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.4.1.6	Rückgrat öffentlicher Raum	1 - 5	3.1-3.7	B,C,D,E	Z	MM
<p>Das im Richtplankonzept hervorgehobene Rückgrat des öffentlichen Raums führt entlang den wichtigsten Identifikationsfreiräume der Stadt Langenthal und verbindet öffentliche Räume untereinander.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines Konzepts für die Aufwertung und Akzentuierung des Rückgrats öffentlicher Raum, inklusive: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen entlang gut frequentierten Strassen, Wege und Plätze • Ausscheidung von Fussgängerzonen und temporeduzierten Zonen • Freihalten von wichtigen Blickbezügen zur Orientierung und Identifikation 2. Verankerung der Konzeptergebnisse im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.4.1.7	Stadteingänge	2,4	3.4	D,E,F	V	KM
	<p>Stadteingänge, die auf Grund ihrer Lage und Frequentierung eine besondere Gestaltung erforderlich machen, werden entsprechend aufgewertet.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines Qualifizierungskonzepts für die relevanten Stadteingänge 2. Festlegung von entsprechenden Massnahmen im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung 3. Ergänzende Broschüre zur Erläuterung der Zielsetzungen und Anforderungen bei der Aufwertung der Stadteingänge 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.4.1.8	Reklamereglement	3,4	3.1-3.4	---	V	MM
	<p>Die Anzahl der Werbeanlagen nehmen in der Stadt Langenthal ständig zu. Da Werbungen und Reklamen die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes stark prägen, ist basierend auf einer Grundlage eine konsequente und rechtsgleiche Bewilligungspraxis zu schaffen. Dadurch können die gesetzlichen Vorgaben transparent und nachvollziehbar vermittelt werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Langenthal erarbeitet zur Regelung der Reklamen und der Plakatierung auf öffentlichem und privatem Grund ein Reklamereglement mit entsprechenden Plakatierungsplänen. Dieses legt die Grundlage für eine qualitativ gute Integration von Reklamen ins Siedlungsgebiet und stellt sicher, dass Werbung die Sicherheit im öffentlichen Raum, die Wohnqualität und die Zirkulationsfreiheit aller Verkehrsteilnehmenden nicht beeinträchtigt. 					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Vermeidung von Lichtemissionen, durch
 - Lichteinsatz nur dort, wo es einen funktionalen oder einen gestalterischen Zweck erfüllt
 - Reduktion von Beleuchtungsdauer und Lichtstärke auf das funktional und gestalterisch Notwendigste.
- Sparsamer Energieverbrauch, durch
 - Einsatz energieeffizienter Technologien bei neuen Beleuchtungen
 - Ersatz von bestehenden, alten Leuchten durch energieeffiziente Beleuchtung
 - Reduktion der Lichtintensität auf das mögliche Minimum
- Gezielte Inszenierung des Stadtbildes mit Licht und unter Einbezug der landschaftlichen und baulichen Umgebung, dabei
 - Eingehen auf den Charakter und die Stimmung von relevanten Stadträumen, Strassen und Bauten
 - Einbezug bestehender Beleuchtungen bei Lichtinterventionen
- Erhöhung der Sicherheit und des persönlichen Sicherheitsempfindens durch den optimalen Einsatz von Lichtquellen

Handlungsanweisungen

- Das Thema ‚künstliches Licht‘ (Nachtbild) wird von der Stadt (wieder) aufgenommen und in der Planung, Projektierung und Realisierung berücksichtigt.
- Der Gemeinderat erarbeitet eine Grundlage, die den Weg zu einem identifikationsgebenden Nachtbild mittels einer authentischen und atmosphärischen Beleuchtung schafft.
- Der Gemeinderat schafft die Voraussetzungen, um die kommerzielle Lichtverschmutzung einzudämmen.
- Die Baubewilligungsbehörde prüft die Beleuchtung von Bauten und Anlagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Für die Bewilligung von temporären Beleuchtungen (Weihnachtsbeleuchtung, Events, etc.) ist ebenfalls die Baubewilligungsbehörde zuständig.

Erläuterungen

Die Sicherheitsbeleuchtung von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen unterliegen dem Strassengesetz und der Strassenverordnung.

Vorgehen/Verfahren

- Schritt 1:** Erarbeitung Beleuchtungskonzept in Abstimmung mit dem Reklamereglement
Schritt 2: Erarbeitung Reglement zur Eindämmung von übermässigem kommerziellem Licht
Schritt 3: Umsetzung

Produkt

- Beleuchtungskonzept
- Reglement zur Eindämmung von übermässigem kommerziellem Licht

Federführung
Stadtbauamt
Beteiligte Stellen
Kanton Bern (Tiefbauamt, Amt für Umweltkoordination und Energie; Amt für Gemeinden und Raumordnung; Amt für Grundstücke und Gebäude); Amt für öffentliche Sicherheit; IB Langenthal AG; Grundeigentümer; Privatpersonen

Koordination mit
S.4.1 Aufenthalts- und Begegnungsräume

Realisierungszeitraum
Langfristige Massnahme (ab 2025)
Koordinationsstand
Zwischenergebnis
Kosten
im Investitionsplan aufgeführt

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsatz	Identität durch Gebrauch	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Beinhaltet konzeptuelle und regulatorische Massnahmen. Diese können zu einer Reduktion des Energieverbrauchs führen und die Qualität von Lebensräumen für Tiere verbessern.	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Wird die Reduktion der Beleuchtung umgesetzt so können sich Einsparungen bei der öffentlichen Hand ergeben.	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
		U9	W9	G9
Gesellschaft	Die Beleuchtungsreduktion kann zu einem höheren Wohlbefinden der Bevölkerung führen.	U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.4.2.1	Beleuchtungskonzept	3,4	3.1-3.7	---	V	KM
	<p>Mit einem Beleuchtungskonzept ist der Einsatz von Licht am richtigen Ort, zur richtigen Zeit in ökologisch vertretbarem Ausmass zu regeln.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes, das <ul style="list-style-type: none"> auf die unterschiedlichen Anliegen (z.B. Sicherheit, Energieverbrauch, etc.) eingeht Aussagen zur Raumatmosphäre, zur Beleuchtung von relevanten Stadträumen und Strassen sowie zu einzelnen Bauten macht. als Grundlage für die Initiierung und Beurteilung von öffentlichen und privaten Projekten, Beleuchtungen und Lichtreklamen dient. die Lichtverschmutzung thematisiert. Sicherstellung der Umsetzung der Lichtverschmutzung durch die Schaffung eines Reglements 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.4.2.2	Eindämmung von übermässigem kommerziellem Licht	3,4	3.1-3.7	---	Z	KM
	<p>Basierend auf dem gleichnamigen Reglement, das im Entwurf seit dem Jahr 2012 vorliegt, ist ein Reglement zur Eindämmung von übermässigem kommerziellem Licht zu erarbeiten. Das Reglement dient dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, der Verkehrssicherheit und dem Naturschutz durch Eindämmung von übermässigem und störendem kommerziellen Licht.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines Reglements, das <ul style="list-style-type: none"> • festlegt, wie hell und stark kommerzielle Beleuchtung in Schaufenstern, Werbereklamen oder Beschriftungen sein dürfen und wann die entsprechenden Beleuchtungen abzuschalten sind. • allenfalls Anweisungen enthält, wie Beleuchtungen anzubringen sind, damit keine übermässigen Lichtemissionen entstehen. 					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Verfügbarkeit eines Wohnraumangebotes für unterschiedliche Bedürfnisse, das
 - der Nachfrage und der zukünftigen Bevölkerungsstruktur entspricht.
 - die Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnqualitäten (z.B. innerstädtisches Wohnen, Quartierwohnen, Eigentum, Miete) sowie unterschiedlichen Wohnformen (z.B. Wohnen im Alter, genossenschaftliches Wohnen, autoarmes Wohnen, etc.) abdeckt.
 - gebietsspezifisch erfolgt und dabei auf die Lage, des vorhandenen Wohnraumangebots, die Bausubstanz, die Bevölkerungsstruktur sowie die Freiraumstruktur im Umfeld eingeht.
 - nach dem Grundsatz der nachhaltigen Siedlungsentwicklung mit einer qualitativ hochstehenden Nachverdichtung geplant wird.
- Priorisierung der Wohnbauentwicklung auf die ausgeschiedenen Bauzonen
- Nutzung von hohem Renovationsbedarf der Gebäude, um zusätzlichen und bedarfsgerechten Wohnraum zu schaffen.
- Förderung einer sozialen Durchmischung in einigen Quartieren Langenthals

Handlungsanweisungen

- Der Gemeinderat schafft Voraussetzungen, damit bedarfsgerechter Wohnraum in der Stadt Langenthal geschaffen werden kann, indem er
 - eine aktive Bodenpolitik betreibt, um verschiedene Wohnformen zu fördern (preisgünstiger Wohnraum, altersgerechte Siedlungen, etc.).
 - nach Möglichkeit bei Bauvorhaben Einfluss nimmt, um unterschiedliche Wohngrössen und -typen sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Miet- und Eigentumswohnungen zu fördern und dadurch eine soziale Durchmischung anstrebt.
 - bei grösseren Überbauungen das Wohnraumangebot über entsprechende Instrumente beeinflusst (z.B. Zone mit Planungspflicht).
 - Bauherren und Investoren bei der Umsetzung von Projekten unterstützt.
 - eine aktive Gesprächskultur mit Eigentümern führt, um eine gebietsspezifische Wohnentwicklung zu erreichen.

Erläuterungen

In Langenthal muss gemäss Bevölkerungsprognose bis im Jahr 2030 ca. 190'000 - 270'000 m² Bruttogeschossfläche Wohnraum für die zusätzliche Bevölkerung geschaffen bzw. zur Verfügung gestellt werden (siehe Analyse). Dies entspricht ca. 80 Wohnungen pro Jahr. Insbesondere für die stark wachsende Zahl von betagten und hochbetagten Personen sowie Jungerwachsene (25-35-Jährig) ist entsprechender Wohnraum zu schaffen.

Vorgehen/Verfahren

Siehe Einzelmassnahmen

Produkt
<ul style="list-style-type: none"> • Revidierte Bauordnung • Aktualisiertes Parkplatzreglement
Federführung
Stadtbauamt
Beteiligte Stellen
Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften); Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs; Investoren; Grundeigentümer

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.1.2 Aktive Bodenpolitik • S.2.1 Verdichten im Bestand • S.2.2 Umstrukturierungsgebiete • S.4.1 Aufenthalts- und Begegnungsräume • S.5.2 Generationendurchmischtes-Wohnen • Q.1 Qualitative Siedlungs- und Arealentwicklung • Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten
Fr. 55'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Stadt der kurzen Wege	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Beinhaltet untersuchende, konzeptuelle und regulatorische Massnahmen. Diese können den Boden- und Energieverbrauch und somit CO2-Emmissionen und Luftschadstoffe reduzieren.	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Vielfältige und bedarfsgerechte Wohnungen können zur Senkung der Lebenskosten beitragen.	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Die beabsichtigte Steuerung des Wohnangebots wegen Lärmreduktion, verkehrsberuhigter Zonen, weniger Unfälle kann zu besserer Wohnqualität führen, auch zur Stärkung der sozialen Sicherheit wegen zielgruppenspezifischer Wohntypen.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.5.1.1	Vielfältiges Wohnen fördern und entwickeln	1 - 5	3.1,3.2 3.3,3.4	---	Z	D
<p>Die Wohnentwicklung hat gemäss der Siedlungsstrategie vorwiegend in den Prioritätsgebieten zu erfolgen (Umstrukturierungs-, Sanierungs- und Verdichtungsgebiete sowie auf unüberbauten Baulandreserven). Die Umsetzung der Strategie bedeutet, dass viele situative Eingriffe vorgenommen und Lösungen gefunden werden müssen. Die Entscheide liegen dabei vermehrt bei Privatpersonen oder Firmen/Institutionen, jedoch selten bei den Behörden. Die Möglichkeiten für den Gemeinderat die Förderung und Entwicklung von vielfältigem Wohnraum voranzutreiben, sind deshalb auf die nachfolgenden Massnahmen beschränkt. Die Umsetzung dieser gilt es jedoch umso zielstrebig zu verfolgen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat hat mit einer aktiven Boden- und Wohnbaupolitik Wohnen bedarfsgerecht dem Markt zuzuführen. 2. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung planungsrechtliche Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnraum in den bestehenden Bauzonen und für ein bedürfnisentsprechendes Wohnraumangebot zu schaffen. Möglichkeit bietet zum Beispiel der Erlass einer Zone mit Planungspflicht durch welche Vorgaben zu Wohntypologien, Mindestnutzung oder zum Verfahren gemacht werden können. Weiter können im Baureglement Anreize zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum gemacht werden (z.B. reduzierter Grenzabstand, höhere AZ, Nutzungsvorgaben, etc.). Allenfalls können gewisse Gebiete umgezont werden. 3. Der Gemeinderat hat eine Beratungsfunktion wahrzunehmen. Hierfür nimmt er beispielsweise bei konkreten Bauvorhaben (Sanierungen o.ä.) frühzeitig mit Liegenschaftsbesitzern/Bauherren Kontakt auf, um sie auf die Möglichkeit der Schaffung eines geeigneten zusätzlichen Wohnraumangebotes hinzuweisen. Bei grösseren Überbauungen bzw. Umstrukturierungen sind frühzeitig Gespräche mit den Investoren/Eigentümer zu führen. 4. Der Gemeinderat achtet darauf, dass bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum der Wohnqualität sowie der Einordnung in die orts- und vor allem quartierspezifische Umgebung höchste Priorität eingeräumt wird. Dazu gehört auch eine gute Versorgung mit Grün- und Freiräumen. Qualitätssichernde Verfahren können hierzu einen Beitrag leisten. 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.5.1.2	Wohnungsbestand und Wohnentwicklung	1 - 5	3.1,3.2 3.3,3.4	---	Z	D
<p>Zur Planung des künftigen Wohnraumangebotes benötigt die Stadt eine Entscheidungsgrundlage.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Langenthal führt eine Studie durch, welche <ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenhänge zwischen demographischen Veränderungen, Entwicklungen im Wohnungsbestand und dem Wohnungsmarkt in der Stadt zeigt. • das zukünftig nachgefragte Wohnangebot (inkl. Wohntypologie) ableitet - entsprechend der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und -struktur. • dazu dient, Bauherren und Investoren gezielt auf den nachgefragten Wohnraum aufmerksam zu machen. 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.5.1.3	Infrastrukturschonende Wohnformen	1 - 5	3.1,3.2 3.3,3.4	---	Z	D
<p>Die motorisierte Verkehrserzeugung ist insbesondere in Gebieten rund oder entlang von ÖV-Verkehrsachsen und in Gebieten mit Verdichtungspotenzial tief zu halten. Der Gemeinderat will die Förderung und Unterstützung infrastrukturschonender Projekte bzw. von autoarmen/-freien Wohnraum aktiv angehen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat fördert infrastrukturschonende Wohnformen auf folgenden Wegen: <ul style="list-style-type: none"> • Planungsweg: Gestützt auf Art. 18 Bst. a BauG des Kantons Bern hat der Gemeinderat im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung zu prüfen, ob er Gebiete vorschreiben will, in welchen nur Wohnsiedlungen erstellt werden dürfen, die weniger als 0.5 Parkplätze pro Wohnung anbieten. Dies hat mit einer Überbauungsordnung oder mit einer Zone mit Planungspflicht zu erfolgen. • Baubewilligungsweg: Gestützt auf die (revidierte) Bauverordnung Art. 54a und 54b BauV des Kantons Bern weist der Gemeinderat Bauherren bei Erstellung, Erweiterung, Umbau oder Zweckänderung von Bauten und Anlagen auf die Möglichkeit der Erstellung von autoarmen/-freien Siedlungen hin. Gewisse Randbedingungen sind dazu einzuhalten (Wohnüberbauung mit mindestens zehn Wohnungen, ausreichende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, etc.). Der Gemeinderat prüft im Bewilligungsverfahren das zwingend zu erstellende Mobilitätskonzept. 2. Das kommunale Parkplatzreglement ist im Rahmen der gesamthaften Überarbeitung des Verkehrsrichtplans daraufhin zu überprüfen und auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen (inkl. nach Genehmigung Ortsplanung). 						

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab, auf:

- Konkrete Wohnraumangebote, die eine räumliche Durchmischung und ein Miteinander-Wohnen der Generationen fördern. Dies bedeutet:
 - Förderung von altersgerechtem, hindernisfreiem Wohnraum in unterschiedlichen Typologien und an verschiedenen Standorten
 - Prüfung von Anreizen für geeignete Angebote für selbstständiges Wohnen im Alter als potentielles Ziel eines jeden Umstrukturierungs-, Verdichtungs- oder Quartierentwicklungsprojektes
 - Förderung von konkreten „generationendurchmischten-Wohnraumprojekten“, die auf ein Miteinander-Wohnen der Generationen, Verminderung von Isolation und Unterstützung von Nachbarschaftshilfe abzielen.
 - Förderung der Attraktivität von generationendurchmischten Wohnprojekten für ältere wie für jüngere Personen und Familien

Handlungsanweisungen

- Unterschiedliche Stadtgebiete werden im Hinblick auf eine Integration neuer Angebote für das selbstständige Wohnen im Alter und generationenübergreifende Wohnraumprojekte geprüft.
- Kontakte mit Investoren/Institutionen, die an einer Erstellung von Wohnraum zur Förderung eines selbstständigen Wohnens im Alter oder von explizit generationenübergreifendem Wohnraum interessiert sind, werden gepflegt.
- Sensibilisierung von
 - Architekten, Bauherren und Investoren, bestehenden und neuen Wohnraum altersgerecht zu bauen oder umzubauen
 - älteren Menschen, ihren Wohnraum in Hinblick auf die Eignung für das Wohnen im Alter zu prüfen.
 - Investoren und anderen Entwicklungsträgern, bei der Planung von altersgerechtem Wohnraum den Kontakt zu entsprechenden Akteuren im Umfeld zu suchen und eine Förderung sozialer Netze anzustreben.
 - Architekten, Bauherren, Investoren und anderen Entwicklungsträgern, bei der Planung von altersgerechtem Wohnraum auf eine gross- oder kleinräumige Generationendurchmischung zu achten.
- Der Gemeinderat prüft die Berücksichtigung des altersgerechten wie des explizit generationenübergreifenden Wohnens in Umstrukturierungs-, Verdichtungs- und Quartierentwicklungsprojekten und schafft dafür die nötigen Anreize.

Erläuterungen

Vorgehen/Verfahren
<p>Schritt 1: Prüfung unterschiedlicher Standorte und geeigneter Wohnraumtypologien</p> <p>Schritt 2: Erstellung Konzept zum generationenübergreifenden Wohnen in Langenthal</p> <p>Schritt 3: Förderung von Projekten im Bereich altersgerechtes und generationenübergreifendes Wohnen</p> <p>Schritt 4: Aktive Information von älteren Menschen</p>
Produkt
<ul style="list-style-type: none"> • Konzept für selbstständiges Wohnen im Alter und generationenübergreifendes Wohnen an unterschiedlichen Standorten • Liste von Akteuren im Bereich alters- und generationenübergreifendes Wohnen, Angebote für ältere Menschen und Förderung inter-generativer Kontakte
Federführung
Stadtbauamt
Beteiligte Stellen
Sozialamt; Amt für Bildung, Kultur und Sport; Investoren und Institutionen

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.1.3 Kernstadt und Nebenzentren • S.2.1 Verdichten im Bestand • S.2.2 Umstrukturierungsgebiete • S.3.5 Sozial- und Gesundheitswesen • S.5.1 Wohnangebot und Entwicklung • Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten
Fr. 35'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Stadt der kurzen Wege - Nachhaltige Stadt als Wertschöpfung	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
		U3	W3	G3
Umwelt	Kein direktes Wirkungspotenzial	U4	W4	G4
Wirtschaft	Beinhaltet investigative, konzeptuelle und kommunikative Massnahmen. Diese können das Knowhow stärken und ein besserer Mitteleinsatz der öffentlichen Hand erreicht werden.	U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Bessere soziale Sicherheit und mehr Integration, höhere Wohnqualität durch bessere Versorgung und Begegnungsmöglichkeiten, sowie stärkere Partizipation durch Förderung der Freiwilligenarbeit können zu vielfältigen Wirkungen beitragen.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.5.2.1	Vielfältiges und flexibles Wohnraumangebot	1 - 5	3.1,3.2 3.3,3.4	---	Z	D
	<p>Das Wohnraumangebot für selbstständiges Wohnen im Alter sowie für generationenübergreifendes Wohnen in Langenthal soll vielfältig sein, damit unterschiedliche Wohnvorstellungen darin verwirklicht werden können.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung unterschiedlicher Massnahmen im bestehenden Siedlungsgebiet z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Um- und/oder Ausbau von Einfamilienhäusern, um Wohnen im Alter zu ermöglichen, ggf. bei gleichzeitiger Vermietung eines Teilbereiches • Erstellung von altersgerechtem, attraktivem Wohnraum in Neubauten (schwelfrei, darüber hinaus ohne besondere Angebote) • Anreize und Möglichkeiten für die Erstellung von altersgerechtem, attraktivem Wohnraum in Umbauten (schwelfrei, darüber hinaus ohne besondere Angebote) schaffen • Anreize und Möglichkeiten für die Erstellung von Wohnen mit Dienstleistung oder Generationen-durchmischte-Wohnraumprojekten schaffen, die Unterstützung für das Wohnen im Alter anbieten, den Austausch zwischen den Generationen explizit fördern und im Sinne von Versorgungszentren eine Anlaufstelle für ältere Personen, Familien oder andere Interessenten im Umfeld darstellen 2. Klärung von Eigentümer-Interessen bzgl. Anpassung des Wohnraumes in Privatbesitz 3. Kontaktpflege mit Investoren/Institutionen, die an der Erstellung entsprechender Angebote interessiert sind. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.5.2.2	Bedürfnisgerechtes Wohnumfeld	1 - 5	3.1,3.2 3.3,3.4	---	Z	D
	<p>Ebenso wichtig, wie der bedürfnisgerechte Wohnraum, ist das Wohnumfeld. Im Sinne einer Eignung für unterschiedliche Generationen, gilt es bei Neu- und Umbauten zu prüfen, ob das Wohnumfeld geeignet ist, oder durch Angebote ergänzt werden kann.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Um- und Neubauten Prüfung der Angebote im Wohnumfeld bzgl. Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aber auch bzgl. Infrastruktur für das selbstständige Wohnen im Alter (Kontaktstellen für ältere Personen, Ärzte, Spitex, etc.) sowie der Attraktivität für Familien (Kindergärten, Kitas, Schulen) und bzgl. attraktiver Naherholungsräume 2. Bei Um- und Neubauten Prüfung der Angebote im Wohnumfeld bzgl. eines Austauschs zwischen den Generationen (Gastronomie, Begegnungsorte im Aussenraum, etc.) 3. Prüfung einer Ergänzung entsprechender Angebote vor dem Bauprojekt, die einen Mehrwert für das Umfeld erzeugen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.5.2.3	Information und Sensibilisierung	1,3,4,5	3.1,3.2 3.3,3.4	---	Z	D
	<p>Zum momentanen Zeitpunkt ist das Thema des Wohnens im Alter für viele Privatpersonen noch nicht aktuell, weshalb ein Entscheid bzgl. Umbau oder Umzug oft verzögert wird. Investoren fokussieren vermehrt auf ein Wohnen im Alter (teilweise mit entsprechender Unterstützung), nicht jedoch mit dem Fokus auf einen - teilweise auch durch soziokulturelle Massnahmen geförderten - Austausch zwischen den Generationen bzw. eine Förderung des selbstständigen Wohnens durch niederschwellige Unterstützungsangebote.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sensibilisierung von Privatpersonen für das Wohnen im Alter und nach Möglichkeit Bereitstellung einer entsprechenden Beratungs-Infrastruktur für Privatpersonen (Umbauten oder Umzüge) 2. Sensibilisierung von Investoren/Trägerschaften für den Bedarf an entsprechenden Projekten 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.5.2.4	Förderung von freiwilligem Engagement	4,5	3.1,3.2 3.3,3.4	---	F	D
<p>Da ein möglichst langes, selbstständiges Wohnen im Alter stark davon abhängt, ob ältere Personen sich in ihrem Wohnumfeld sicher fühlen und Gewissheit haben, dass im Bedarfsfall niederschwellig Unterstützung angefragt werden kann, bemüht sich die Stadt Langenthal um eine Förderung von freiwilligem Engagement z.B. in Form von Nachbarschaftshilfe. Dies kommt nicht nur der älteren Bevölkerung zu Gute, sondern beispielsweise auch Familien, die auf Grund der veränderten Sozialstrukturen ebenfalls oft auf Unterstützung angewiesen sind.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktpflege mit bestehenden Vereinen und Institutionen, die ein freiwilliges Engagement in Langenthal fördern. 2. Sensibilisierung für eine Fokussierung des freiwilligen Engagements auf Nachbarschaftshilfe 3. Förderung entsprechender Kontaktstellen, die freiwilliges Engagement und Nachbarschaftshilfe fördern in Neubauprojekten. 						

Ebene Siedlung (S)

Wirtschaftsraum

S.6.1

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Langfristige Positionierung als Arbeits- und Dienstleistungszentrum der Region durch
 - Ergänzung des dominierenden Dienstleistungssektors durch Industrie- und Gewerbebetriebe (Branchenmix)
 - Erhalt der heutigen Bedeutung der Landwirtschaft
 - Sicherstellung eines bedarfsgerechten und bodensparenden Flächenangebotes für Arbeitsplätze
 - Vermehrte Durchmischung von Wohnen und Arbeiten (nicht störende Betriebe)
 - Schwerpunktässigen Erhalt von publikums- und konsumorientierten Nutzungen im Zentrum sowie im Quartier Steiacker (Industriezone Ac).
 - Raumplanerische Sicherung beziehungsweise Ansiedlung von Arbeitsplätzen an ausreichend mit dem Langsamverkehr und dem öffentlichen Verkehr erreichbaren Standorten
 - Wahrung der Bestandes- und Kontaktpflege zur Wirtschaft
 - Im weiteren sind infolge der in Langenthal stark begrenzten Einzonungsmöglichkeiten für neue Arbeitsgebiete die gemäss kantonalem Richtplan neue Vorgabe zur Einrichtung und Steuerung eines regionalen Pools zur koordinierten Entwicklung neuer Arbeitsflächen aktiv zu fördern.

Handlungsanweisungen

- Der Gemeinderat erstellt Portfolios zu den bestehenden Baulandreserven.
- Der Gemeinderat überprüft regelmässig verfügbare oder umnutzbare Räumlichkeiten und erstellt eine entsprechende Übersicht.
- Der Gemeinderat sichert Flächen für Arbeitsnutzung (sowohl für Industrie-, Gewerbe- als auch für Dienstleistungsbetriebe).
- Der Gemeinderat legt die wirtschaftliche Nutzungsart je Zone/Arbeitsgebiet sowie Richtwerte für eine bodensparende Arbeitsnutzung fest und verankert diese im Baureglement.
- Im Rahmen von Sanierungen und Verdichtungen wird insbesondere in unattraktiven oder belasteten Wohngebieten die Erweiterung des Gewerbeflächenangebots geprüft (ev. Umzonung in Mischzone).
- Gewerbenutzungen in (Wohn-)Quartieren werden durch spezielle Massnahmen gefördert.
- Möglichkeiten von Zwischennutzungen werden von der Stadt aktiv gefördert (gilt insbesondere für das Markthallen-Areal).
- Die Wirtschaftsförderung unternimmt Anstrengungen für ein aktives Marketing.

Erläuterungen

Vorgehen/Verfahren

Siehe Einzelmassnahmen

Produkt
Marketingaktivitäten (Anlässe, Prospekte, Website)
Federführung
Stadtbauamt
Beteiligte Stellen
Präsidialamt; Finanzamt (Fachstelle Liegenschaften); Region Oberaargau; Standortförderung Kanton Bern; Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.1.3 Kernstadt und Nebenzentren • S.1.4 Stadtstrukturen • S.2.2 Umstrukturierungsgebiete

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten
Fr. 110'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Nachhaltige Stadt als Wertschöpfung	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Beinhaltet Massnahmen des Monitorings, der Regulation und der Kommunikation, welche allesamt einen Beitrag zu bodensparenden Nutzungen und n Entwicklung nach innen leisten.	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
Wirtschaft	Die Ansiedelung von Unternehmen kann den Arbeitsmarkt und Branchenstruktur verbessern und mehr Information zu besserem Knowhow führen und das Steueraufkommen verbessern.	U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Die Wohnqualität kann durch die bessere Versorgung und Zuordnung von Arbeitsnutzung gesteigert werden, während konsequentere Kommunikation die Partizipation steigern kann.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.6.1.1	Lenkung Arbeitsplatznutzung	1,3-5	3.1-3.4	A - G	F	KM
<p>Verschiedene Arbeitsnutzungen weisen unterschiedliche Ansprüche an Infrastruktur, Umgebung, Fläche, betriebsnotwendige Wohnung, Erschliessung, etc. auf. Bei der Zonierung sind die genannten Ansprüche zu berücksichtigen und zu lenken, wobei im Wesentlichen zwischen Arbeitszonen und Mischzonen unterschieden wird:</p> <p>Massnahmen:</p> <p>1. Arbeitszonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesen Gebieten sind produktionsorientierte Industrie- und Gewerbebetriebe anzusiedeln. Sie können aufgrund ihrer Lärmimmission in Wohngebieten nicht bestehen (störende Betriebe). • Für die Übergänge von Arbeits- zu Wohnzonen/-gebieten sind bewusst Mischnutzungen vorzusehen sowie nach Möglichkeit planerische (und bautypologische) Massnahmen zu suchen. • Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung sind Richtwerte für Arbeitszonen festzulegen (z.B. im Baureglement), die eine bodensparende Arbeitsnutzung fördern (z.B. mehrere Geschosse, Dichtevorgaben, Parkierungsfläche, etc.). • Die entsprechenden Gebiete sind in der Richtplankarte dargestellt. Die Überführung im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung ist fallweise zu prüfen. <p>2. Mischnutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ausscheidung neuer Mischnutzungsgebiete sind im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung zu prüfen • Nicht störendes Gewerbe sowie Dienstleistungsunternehmen sind in bestehenden Mischnutzungsgebieten zu sichern und zu stärken bei gleichzeitiger Verdichtung. Dies gilt insbesondere für: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Gebiete entlang der Aarwangenstrasse ○ Das Gebiet zwischen Bahnhof SBB und der Kernzone Langenthals 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.6.1.2	Publikumsintensive Einrichtungen	1 - 5	3.1-3.4	A - G	Z	D
<p>Als geeignete Gebiete für publikumsintensive Einrichtungen gelten die Kernstadt und Subzentren (Bäreggquartier und Porzi-Areal) mit entsprechenden Bestimmungen gemäss Überbauungsordnungen sowie die für Güter des nicht täglichen Gebrauchs vorgesehene Arbeitszone Ac im Quartier Steiacker.</p> <p>Massnahmen:</p> <p>1. Dezentrale Verkaufsflächen für Güter des täglichen Gebrauchs sind, sofern sie den Quartierbedarf nicht übersteigen, zu fördern.</p> <p>2. Der Gemeinderat schafft entsprechende Rahmenbedingungen (Förderung Mischnutzungen, Vorgaben im Baureglement, Sicherstellung einer guten Erschliessung mit dem Fuss-, Velo- und dem öffentlichen Verkehr, etc.).</p>						

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Deckung der Nachfrage an Flächen für produktionsorientierte Betriebe an gut erschlossenen Standorten
- Schaffung von Rahmenbedingungen für grössere Arealentwicklungen
- Förderung und gemeinsame Umsetzung einer regionalen Bodenpolitik
- Planung, Umsetzung und Vermarktung von regionalen Arbeitsgebieten

Handlungsanweisungen

- Siedlungserweiterungen sind einer vollumfänglichen Interessenabwägung - das heisst umfassende Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen - zu unterziehen. Dabei rechtfertigen nur regional höher gewichtende Interessen eine Inanspruchnahme von Fruchtfolgefläche.
- Enge Zusammenarbeit und Koordination von Planung und Umsetzung von Arbeitsgebieten mit den Nachbargemeinden und den Grundeigentümern werden angestrebt.
- Geeignete Nutzungen für die Arbeitsgebiete werden konkretisiert.
- Gebiete werden unter Berücksichtigung des Massnahmenblattes A_05 des kantonalen Richtplans im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung dem Siedlungsgebiet zugewiesen.

Erläuterungen

Die Stadt ist bestrebt zusammen mit der Region Oberaargau für die Zukunft genügend Flächen für Arbeitsplätze sicherzustellen. Die Regionalen Arbeitsgebiete haben bereits im Regionalen Gesamtverkehr- und Siedlungskonzept der 2. Generation sowie im Agglomerationsprogramm Langenthal der 3. Generation Eingang gefunden.

Einzonungen von Arbeitszonen setzen gemäss den Vorgaben des Bundes eine Arbeitszonenbewirtschaftung voraus (Art. 30a Abs. 3 RPV). Damit soll die Nutzung der Arbeitszonen im Sinne der haushälterischen und zweckmässigen Bodennutzung aus einer übergeordneten regionalen Sicht laufend optimiert werden. Bezogen auf den Baulandbedarf Arbeiten macht der Kantonale Richtplan im Massnahmenblatt A_05 entsprechende Vorgaben. Im Weiteren dürfen gemäss Art. 30 RPV Fruchtfolgeflächen nur eingezont werden, wenn ein aus der Sicht des Kantons wichtiges Ziel ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen nicht sinnvoll erreicht werden kann.


Vorgehen/Verfahren

- Schritt 1:** Abklären der Verfügbarkeit, Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern und Gemeinden
Schritt 2: Ausarbeitung Konzept
Schritt 3: Beschluss durch Gemeinden/Gründung des Gemeinденetzwerks
Schritt 4: Koordination mit Partnern organisieren: Kanton, Wirtschaft, Grundeigentümern, etc.
Schritt 5: Einzonung in der/n Gemeinde(n)
Schritt 6: Ausarbeitung, Beschluss und Start Marketing

Produkt
<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über verfügbare Arbeitsplatzzonen • Konzepte für Arbeitsplatzgebiete • Revidierte baurechtliche Grundordnung
Federführung
Region Oberaargau
Beteiligte Stellen
Präsidialamt; Stadtbauamt; Einwohnergemeinde Roggwil; Einwohnergemeinde Thunstetten; Standortförderung Kanton Bern; Amt für Landwirtschaft und Natur (Fachstelle Hochbau und Bodenrecht); Archäologischer Dienst des Kantons Bern; Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs; Grundeigentümer

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.6.1.1 Lenkung Arbeitsplatznutzung • S.6.1.2 Publikumsintensive Einrichtungen

Realisierungszeitraum
Sofortmassnahme (2018)
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten
im Investitionsplan aufgeführt

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Stadt zum Wohnen und Arbeiten - Nachhaltige Stadt als Wertschöpfung	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	 Beinhaltet die Vorbereitung der Ausscheidung von neuem Bauland. Dies würde bei verschiedenen Zielbereichen (Bodenverbrauch, Biodiversität, Natur und Landschaft, Energieverbrauch) deutlich negative Wirkungen auslösen.	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
Wirtschaft	Die Schaffung von neuen Arbeitsgebieten kann zur Ansiedelung von Unternehmen führen, den Arbeitsmarkt und die Branchenstruktur verbessern und das Steueraufkommen verbessern.	U8	W8	G8
		U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
Gesellschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.6.2.1	Regionales Arbeitsgebiet Thunstetten	3,4	---	F	Z	SM
	<p>Das regionale Arbeitsgebiet Thunstetten trägt als wertvoller Bestandteil zu einem attraktiven Wirtschaftsraum bei.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Region Oberaargau erarbeitet mit der Stadt Langenthal und der Gemeinde Thunstetten ein Konzept für die Ausscheidung eines regionalen Arbeitsgebietes; angestrebt wird Projektgemeinschaft mit Interessenbeteiligung statt Lastenausgleich. 2. Sicherung der Verfügbarkeit durch Einzonungsvereinbarungen oder privatrechtliche Verträge 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.6.2.2	Regionales Arbeitsgebiet Oberhard	3,4	---	F	Z	KM
	<p>Im RGSK II der Region Oberaargau ist das Gebiet Oberhard als Vorranggebiet Siedlungserweiterung Arbeiten mit dem Koordinationsstand Zwischenergebnis aufgenommen. Weiter ist das Gebiet im Agglomerationsprogramm Langenthal der 3. Generation als A-Massnahme für eine Siedlungserweiterung Arbeiten aufgeführt. Das Gebiet wird als Arbeitserweiterung mit regionaler Bedeutung eingestuft und wurde kantonsseitig im Jahr 2015 vollständig aus der Grundwasserschutzzone entlassen. Das Gebiet weist potentiell eine gute Verkehrsanbindung (MIV und ÖV) aus.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Region Oberaargau erarbeitet mit der Stadt Langenthal ein Konzept für die Ausscheidung eines regionalen Arbeitsgebietes im Gebiet Oberhard. 2. Sicherung der Verfügbarkeit durch Einzonungsvereinbarungen oder privatrechtliche Verträge 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
S.6.2.3	Regionales Arbeitsgebiet Roggwil	3,4	---	F	V	MM
	<p>Das regionale Arbeitsgebiet Roggwil trägt als wertvoller Bestandteil zu einem attraktiven Wirtschaftsraum bei.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Region Oberaargau erarbeitet mit der Stadt Langenthal und der Gemeinde Roggwil ein Konzept für die Ausscheidung eines regionalen Arbeitsgebietes; angestrebt wird Projektgemeinschaft mit Interessenbeteiligung statt Lastenausgleich. 2. Sicherung der Verfügbarkeit durch Einzonungsvereinbarungen oder privatrechtliche Verträge 					

6. Massnahmenblätter Ebene Landschaft

Ebene Landschaft (L)	StadtNatur und Gewässer	L.1
Ziele/Grundsätze		
<p>Die Stadt Langenthal zielt ab auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung schützenswerter Naturobjekte • Bewusstseinsförderung bezüglich der landschaftsprägenden, ökologischen und städtebaulichen Bedeutung von Gewässern für Langenthal und entsprechende Sicherung 		
Handlungsanweisungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Das Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte wird überprüft, die enthaltenen Elemente werden baurechtlich gesichert und, wenn nötig, neue Schutzmassnahmen definiert. • In einem Entwicklungskonzept Gewässer werden der Handlungsbedarf zur ökologischen Aufwertung der einzelnen Gewässer, die ökologisch, technisch sowie städtebaulich sinnvolle Lokalisation von Aufwertungs- bzw. Unterhaltsmassnahmen und konkrete Massnahmen für Klein- und Stehgewässer aufgezeigt. Dies unter der Berücksichtigung der kantonalen Revitalisierungsplanung. • Basierend auf dem Entwicklungskonzept Gewässer wird der Raumbedarf der Gewässer baurechtlich gesichert. • Gewässer werden aufgrund ihres Bachöffnungs- und Renaturierungspotenzials priorisiert und entsprechend Massnahmen zur Ausdolung formuliert. • Die Verlegung des Göllebachs auf die Ostseite der SBB-Linie in ein renaturiertes Bachbett ist zu prüfen. 		
Erläuterungen		
<p>Die strategische Planung zur Revitalisierung der Fliessgewässer erfolgte im Kanton Bern im Rahmen des Gesamtprojekts GEKOB (Gewässerentwicklungskonzept Bern). Unter einer Revitalisierung wird laut Gewässerschutzgesetz "die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen eines verbauten, korrigierten, überdeckten oder eingedolten oberirdischen Gewässers mit baulichen Massnahmen" verstanden.</p>		
Vorgehen/Verfahren		
<p>Schritt 1: Erarbeitung Entwicklungskonzept Gewässer Schritt 2: Überprüfung und wenn nötig Anpassung des Inventars der schutzwürdigen Naturobjekte Schritt 3: Sicherung des Inventars im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung</p>		
Produkt		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungskonzept Gewässer • Überarbeitetes Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte 		
Federführung		
Stadtbauamt		

Beteiligte Stellen
Kantonales Tiefbauamt OIK IV; Amt für Landwirtschaft und Natur; Fischereiaufseher; Naturschutzinspektorat; Wasserbaupolizei

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> S.4.1 Aufenthalts- und Begegnungsräume L.2 Stadtlandschaft und Siedlungsökologie L.3 Übergangsbereiche Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Sofortmassnahme (2018)
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten
im Investitionsplan aufgeführt

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsatz	Durchgrünte Stadt	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Beinhaltet Massnahmen konzeptioneller und regulatorischer Art. In der Dimension Umwelt können diese beitragen, die Qualität des Lebensraums zu verbessern und naturnahe Flächen aufzuwerten.	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Massnahmen, die den Zugang zu den Gewässern ermöglichen, können die Naherholungsmöglichkeiten und damit das psychosoziale Wohlbefinden verbessern.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.1.1	Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte	1,2,5	3.1-3.7	A-D,G	Z	MM
	Der Erhalt schutzwürdiger Naturobjekte trägt wesentlich zur Stadtnatur bei. Massnahmen: 1. Die Stadt Langenthal überprüft und sichert im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung die schutzwürdigen Naturobjekte und definiert (falls notwendig) neue Schutzmassnahmen.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.1.2	Entwicklungskonzept für Gewässer	1,2,4,5	3.1-3.7	A-D,G	F	SM
	<p>Der Erhalt und (wenn nötig) die Aufwertung von Gewässern trägt wesentlich zur Stadtnatur bei. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadt Langenthal erarbeitet unter der Berücksichtigung der kantonalen Revitalisierungsplanung ein Entwicklungskonzept für Gewässer, welches <ul style="list-style-type: none"> den Handlungsbedarf zur ökologischen Aufwertung der einzelnen Gewässer gemäss der kantonalen strategischen Planung zur Gewässerentwicklung aufzeigt. Massnahmen zur Aufwertung der Uferbepflanzung und deren Unterhalt festlegt. Massnahmen dort lokalisiert, wo sie technisch, ökologisch und städtebaulich sinnvoll sind. Möglichkeiten aufzeigt, den Zugang zur Langete zu verbessern. Massnahmen für Klein- und Stehgewässer formuliert. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.1.3	Raumbedarf Gewässer	1 - 5	3.1-3.7	A-D,F,G	Z	SM
	<p>Der räumliche Entwicklungsbedarf für Gewässer wird gesichert. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadt Langenthal sichert aufgrund der Ergebnisse des Entwicklungskonzeptes für Gewässer den Raumbedarf von Gewässern im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.1.4	Bachöffnungs- und Aufwertungspotential	1 - 3,5	3.1,3.3 3.4	A-D,G	Z	D
	<p>Attraktive Bachläufe tragen wesentlich zur Stadtnatur bei. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadt Langenthal priorisiert die Öffnung und Aufwertung der im Entwicklungskonzept Gewässer definierten Fließgewässer und führt entsprechende Öffnungs- bzw. Revitalisierungsmassnahmen durch. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.1.5	Umlegung und Revitalisierung Güllebach	2,4	---	C,G	Z	SM
	<p>Attraktive Bachläufe tragen wesentlich zur Stadtnatur bei. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadt Langenthal prüft die Verlegung des Güllebachs auf die Ostseite der SBB-Gleise in ein revitalisiertes Bachbett. 					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Erhalt, Schutz und Vernetzung wichtiger Lebensräume für Flora und Fauna
- Erhalt und Förderung der Biodiversität
- Erhalt und Förderung einer attraktiven Siedlungsdurchgrünung
- Erhalt und Förderung von ökologischen (und kulturhistorischen) Werten in öffentlichen und, wenn möglich, privaten Gärten und Anlagen
- Soweit möglich Begrünung wichtiger Verbindungsachsen im Siedlungsgebiet
- Erhalt und Entwicklung eines attraktiven Wohnumfelds

Handlungsanweisungen

- Wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen werden bezeichnet und Massnahmen zu deren Erhalt und/oder Aufwertung umgesetzt.
- Der Gemeinderat scheidet Grünkorridore und Vernetzungselemente aus. Diese werden im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung konkretisiert bzw. neu festgelegt.
- Der Gemeinderat sichert und attraktiviert prägende Landschaftselemente.
- Der Umgebungsgestaltung von Bauten und Anlagen wird durch bindende Massnahmen/Auflagen und informelle Massnahmen mehr Gewicht gegeben:
 - Bindende Massnahmen/Auflagen: Der Gemeinderat prüft, mit welchen Instrumenten bzw. Verfahren er den Anspruch einer Siedlungsdurchgrünung einfordern will und welche Anforderungen er stellen möchte.
 - Informelle Massnahmen (soweit möglich): Der Gemeinderat bietet Informations- und Beratungsdienste für Grundeigentümer an und erstellt einen Leitfaden für eine ökologische Gestaltung und Bewirtschaftung von Privatgärten.
- Bestehende Bäume- und Pflanzen sind zu erhalten und bei Abgang durch einheimische, standortgerechte Baum- und Pflanzenarten zu ersetzen.

Erläuterungen

Vorgehen/Verfahren

- Schritt 1:** Aktualisierung Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte
Schritt 2: Ausscheidung/Bestimmung von Grünkorridoren, Grünfingern und Ruderalflächen
Schritt 3: Berücksichtigung bei Revision der baurechtlichen Grundordnung

Produkt

- Bewirtschaftungsverträge
- Betriebs- und Gestaltungskonzepte
- Konzepte und Informationsbroschüren

Federführung
Stadtbauamt
Beteiligte Stellen
Amt für Landwirtschaft und Natur; Grundeigentümer

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.4.1 Aufenthalts- und Begegnungsräume • L.1.1 Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte • L.3.1 Definitive und dynamische Siedlungsränder • L.3.3 Wässermatten Langenthal • L.3.4 Wässermatten Untersteckholz • Q.1.5 Kontroll- und Fachgremien • Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Durchgrünte Stadt - Identität durch Gebrauch	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Beinhaltet Massnahmen konzeptioneller und regulatorischer Art. Diese können dazu beitragen, die Qualität des Lebensraums zu verbessern und naturnahe Flächen aufzuwerten.	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Massnahmen, welche mehr naturnahe Lebensräume schaffen und die Durchgrünung der Stadt intensivieren, können die Naherholungsmöglichkeiten erweitern und damit das psychosoziale Wohlbefinden verbessern.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.2.1	Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten	2,5	3.5-3.7	A - G	F	D
	<p>Innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets bestehen wertvolle Lebensräume für geschützte, seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Sie gelten auch als wichtige Elemente für das Wohlbefinden der Bevölkerung. Bei Lebensräumen innerhalb des Siedlungsgebiets wird auch von siedlungsinternen Freiräumen gesprochen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lebensräume von Flora und Fauna gilt es zu erhalten, zu vernetzen und, wo möglich, ökologisch aufzuwerten. Die Bestimmung dieser wertvollen Lebensräume ist abhängig vom Inventar der schutzwürdigen Naturobjekte. 2. Nach Festlegung des Inventars der schutzwürdigen Naturobjekte werden die innerhalb des Siedlungsgebiets liegenden Lebensräume bezeichnet und in den Siedlungsrichtplan (oder im grundeigentümergebundenen Schutzzonenplan) aufgenommen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.2.2	Lebensraumvernetzung und Grünkorridore	2,5	3.4-3.7	A - G	Z	KM
	<p>Die Stadt sichert und gestaltet attraktive Grünkorridore und Vernetzungselemente im Siedlungsgebiet. Es handelt sich primär um Bereiche entlang von Fuss- oder Velowegen, die für die Durchgrünung des Siedlungsgebiets von Bedeutung sind. Solche Vernetzungselemente und Grünkorridore haben eine positive Wirkung auf die Wohnqualität Langenthals.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung sind die nachfolgenden Vernetzungselemente und Grünkorridore zu konkretisieren und im Schutzzonenplan zu sichern. <ul style="list-style-type: none"> Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Zentrum - Allmend Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Zentrum - Schwimmbad Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Quartier Haldeli - Hangkante Ost- Schoren - Bammertswald Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Anlagen Hard - Hopferfeld - Bahnhof SBB Grünkorridor/Lebensraumvernetzung: Rankmatte - Sportplatz Rankmatte - Wuhrplatz <p>Im Rahmen von Planverfahren und konkreten Bauprojekten ist deren Erhalt sicherzustellen.</p> <ol style="list-style-type: none"> Weitere Grünkorridore werden nach Festlegung des Inventars der schutzwürdigen Naturobjekte und der Lebensräume ausgeschieden und im Schutzzonenplan gesichert. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.2.3	Grünfinger	2,5	3.5-3.7	A - G	Z	D
	<p>Grünfinger sind als charakteristisches Merkmal des Stadtbilds einerseits zu erhalten und andererseits weiterzuentwickeln.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Zwei Grünfinger, welche ausgehend von den Wässermatten im Norden und Süden der Stadt entlang der Langete in das Siedlungsinne eindringen, stehen unter Schutz (BLN, Landschaftsschutzgebiet gem. Art. 86 BauG). Deren Schutz und somit auch den Charakter der durchgrüneten Stadt gilt es aufrechtzuerhalten. Dem Übergangsbereich zwischen Grünfinger und Baugebiet ist besondere Beachtung zu schenken. Der Grünfinger ‚Schwingfestweg‘ vom Bahnhof SBB zum Tannwäldli ist in seiner heutigen Konfiguration zufällig entstanden. Er ist nicht durch eine Schutzzone überlagert. Da der Grünfinger ab Höhe Bäreggstrasse bis zum Sportzentrum in der öffentlichen Zone liegt, ist die Möglichkeiten diese grünraumprägende Verbindung zu erhalten, von der Stadt wahrzunehmen. Zwischen Bäreggstrasse und Bahnhof SBB hat der Gemeinderat sicherzustellen, dass im Rahmen von Planverfahren und konkreten Bauprojekten der Aufrechterhaltung des Grünkorridors genügend Rechnung getragen wird. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.2.4	Siedlungsdurchgrünung	2,5	3.1-3.7	A - G	V	D
	<p>Die Siedlungsdurchgrünung als charakteristisches Merkmal des Stadtbilds ist einerseits zu erhalten und andererseits weiterzuentwickeln.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Siedlungsdurchgrünung ist zu erhalten, indem <ul style="list-style-type: none"> öffentliche und nach Möglichkeit private Grünanlagen erhalten bleiben. für private Grünanlagen geprüft wird, ob und wie die oftmals auf privaten Liegenschaften befindlichen historischen Gärten und Anlagen (gem. Inventar ICOMOS) rechtlich und planerisch gesichert werden sollen. Die Siedlungsdurchgrünung ist weiterzuentwickeln, indem <ul style="list-style-type: none"> im Rahmen der Erarbeitung von Planverfahren oder bei konkreten Bauprojekten ein Freiraumkonzept, unter Einbezug des öffentlichen Raumes, auszuarbeiten ist. der Umgang mit Fließgewässern aufgezeigt wird, falls ein Projekt in deren Bereich liegt. Art. 29 des heute gültigen Baureglements zur Umgebungsgestaltung von Bauten und Anlagen ist in diesem Sinne zu konkretisieren bzw. neue Artikel (z.B. Grünzifferanteil) zu erlassen. Weitere Auflagen und Empfehlungen zur Umgebungsgestaltung im Bewilligungsverfahren erteilt werden. Die Stadt kann durch Beratungen von Grundeigentümern, Gärtnern, Architekten und Gartenbesitzern auf die Siedlungsdurchgrünung auf privaten Liegenschaften Einfluss nehmen (stadtbildprägende und identitätsstiftende Grün- und Freiräume sowie Bauten der Stadt Langenthal als Vorbild). Das Einsetzen eines Fachgremiums hilft, die Qualitäten der Siedlungsbegrünung sicherzustellen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ									
L.2.5	Bäume und Hecken im Strassenraum	1,2	3.1-3.7	C, E	V	MM									
	<p>Strassennebenflächen werden, soweit möglich, extensiv begrünt und durch eine Strassenraumgestaltung für den Aufenthalt der Bevölkerung attraktiv und sicher gestaltet.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Stadt und der Kanton berücksichtigen bei der Planung, beim Bau und dem Unterhalt von Gemeinde- resp. Kantonsstrassen die wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Strassenraum. Bestehende, begrünzte Strassenräume sind zu erhalten und mit einheimischen, standortgerechten Baum- und Pflanzenarten zu erweitern. Entlang der folgenden Strassenzüge sind die bestehenden Begrünungen zu erhalten resp. mit neuen Elementen zu versehen: <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">• Aarwangenstrasse</td> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">• Schorenstrasse</td> <td style="padding: 2px;">• Waldhofstrasse</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">• Dennliweg</td> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">• Schulhausstrasse</td> <td style="padding: 2px;">• Weststrasse</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">• Mittelstrasse</td> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">• Talstrasse</td> <td style="padding: 2px;">• Wiesenstrasse</td> </tr> </table>						• Aarwangenstrasse	• Schorenstrasse	• Waldhofstrasse	• Dennliweg	• Schulhausstrasse	• Weststrasse	• Mittelstrasse	• Talstrasse	• Wiesenstrasse
• Aarwangenstrasse	• Schorenstrasse	• Waldhofstrasse													
• Dennliweg	• Schulhausstrasse	• Weststrasse													
• Mittelstrasse	• Talstrasse	• Wiesenstrasse													

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.2.6	Ruderalflächen	1,2	3.1-3.7	A - G	Z	D
	<p>Um Ruderalflächen als wertvolle ökologische Lebensräume für Pionier von Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, sind eine extensive Nutzung oder regelmässige bauliche Eingriffe (Abstossen des bewachsenen Oberbodens) zu vermeiden. Ansonsten werden die seltenen Pflanzen und Tiere verdrängt. Im Gegensatz zu den eigentlichen geschützten Lebensräumen, können Ruderalflächen auch Teil der Umgebungsfläche einer Überbauung sein und so weiter bestehen.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Eine Aufnahme (Inventarisierung) von lokalen Ruderalflächen ist vorzunehmen und im Schutzzonenplan festzuhalten. Die Entwicklung neuer Ruderalflächen wird durch die Stadt unterstützt. 					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Klare Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet, um die Zersiedlung einzugrenzen
- Wahrung eigenständiger und charakteristischer Siedlungsränder
- Sorgfältige Planung und Weiterentwicklung besonders wertvoller Übergangsbereiche (Siedlung/Landschaft)
- Gestaltung des Übergangsbereichs zwischen Wald und Siedlung mit standortgemässen und funktionsgerechten Waldrandgesellschaften

Handlungsanweisungen

- Der Gemeinderat erarbeitet gestützt auf die kantonalen Vorgaben eine Landschaftsplanung.
- Der Gemeinderat legt die langfristige Begrenzung des Siedlungsgebiets fest.
- Der Gemeinderat sorgt im Bewilligungsverfahren von Bauten und Anlagen in diesem Bereich für deren sorgfältige Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild.
- Der Gemeinderat überprüft die Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der an die Siedlung angrenzenden Waldränder und ergreift gegebenenfalls Massnahmen zur ökologischen Aufwertung.

Erläuterungen

Die vorliegende Richtplanung beschränkt sich auf die Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes. Das heisst, dass die Massnahmenblätter zur Ebene Landschaft keine Festlegungen zur eigentlichen Landschaftsplanung erhalten. Da der kantonale Richtplan (Massnahmenblatt E_08) jedoch eine Landschaftsplanung für die Revision der baurechtlichen Grundordnung voraussetzt, hat die Stadt Langenthal ein entsprechendes Planungsinstrument im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu erarbeiten.

Eine Hauptzielsetzung der Raumplanung ist die haushälterische Bodennutzung und damit verbunden die Einschränkung der Zersiedelung. Mit der Festsetzung von Siedlungsgrenzen werden Beiträge für beide Teilziele geleistet. Die klare Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet und die Wahrnehmung intakter Landschaftsräume führen zu besseren Voraussetzungen für die Landwirtschaft, für die ökologische Vernetzung und die Naherholung.

Vorgehen/Verfahren

Siehe Einzelmassnahmen

Produkt

- Landschaftsplanung
- Festgelegte Siedlungsbegrenzungen und gestaltete Siedlungsränder

Federführung

Stadtbauamt

Beteiligte Stellen
Region Oberaargau; Amt für Landwirtschaft und Natur; Amt für Wald

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.1.5 Siedlungserweiterungen • S.4.1 Aufenthalts- und Begegnungsräume • L.1 Stadtnatur und Gewässer • L.2 Stadtlandschaft und Siedlungsökologie • V.2.3 LV-Hauptverbindungen

Realisierungszeitraum
Sofortmassnahme (2018)
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Durchgrünte Stadt - Identität durch Gebrauch	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
		U3	W3	G3
Umwelt	Beinhaltet regulatorische Massnahmen, welche zur besseren Vernetzung naturnaher Flächen beitragen.	U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
		U9	W9	G9
Gesellschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.3.1	Definitive und dynamische Siedlungsränder	1,2,5	3.5,3.6,3.7	A	Z	MM
	<p>Die Trennung zwischen Siedlung und Nicht-Siedlungsgebiet ist ein wichtiger Grundsatz der Raumplanung. Mittels Festlegung der äusseren Grenze des langfristigen Siedlungsgebietes und der Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes, ist ein unkontrolliertes Wachstum in die Fläche nicht mehr möglich. Der Übergangsbereich vom Siedlungsgebiet in die unüberbaute Landschaft ist besonders empfindlich.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die in der Siedlungsrichtplankarte festgehaltenen Siedlungsbegrenzungslinien werden in das RGSK Oberaargau übernommen. Bis zur Revision der baurechtlichen Grundordnung legt der Gemeinderat in einer Interessenabwägung die langfristige Begrenzung des Siedlungsbereichs mit dem Koordinationsstand Festsetzung fest. 2. Die Stadt bezeichnet besonders wertvolle Siedlungsbegrenzungen (beispielsweise entlang von erhaltenswerten, für das Ortsbild charakteristischen Siedlungen, entlang von erhaltenswerten Landschaftsräumen oder besonders exponierten Siedlungsrändern). Diese bedürfen einer sorgfältigen Planung (z.B. Überbauungsordnung) und gezielter Massnahmen. Bauten und Anlagen in unmittelbarer Nähe haben sich in ihrer Form und Gestaltung besonders gut ins Orts- und Landschaftsbild einzufügen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.3.2	Waldrand	1,2,5	3.4,3.6	A-C,E-G	V	KM
	<p>Der Übergangsbereich vom Siedlungsgebiet zum Wald ist besonders empfindlich. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die an das Siedlungsgebiet angrenzenden Waldränder sind auf ihre Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu überprüfen. Die Ausarbeitung von konkreten Massnahmen hat in Abstimmung mit dem regionalen Waldplan Nr. 64 Langetental/Önz 2007-2021 zu erfolgen. Das Ziel sind möglichst gestufte und strukturierte Waldränder zur Beherbergung von einer artenreichen Flora und Fauna. Primär sind einheimische Baum- und Pflanzenarten vorzusehen. Die Gestaltung des ökologischen wertvollen Lebensraumes hat in enger Zusammenarbeit mit Forst- und Landwirtschaft zu erfolgen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.3.3	Wässermatten Langenthal	2,5	3.5,3.7	C,D,E	F	MM
	<p>Die Wässermatten sind Abbild einer ehemals im Schweizer Mittelland verbreiteten Kulturform der genossenschaftlichen Wiesenbewässerung und -düngung. Durch die Unterschutzstellung als BLN-Gebiet und der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nach Art. 86 BauG ist der Erhalt als Lebensraum für Tiere und Pflanzen gesichert. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die wertvollen Naturobjekte innerhalb der Wässermatten gilt es im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung zu aktualisieren (Bäche, Gräben, Hecken, Feldgehölze, Gehölzgruppen, etc.) und zu sichern. Besondere Beachtung gilt den Siedlungsrändern, welche unmittelbar an die Wässermatten grenzen. Fuss- und Erlebniswege in Quer- (zwischen Allmen und Rumimatte) und Längsbeziehung (Rumimatte und Zentrum) zur Wässermatten sind zu prüfen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
L.3.4	Wässermatten Untersteckholz	2,5	---	C,E	F	MM
	<p>Die Wässermatten sind Abbild einer ehemals im Schweizer Mittelland verbreiteten Kulturform der genossenschaftlichen Wiesenbewässerung und -düngung. Durch die Unterschutzstellung als BLN-Gebiet und der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet nach Art. 86 BauG ist der Erhalt als Lebensraum für Tiere und Pflanzen gesichert. Die Wässermatten in Untersteckholz sind nach wie vor umgeben von einer landwirtschaftlich geprägten Freiraum- und Siedlungsstruktur. Den Schutz der Wässermatten gilt es ungeschmälert aufrechtzuerhalten. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die wertvollen Naturobjekte innerhalb der Wässermatten gilt es im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung zu aktualisieren (Bäche, Gräben, Hecken, Feldgehölze, Gehölzgruppen, etc.) und zu sichern. Die stillgelegte A_{Sm}-Linie, welche entlang der Wässermatten liegt, wird durch eine Fuss- und Radverbindung von St. Urban bis Melchnau ersetzt. Der Zugang zum wertvollen Landschaftsraum soll so besser zugänglich gemacht werden. 					

7. Massnahmenblätter Ebene Verkehr

Ebene Verkehr (V)	Verkehrslenkung	V.1
Ziele/Grundsätze		
<p>Die Stadt Langenthal zielt ab auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flüssiger und sicherer Verkehrsablauf für alle Verkehrsteilnehmenden auf verkehrsorientierten Strassen • Entlastung des Kernbereiches der Stadt Langenthal sowie der Wohnquartiere vom Durchgangsverkehr • Erhöhung der stadträumlichen Qualität auf ausgewählten Strassen mit gestalterischen Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Verkehrslenkung • Entwicklung von Strassenräumen zu verbindenden Raumelementen der angrenzenden Siedlungsteile • Aufwertung von siedlungsorientierten Strassen zu attraktiven und sicheren Strassenräumen für den Langsamverkehr mit hoher Aufenthaltsqualität (Vermeidung von Durchgangs- und Schleichverkehr) • Sichere, direkte und qualitätsvolle Ausgestaltung des innerstädtischen Fuss- und Velonetzes • Verknüpfung des öffentlichen Verkehrs mit dem Fuss- und Radverkehr sowie dem motorisierten Individualverkehr in Abstimmung mit den übergeordneten Grundlagen • Höhere Wohn- und Lebensqualität durch geringere Lärm- und Luftimmissionen 		
Handlungsanweisungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Der kommunale Verkehrsrichtplan ist vom Gemeinderat grundlegend zu überarbeiten. • Der Gemeinderat setzt das Verkehrslenkungskonzept um und sorgt bei Strassen mit erhöhtem Netzwideerstand für eine siedlungsorientierte Ausgestaltung mit entsprechenden Gestaltungsprinzipien. • Der Gemeinderat setzt das Konzept Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr um. • Im Rahmen von Sanierungen bei siedlungsorientierten Strassen prüft der Gemeinderat eine Strassenraumgestaltung bzw. setzt sich beim Kanton in diesem Sinne ein (bei Kantonsstrassensanierungen). 		
Erläuterungen		
<p>Die Stadt Langenthal verfügt seit dem 19. April 2012 über einen genehmigten Verkehrsrichtplan, welcher die Ziele und Stossrichtungen der kommunalen Verkehrsplanung konkretisiert. Das behördenverbindliche Planungsinstrument ist ein wichtiges Koordinations- und Führungsinstrument des Gemeinderats. Aufgrund des erarbeiteten räumlichen Entwicklungskonzeptes und weiteren geänderten Rahmenbedingungen ist der kommunale Verkehrsrichtplan in den kommenden Jahren gesamthaft zu überarbeiten.</p>		
Vorgehen/Verfahren		
<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplans • Aufhebung oder Überarbeitung von alten Strassenplänen • Einleitung von Signalisationsverfahren 		
Produkt		
Betriebs- und Gestaltungskonzepte		

Federführung
Stadtbauamt
Beteiligte Stellen
Amt für öffentliche Sicherheit; Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs; Arbeitsgruppe Mobilität

Koordination mit
V.2 Städtebauliche Integration Verkehrsachsen

Realisierungszeitraum
Kurzfristige Massnahme (2019 - 2020)
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsatz	Stadt der kurzen Wege	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
Umwelt	Beinhaltet konzeptuelle Massnahmen, welche bei einer Reduktion der Verkehrsmenge, positive Auswirkungen auf Energieverbrauch, Klima und Luftqualität haben können.	U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
Wirtschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Gesellschaft	Die formulierten Massnahmen können den Lärm reduzieren, den Fuss- und Veloverkehr begünstigen, das Wohlbefinden verbessern und zur Unfallreduktion beitragen.	U9	W9	G9
		U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
V.1.1	Motorisierter Individualverkehr	4,5	3.1-3.7	B,E	F	KM
	Es besteht ein Lenkungskonzept Motorisierter Individualverkehr, dass die nötigen Massnahmen zur Erreichung der angestrebten Ziele darstellt. Massnahmen: 1. Der Gemeinderat setzt sukzessive das Lenkungskonzept motorisierter Individualverkehr um.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
V.1.2	Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr	4,5	3.1-3.7	B,E	F	KM
	Es besteht ein Konzept Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr, dass die nötigen Massnahmen zur Erreichung der angestrebten Ziele darstellt. Massnahmen: 1. Der Gemeinderat setzt sukzessive das Konzept Kombinierte Mobilität und Netzlücken Radverkehr um.					

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Aufwertung von siedlungsorientierten Strassen zu attraktiven und sicheren Strassenräumen für den Langsamverkehr mit hoher Aufenthaltsqualität (Vermeidung von Durchgangs- und Schleichverkehr)
- Vernetzung der Quartiere über Verkehrsinfrastrukturen hinweg und Verbesserung des Zusammenhangs der Siedlungsfläche
- Schaffung von Voraussetzungen für alternative Lösungen (gegenüber baulichen Massnahmen) im Umgang mit der Lärmbelastung
- Höhere Wohn- und Lebensqualität durch geringere Lärm- und Luftimmissionen

Handlungsanweisungen

- Der kommunale Verkehrsrichtplan ist vom Gemeinderat grundlegend zu überarbeiten.
- Die im kommunalen Verkehrsrichtplan aufgezeigten Massnahmen werden schrittweise umgesetzt, indem der Gemeinderat
 - das Verkehrslenkungskonzept umsetzt und bei Strassen mit erhöhtem Netzwidestand für eine siedlungsorientierte Ausgestaltung mit entsprechenden Gestaltungsprinzipien sorgt.
 - im Rahmen von Strassensanierungen bei siedlungsorientierten Strassen eine Strassenraumgestaltung prüft bzw. sich beim Kanton in diesem Sinne einsetzt (bei Kantonsstrassensanierungen).
 - wichtige Bahnunter- und -überführungen aufwertet.
 - in erster Priorität einen situationsgerechten Lärmschutz verfolgt. Dazu schafft er im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung entsprechende Voraussetzungen. Allfällig eingesparte Kosten werden zugunsten eines gesamtheitlichen Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzepts eingesetzt.

Erläuterungen

Die Stadt Langenthal verfügt seit dem 19. April 2012 über einen genehmigten Verkehrsrichtplan, welcher die Ziele und Stossrichtungen der kommunalen Verkehrsplanung konkretisiert. Das behördenverbindliche Planungsinstrument ist ein wichtiges Koordinations- und Führungsinstrument des Gemeinderats. Aufgrund des erarbeiteten räumlichen Entwicklungskonzeptes und weiteren geänderten Rahmenbedingungen ist der kommunale Verkehrsrichtplan in den kommenden Jahren gesamthaft zu überarbeiten.

Vorgehen/Verfahren

Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplans

Produkt

Betriebs- und Gestaltungskonzepte

Federführung

Stadtbauamt

Beteiligte Stellen
Kanton Bern (Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination; Amt für Gemeinden und Raumordnung; Amt für Umweltkoordination und Energie; Tiefbauamt); Amt für öffentliche Sicherheit; Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs; Arbeitsgruppe Mobilität; Grundeigentümer; Investoren; Bauherren

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.1.3.3 Subzentrum • S.1.4.4 Standorte für geschlossene Bauweise • S.2.1 Verdichten im Bestand • S.2.2 Umstrukturierungsgebiete • V.2.2 Lärmschutz gegenüber Verkehrsinfrastrukturen • Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Mittelfristige Massnahme (2021 - 2024)
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsatz	Stadt der kurzen Wege	U1	W1	G1
Umwelt	Beinhaltet konzeptuelle und evaluative Massnahmen. Bei einer Reduktion der Verkehrsmenge und tieferem Temporegime können diese in der Dimension Umwelt positive Auswirkungen auf Energieverbrauch, Klima und Luftqualität haben.	U2	W2	G2
		U3	W3	G3
		U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
Wirtschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U8	W8	G8
		U9	W9	G9
Gesellschaft	Massnahmen können den Lärm reduzieren, den Langsamverkehr begünstigen, Fahrzeiten reduzieren, das Wohlbefinden verbessern und zur Unfallreduktion beitragen.	U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
V.2.1	Aufwertung Gleisquerungen	3,4	3.2,3.3,3.4	B,C,E	Z	MM
	<p>Es gilt die Verbindung über die funktional und räumlich trennenden Bahngleise durch geeignete Infrastrukturmassnahmen zu verbessern.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unter- und Überführungen sind attraktiv und sofern technisch und finanziell machbar für alle Verkehrsteilnehmenden passierbar auszugestalten. 2. Bahnhof SBB: Mit der Erweiterung der Personenunterführung zur Bahnhofspassage (Massnahme AP2) wird eine velogängige Stadtverbindung ausgestaltet sowie die neuen Bahnhofplätze südlich und nördlich des Bahnhofs miteinander verbunden. Die Quartiere sind an diese aufgewertete Gleisquerung anzubinden. 3. Bereich Bahnhof Langenthal Süd/Porzi: Mit der Umstrukturierung des Porzi-Areals und der damit anzustrebenden Belebung des Areals, ist für den Fuss- und Veloverkehr ein Bahnübergang/-unterführung zu prüfen. Die Langsamverkehrsverbindung hat als integraler Bestandteil einer Entwicklungsplanung für das Areal zu gelten. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ				
V.2.2	Lärmschutz gegenüber Verkehrsinfrastrukturen	1 - 5	3.2,3.3, 3.4,3.6	A,C-F	Z	D				
<p>Die Lärmbelastung in Langenthal ist entlang der Einfallachsen und im Zentrum sehr hoch. Der Gemeinderat hat der Lärm- und Schadstoffreduktion hohe Priorität beigemessen.</p> <p>Massnahmen:</p> <p><u>Reduktion an der Quelle:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung Verkehrslenkkonzept: Durch die Lenkung des Schwer- und Durchgangsverkehrs ist die Lärmbelastung auf einige wenige Strassen zu reduzieren. 2. Siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung: Hauptstrassen im Kerngebiet, Sammelstrassen, Quartiersammelstrassen und Erschliessungsstrassen/Hauszufahrten) sind nach siedlungsorientierten Gestaltungsprinzipien auszugestalten. Bei Kantonsstrassen hat der Gemeinderat Kooperationen mit dem Kanton zu suchen (analog BGK St. Urban-/Waldhofstrasse). Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verkehrslenkkonzepts ist auf folgenden Strassen eine siedlungsorientierte Gestaltung anzugehen: <table border="1" data-bbox="371 824 1345 907" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">• Mittelstrasse</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">• Eisenbahnstrasse</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">• Zieglerstrasse</td> <td style="padding: 2px;">• weitere sind durch die Stadt Langenthal festzulegen</td> </tr> </table> 3. Einrichtung von tieferen Temporegimen: Tiefere Temporegime (wie Begegnungs- und Tempo 30-Zonen) sind in Wohn- und Zentrumsgebieten zu fördern. Dies führt zu einer Verkehrsberuhigung, vermindert den unerwünschten Schleichverkehr und erhöht die Aufenthaltsqualität. Diese polizeilichen Massnahmen und Signalisationen sind in zweiter Linie nach gestalterischen Massnahmen im Strassenraum (siehe obigen Punkt) zu vollziehen. 4. Einsetzen von lärmarmen Strassenbelägen (d.h. mit lärmabsorbierenden Eigenschaften) <p><u>In der Ausbreitung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In Gebieten mit hoher Lärmbelastung (z.B. mit Empfindlichkeitsstufe III nach Art. 43 LSV) sind entlang von Verkehrsinfrastrukturen (Bahn, Strasse) alternative, bautypologische Lösungsansätze zu Lärmschutzwänden zu suchen. Folgende hat der Gemeinderat umzusetzen: <ul style="list-style-type: none"> • Einforderung einer grösseren Distanz des Baukörpers zur Lärmquelle bei Neubauten (Festlegung von Pflichtbaulinien). Für die im Anhang des Baureglements aufgeführten Strassen hat die Stadt den Mindestabstand von mind. 5 Meter nach Möglichkeit einzufordern (Ausnahme siehe nächster Punkt). • Förderung einer geschlossenen Bauweise entlang von stark belasteten Verkehrsachsen, so bleiben die störenden Lärmimmissionen auf der Strassenseite. • Ermöglichung geringerer Abstände zur Lärmquelle, sofern die angrenzenden Gebäude einer geschlossenen Bauweise entsprechen. 2. Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung sind die entsprechenden Voraussetzungen für eine geschlossene Bauweise in bestimmten Gebieten sowie für Pflichtbaulinien zu schaffen. Umstrukturierungen und Sanierungen/Verdichtungen in bestimmten Gebieten können Auslöser für die Umsetzung der aufgeführten Massnahme sein. <p><u>Weitere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In Umstrukturierungsgebieten sind Mischnutzungen zu fördern und Gewerbe/Dienstleistungen auf der strassenzugewandten Seite anzuordnen. • Bevölkerung – vor allem Motorfahrzeuglenkende – sind für das Lärmproblem zu sensibilisieren und diesbezüglich zu informieren. • Lärmempfindliche Räume sind auf der strassenabgewandten Seite anzuordnen • Auf der lärmbelasteten Seite sind Fassaden ohne zu öffnende Fenster und Schallschutzfenster vorzusehen. 							• Mittelstrasse	• Eisenbahnstrasse	• Zieglerstrasse	• weitere sind durch die Stadt Langenthal festzulegen
• Mittelstrasse	• Eisenbahnstrasse									
• Zieglerstrasse	• weitere sind durch die Stadt Langenthal festzulegen									

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Bereitstellung eines leistungsstarken und qualitativ hochstehendes Mobilitätsangebot samt einer optimalen Einbindung in die übergeordneten Verkehrsnetze
- Abstimmung des Mobilitätsverhaltens der Gesellschaft und der Wirtschaft auf die räumliche Siedlungsentwicklung
- Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs sowie Fuss- und Veloverkehrs am Modalsplit
- Entlastung der Verkehrsinfrastrukturen durch Reduktion des motorisierten Individualverkehrs
- Höhere Wohn- und Lebensqualität durch geringere Lärm- und Luftimmissionen

Handlungsanweisungen

- Der kommunale Verkehrsrichtplan ist vom Gemeinderat grundlegend zu überarbeiten.
- Die Stadt setzt verkehrsberuhigende Massnahmen in Wohnquartieren und dem Stadtzentrum um.
- Die Stadt erarbeitet Richtlinien für Mobilitätskonzepte zur Bebauung von grösseren Arealen.
- Die Stadt prüft die Beschränkung der Anzahl Abstellplätze auf privaten Liegenschaften innerhalb von Gebieten mit einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr.
- Die Stadt erarbeitet über die einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung ein Mobilitätsmanagement.
- Die Stadt fördert die Erstellung von Umsteigeinfrastrukturen zwischen den Verkehrsträgern.

Erläuterungen

Die Stadt Langenthal verfügt seit dem 19. April 2012 über einen genehmigten Verkehrsrichtplan, welcher die Ziele und Stossrichtungen der kommunalen Verkehrsplanung konkretisiert. Das behördenverbindliche Planungsinstrument ist ein wichtiges Koordinations- und Führungsinstrument des Gemeinderats. Aufgrund des erarbeiteten räumlichen Entwicklungskonzeptes und weiteren geänderten Rahmenbedingungen ist der kommunale Verkehrsrichtplan in den kommenden Jahren gesamthaft zu überarbeiten.

Das Verkehrsaufkommen im Siedlungsgebiet der Stadt Langenthal hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. War man früher bestrebt, diesem Trend durch den Bau und die Verbreiterung von Strassen zu begegnen, muss heute akzeptiert werden, dass der Verkehrsraum im Siedlungsgebiet begrenzt ist. Das heisst, dass sich alle Verkehrsteilnehmende diesen begrenzten Verkehrsraum teilen müssen. Um sämtliche Mobilitätsbedürfnisse auch in Zukunft abdecken zu können, wird für alle Verkehrsteilnehmende gemäss dem Ansatz der angebotsorientierten Verkehrsplanung eine optimale und sichere Verkehrsabwicklung angestrebt. Die Reduktion des Verkehrsaufkommens im Stadtzentrum ist ein vorrangiges Bedürfnis und trägt massgeblich zu einer Aufwertung des Zentrums und zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die künftige Siedlungsentwicklung soll auf einer wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Mobilität basieren, die auf die knappen Platzverhältnisse im Siedlungsgebiet Rücksicht nimmt.

Vorgehen/Verfahren

Überarbeitung des kommunalen Verkehrsrichtplans

Produkt
<ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätsrichtlinien zur Planung und Bebauung von grösseren Arealen • Mobilitätsmanagement über die einzelne Bereich der Stadtverwaltung • Durchführung von Einzelaktionen oder Aktionstagen zum Thema Mobilität • Aktualisiertes Parkplatzreglement
Federführung
Stadtbauamt
Beteiligte Stellen
Amt für öffentliche Sicherheit; Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs; Arbeitsgruppe Mobilität

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.5.1.3 Infrastrukturschonende Wohnformen • V.1 Verkehrslenkung • V.2 Städtebauliche Integration Verkehrsachsen • Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Kurzfristige Massnahme (2019 - 2020)
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten
Fr. 25'000.00

Kontext Nachhaltigkeit				
Leitsätze	- Durchgrünte Stadt - Identität durch Gebrauch - Nachhaltige Stadt als Wertschöpfung	U1	W1	G1
		U2	W2	G2
		U3	W3	G3
Umwelt	Beinhaltet konzeptuelle, regulative und kommunikative Massnahmen. Bei einer Reduktion der Verkehrsmenge und besserem Modalsplit können diese positive Auswirkungen auf Energieverbrauch, Klima und Luftqualität haben.	U4	W4	G4
		U5	W5	G5
		U6	W6	G6
		U7	W7	G7
		U8	W8	G8
Wirtschaft	Kein direktes Wirkungspotenzial	U9	W9	G9
Gesellschaft	Massnahmen können den Lärm reduzieren, den Langsamverkehr begünstigen, Fahrzeiten reduzieren, das Wohlbefinden verbessern und zur Unfallreduktion beitragen.	U10	W10	G10
		U11	W11	G11
		U12	W12	G12

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
V.3.1	Mobilitätsmanagement für Verwaltung	4	---	---	Z	KM
	Eine nachhaltige Mobilität der städtischen Angestellten wird gefördert. Massnahmen: 1. Über die einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung ist ein Mobilitätsmanagement zu erarbeiten.					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
V.3.2	Mobilitätsmanagement für Unternehmen	4	---	---	Z	MM
<p>Eine nachhaltige Mobilität der Angestellten in Unternehmen wird gefördert. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Langenthal unterstützt Unternehmen auf dem Weg zu einer energieeffizienten und ressourcenschonenden Mobilität in der Geschäfts- und Berufswelt. 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
V.3.3	Mobilitätskonzept in Planungsprozessen	1,3,4	3.1-3.6	---	Z	D
<p>Für grössere Areale ist im Rahmen der Planungsarbeiten eine Mobilitätskonzept zu erarbeiten, welches aufzeigt, wie die Mobilität aller Nutzergruppen (Beschäftigte, Wohnerschaft, Besuchende, Kundschaft) im Sinne der verkehrlichen Zielsetzung des Projektvorhabens bewältigt werden kann. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Langenthal erarbeitet Richtlinien für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes in Planungsprozessen. 2. Das kommunale Parkplatzreglement ist daraufhin zu überprüfen und auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. 						

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
V.3.4	Mobilitätsverhalten	1,4	3.1-3.6	---	Z	SM
<p>Die Bevölkerung wird für umweltfreundliche Formen der Mobilität sensibilisiert. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Langenthal führt zusammen mit Partnern aus dem Bereich Mobilität (Vereine, Verbände, Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel, Fahrzeughändler, etc.) in periodischen Abständen Einzelaktionen oder Aktionstage zum Thema Mobilität durch. 						

8. Massnahmenblätter Ebene Qualitätssicherung

Ebene Qualitätssicherung (Q) Qualitative Siedlungs- und Arealentwicklung		Q.1
Ziele/Grundsätze		
Die Stadt Langenthal zielt ab auf:		
<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungs- und Arealentwicklung gemäss dem Drei-Säulen-Modell der nachhaltigen Entwicklung • Situative Siedlungs- und Arealentwicklung, welche Rücksicht auf die vorhandene Bausubstanz, die Frei- und Grünraumstrukturen sowie die Erschliessungsinfrastruktur nimmt • Erhalt des typischen Langenthaler Siedlungsbildes als durchgrünte Stadt • Stärkung und Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes mit einer hohen Gestaltungs- und Nutzungsqualität • Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität bei eigenen Planungs- und Bauprojekten 		
Handlungsanweisungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat weist Gebiete der Zone mit Planungspflicht zu und formuliert für jedes Gebiet entsprechende Entwicklungskriterien • Der Gemeinderat führt Konkurrenzverfahren bei städtischen Bauprojekten durch • Der Gemeinderat begleitet Private und Investoren bei der Durchführung von Konkurrenzverfahren 		
Erläuterungen		
Eine qualitative Siedlungs- und Arealentwicklung prägt das Stadtbild und schafft Raum für Begegnung und Austausch.		
Vorgehen/Verfahren		
Produkt		
<ul style="list-style-type: none"> • Revidierte baurechtliche Grundordnung • Vorlage für die Erarbeitung einer Überbauungsordnung • Etablierung von Kontroll- und Fachgremien 		
Federführung		
Stadtbauamt		
Beteiligte Stellen		
Präsidialamt; Amt für Bildung, Kultur und Sport; Sozialamt; Finanzamt; Amt für öffentliche Sicherheit		

Koordination mit
<ul style="list-style-type: none"> • S.2.2 Umstrukturierungsgebiete • Q.3 Interaktion und Partizipation

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten
Fr. 35'000.00

Kontext Nachhaltigkeit
Keine Verknüpfung mit Zielen und Leitsätzen möglich, da es sich um prozessorientierte Aussagen handelt. Diese orientieren sich an den Prinzipien zu Planungsprozessen in den Leitsätzen Nachhaltigkeit des REK.

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
Q.1.1	Nachhaltigkeit	1 - 5	3.1-3.7	---	F	D
	<p>Die Stadt führt Planungen und Entwicklungen auf der Grundlage der Agenda 21 der Konferenz von Rio, der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes ("schwache Nachhaltigkeit plus"), der SIA Norm 2050 und den im REK formulierten Leitsätzen Nachhaltigkeit durch.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt präzisiert bei Planungen und Entwicklungen die Leitsätze Nachhaltigkeit des REK und setzt diese um. Die Kriterien und Ansprüche werden dabei stufengerecht formuliert und eingefordert. 2. Die Stadt entwickelt und gestaltet eigene Planungen und Projekte grundsätzlich nachhaltig. Bei Planungen von Dritten sind die Ziele und Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung sinngemäss zu erfüllen. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
Q.1.2	Zonen mit Planungspflicht	1 - 5	3.1-3.4	---	F	MM
	<p>Zur Erreichung der qualitativen Zielsetzungen können Zonen mit Planungspflicht ausgewiesen werden.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Langenthal definiert Gebiete, welche im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung der Zone mit Planungspflicht zugewiesen werden. Das Erteilen einer Baubewilligung ist in diesen Zonen grundsätzlich nur auf der Grundlage einer rechtskräftigen Überbauungsordnung zulässig. Der Gemeinderat kann auf die Ausarbeitung einer Überbauungsordnung jedoch verzichten, falls das Bauvorhaben dem Ergebnis eines Projektwettbewerbes entspricht. In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat auf den Erlass einer Überbauungsordnung basierend auf den spezifisch für jedes Umstrukturierungsgebiet formulierten Kriterien verzichten. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
Q.1.3	Architektur- und Planungswettbewerbe	1 - 5	3.1-3.7	---	V	D
	<p>Architektur- und Planungswettbewerbe tragen zum Erreichen der qualitativen Zielsetzungen bei.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt führt als Bauherrin, wo sinnvoll und zeitlich möglich, Konkurrenzverfahren durch. 2. Die Stadt berät und unterstützt Private und Investoren aktiv bei der Durchführung von Architektur- und Planungswettbewerben. 3. Die Stadt schafft Strukturen zur Überprüfung der qualitativen Architekturentwicklung im Kontext des Stadtbildes durch politische und fachliche Gremien 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
Q.1.4	Überbauungsordnungen	1 - 5	3.1-3.7	---	F	SM
	<p>Überbauungsordnungen tragen zum Erreichen der qualitativen Zielsetzungen bei.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Langenthal formuliert Qualitätskriterien für die Beurteilung von Überbauungsordnungen, welche in Abhängigkeit zu der Festlegung der Höhe der Mehrwertabgabe stehen. 2. Die Stadt Langenthal stellt Grundeigentümern und Investoren eine Vorlage zur Verfügung, welche die formalen und inhaltlichen Vorgaben sowie die Verfahren zur Ausarbeitung des Planungsinstrumentes (Plan, Vorschriften, Erläuterungsbericht und Modell) erläutert. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
Q.1.5	Kontroll- und Fachgremien	1 - 5	3.1-3.7	---	Z	D
	<p>Kontroll- und Fachgremien tragen zum Erreichen der qualitativen Zielsetzungen bei.</p> <p>Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt schafft Strukturen zur Überprüfung der qualitativen Siedlungs- und Arealentwicklung durch politische und fachliche Gremien. 					

Ebene Qualitätssicherung (Q) **Laufende Überprüfung und Qualitätssicherung** **Q.2**

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:
Laufende Überprüfung ihrer Planungsprozesse und der Wirkung ihrer Planungen mittels:

- laufendem Monitoring
- Vergleich der Resultate mit den angestrebten Zielsetzungen

Handlungsanweisungen

- Statistische Daten in den Bereichen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Gesellschaft werden kontinuierlich erfasst und/oder gesammelt.
- Die räumlichen Entwicklungen werden mittels statistischer und kartographischer Zeitreihenanalysen der gesammelten Daten systematisch beschrieben und beobachtet.
- Räumlichen Entwicklungstendenzen für die Stadt und die Region werden auf Grund der Daten erarbeitet und in regelmässigen Abständen aktualisiert.
- Die Zielerreichung wird mittels Vergleich der Soll- und Ist-Zustände kontrolliert.
- Bei Differenzen von Soll- und Ist-Zustand wird der Handlungsbedarf formuliert und im Rahmen der Richtplanüberarbeitung eingebaut.

Erläuterungen

Das Stadtbauamt legt dem Gemeinderat alle zwei Jahre einen Controllingbericht über den Stand der Siedlungsrichtplanung vor. Dieser umfasst insbesondere:

- Monitoring: Aussagen zur tatsächlichen räumlichen Entwicklung der Stadt
- Zielerreichungscontrolling: Soll-Ist-Vergleich der tatsächlichen räumlichen Entwicklung
- Vollzugscontrolling: Dokumentation des Umsetzungsstandes der Koordinationsaufgaben
- Handlungsbedarf: Massnahmen zur Zielerreichung respektive Empfehlungen für Anpassungen der Inhalte des Siedlungsrichtplans

Vorgehen/Verfahren

Produkt

- Reporting zu den definierten Themen
- Bericht zu den definierten Themen

Federführung

Stadtbauamt

Beteiligte Stellen

Präsidialamt, Amt für öffentliche Sicherheit, Amt für Bildung, Kultur und Sport, Sozialamt

Koordination mit
Q.1 Qualitative Siedlungs- und Arealentwicklung

Realisierungszeitraum
Daueraufgabe
Koordinationsstand
Festlegung
Kosten

Kontext Nachhaltigkeit
Keine Verknüpfung mit Zielen und Leitsätzen möglich, da es sich um prozessorientierte Aussagen handelt. Diese orientieren sich an den Prinzipien zu Planungsprozessen in den Leitsätzen Nachhaltigkeit des REK.

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
Q.2.1	Monitoring	1 - 5	3.1-3.7	---	Z	D
	<p>Über ein Monitoring werden Entwicklungstendenzen für die Stadt und die Region aufgezeigt. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Mittels statistischer und kartographischer Zeitreihenanalysen für die Themen Siedlung, Verkehr, Landschaft und Gesellschaft wird die räumliche Entwicklung systematisch über längere Zeit beschrieben, beobachtet und in Form von Entwicklungstendenzen interpretiert. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
Q.2.2	Controlling	1 - 5	3.1-3.7	---	F	D
	<p>Ein regelmässiges Controlling der angestrebten Zielerreichung ermöglicht das Ableiten von Handlungsbedarf. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die effektive Raumentwicklung wird mit der angestrebten Raumentwicklung verglichen und zusammen mit dem Stand der Umsetzung der Koordinationsaufgaben und den Entwicklungstendenzen bei den Richtungsweisenden Planungen detailliert dargestellt. Der Handlungsbedarf für die kommende Richtplanüberarbeitung wird aufgezeigt. 					

Ebene Qualitätssicherung (Q) **Interaktion und Partizipation**

Q.3

Ziele/Grundsätze

Die Stadt Langenthal zielt ab auf:

- Proaktiven Einsatz von Mitwirkungs- und Beteiligungsprozessen als gelebtem Bestandteil der Verwaltungskultur
- Anwendung von Mitwirkungs- und Beteiligungsprozessen für unterschiedlichste Fragestellungen in der sozialräumlichen Stadtentwicklung, damit Direktbetroffene und weitere Interessengruppen ihre Bedürfnisse im Planungsprozess äussern können
- Schaffung einer räumlichen Grundlage zur Kommunikation und Beurteilung von grösseren Bauvorhaben sowie Einzelprojekten

Handlungsanweisungen

- Die Stadt erstellt zur Stärkung und Durchführung von zielgruppengerechten Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse einen Leitfaden.
- Die Stadt erstellt zur besseren Kommunikation und Diskussion von Bauvorhaben ein Stadtmodell.

Erläuterungen

Die Stadt Langenthal hat bei der Abstimmung und Koordination der räumlichen Tätigkeiten eine Vielzahl von gesetzlichen und vorgeschriebenen Verfahren zu berücksichtigen.

Vorgehen/Verfahren

Produkt

- Leitfaden für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse
- Stadtmodell

Federführung

Stadtbauamt

Beteiligte Stellen

Präsidialamt, Amt für öffentliche Sicherheit, Amt für Bildung, Kultur und Sport, Sozialamt

Koordination mit

Sämtliche Planungsthemen

Realisierungszeitraum

Daueraufgabe

Koordinationsstand

Festlegung

Kosten

Fr. 250'000.00

Kontext Nachhaltigkeit

Keine Verknüpfung mit Zielen und Leitsätzen möglich, da es sich um prozessorientierte Aussagen handelt. Diese orientieren sich an den Prinzipien zu Planungsprozessen in den Leitsätzen Nachhaltigkeit des REK.

EINZELMASSNAHMEN

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
Q.3.1	Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse	1 - 5	3.1-3.7	---	V	D
	<p>Die Stadt ist besorgt, dass interessierte Personen frühzeitig in Planungsgeschäfte eingebunden werden. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Regelmässige Initiierung und Durchführung von Mitwirkungs- und Beteiligungsprozessen mit Kontext zur Nachhaltigkeit. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
Q.3.2	Stadtmodell	1 - 5	3.1-3.7	---	V	MM
	<p>Ein Stadtmodell bietet eine optimale Voraussetzung für die Analyse und die Simulation der geplanten Bauvorhaben. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt erstellt zur visuellen Kommunikation und besseren Verständlichkeit von Arealüberbauungen und Einzelprojekten ein Stadtmodell. 					

Nr.	Bezeichnung	HF	FR	KP	KS	RZ
Q.3.3	Austausch und Vernetzung	1 - 5	3.1-3.7	---	Z	MM
	<p>Austausch und Vernetzung werden als Basis einer qualitativen Stadtentwicklung und Zielerreichung angesehen. Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung eines Gefässes oder Organisation, welche es interessierten regional verankerten Planungsfachleuten ermöglicht, sich hinsichtlich der städtischen räumlichen Entwicklung zu informieren, auszutauschen und aktiv zu beteiligen. 					

9. Abkürzungsverzeichnis

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
ASm	Aare Seeland mobil AG
AZ	Ausnützungsziffer
BauG	Baugesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
bzw.	beziehungsweise
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
FFF	Fruchtfolgefläche
GESAK	Gemeinde-Sportanlagenkonzept (inkl. erweiterter Bewegungsraum)
ggf.	gegebenenfalls
IBL	Industriellen Betriebe Langenthal AG
inkl.	inklusive
LV	Langsamverkehr
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
REK	Räumliches Entwicklungskonzept
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RPG	Raumplanungsgesetz
RPV	Raumplanungsverordnung
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SRP	Siedlungsrichtplan
ÜO	Überbauungsordnung
WUL	Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete
ZALA AG	Zusammenschluss Abwasseranlagen Langetental AG
z.B.	zum Beispiel
ZöN	Zone für öffentliche Nutzung

10. Projektorganisation und Beteiligte

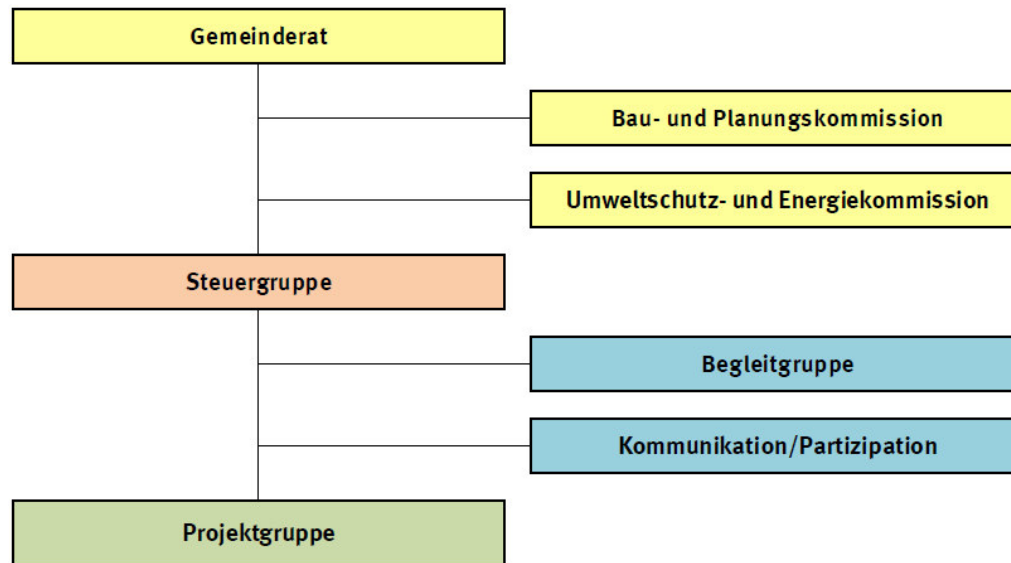


Abbildung 10-1: Projektorganisation

Steuergruppe

Thomas Rufener
Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen

Pierre Masson
Ressortvorsteher Versorgung und Entsorgung,
Energie und Umweltschutz

Daniel Steiner
Stadtschreiber

Enrico Slongo
Stadtbauamt, Stadtbaumeister

Projektgruppe

Enrico Slongo
Stadtbauamt, Stadtbaumeister

Dr. Markus Zahnd
Stadtbauamt, Fachbereich Stadtentwicklung

Christoph Lampart
Stadtbauamt, Fachbereich Stadtentwicklung

Markus Jenny
Stadtbauamt, Stabsstelle Umwelt und Energie

Prof. Dr. Michael Koch
yellow^z urbanism architecture, Zürich

Maresa Schumacher
yellow^z urbanism architecture, Zürich

Nina Sommer
yellow^z urbanism architecture, Zürich

Dr. Daniel Hornung
IC Infraconsult AG, Bern

André König
IC Infraconsult AG, Bern

Thomas Schneitter
IC Infraconsult AG, Bern

Dr. Ulrike Sturm
Hochschule Luzern, Technik und Architektur

Matthias Bürgin
Hochschule Luzern, Technik und Architektur

Tanja Lütolf
Hochschule Luzern, Technik und Architektur

Prof. Alex Willener
Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Begleitgruppe

Paul Bayard
SP/GL Fraktion

Therese Grädel
SP/GL Fraktion

Martin Stauffer
FDP/jll/BDP Fraktion

Christoph Landolt
FDP/jll/BDP Fraktion

Roland Sommer
SVP Fraktion

Heinz Wüthrich
SVP Fraktion

Christoph Stäger
EVP/glp Fraktion

Luzia Seiler
EVP/glp Fraktion

Christina Thaler
Bürgergemeinde Langenthal

Hanspeter Meyer
Bürgergemeinde Schoren

Stefan Grossenbacher
Gewerbeverein Langenthal, Vorstand

Rätus Böhlen
Wirtschaftsverband Oberaargau, Vorstand

Stefan Costa
Region Oberaargau, Geschäftsführer

Anita Schnyder Gerber
Amt für Gemeinden und Raumordnung

Matthias Fischer
Amt für Gemeinden und Raumordnung

Rolf Mühlethaler, Fachberater
Bau- und Planungskommission

Martin Sturm, Fachberater
Bau- und Planungskommission

Robert Kummer
Bau- und Planungskommission

Matthias Wüthrich
Bau- und Planungskommission

Samuel Köhli
Arbeitsgruppe Mobilität

Peter Bösiger
Umweltschutz- und Energiekommission

Patrick Fluri
Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Bertschinger
Kinder- und Jugendfachstelle Langenthal

Thomas Niklaus
Interunido Langenthal

Laura Baumgartner
Seniorebrügg Langenthal und Umgebung

Armin Flückiger
Volksschule Langenthal, Schulleitung

Soraya Taibo
Amt für Bildung, Kultur und Sport

Marianne Hauser Haupt
Amt für Bildung, Kultur und Sport

Thomas Kunz
Amt für Bildung, Kultur und Sport

Stefan Näf
Sportkommission

Adrian Vonrüti
Sozialamt, Vorsteher

Mark Bucher
Finanzamt, Vorsteher

Andreas Ryf
Amt für öffentliche Sicherheit, Vorsteher

Daniela Lehmann
Langenthal

Emmanuel Tardent
Langenthal

Jakob Willimann
Langenthal

Bau- und Planungskommission

Robert Kummer
Vizepräsident

Markus Bösiger
Mitglied

Manuel Ischi
Mitglied

Simon Lüdi
Mitglied

Roland Sommer
Mitglied

Matthias Wüthrich
Mitglied

Umweltschutz- und Energiekommission

Heinz Wüthrich
Vizepräsident

Anna Aeberhard
Mitglied

Peter Bösiger
Mitglied

Umberto Colicchio
Mitglied

Patrick Fluri
Mitglied

Petronella Moser-van Kasteren
Mitglied

Mitgearbeitet haben im Weiteren

Peter Moser
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Januar bis Juli 2014